

17. Sitzung

Mittwoch, den 17.06.2015

Erfurt, Plenarsaal

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Blechschmidt, DIE LINKE 1158

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Ehe für alle auch in Thüringen“** 1158

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/695 -

Stange, DIE LINKE 1158, 1158  
Floßmann, CDU 1159  
Lehmann, SPD 1160  
Muhsal, AfD 1161, 1162  
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1162  
Dr. Albin, Staatssekretärin 1164  
Brandner, AfD 1165  
Ramelow, Ministerpräsident 1165

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Einbruchskriminalität entlang der Thüringer Autobahnen – wie schützt Thüringen seine Bürger?“** 1166

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/697 -

Höcke, AfD	1166, 1167, 1167
Dittes, DIE LINKE	1167, 1168, 1169
Fiedler, CDU Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	1169, 1169 1169
<b>c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Der Wolf kehrt zurück – Thüringen ist vorbereitet“</b>	1170
Unterrichtung durch den Präsi- denten des Landtags - Drucksache 6/698 -	
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1171
Tasch, CDU	1171
Kummer, DIE LINKE	1172
Mühlbauer, SPD	1173
Rudy, AfD	1174
Siegsmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	1175
<b>d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU: „Geht der Schutz von Mensch und Natur dem massiven Ausbau der Windkraft in Thüringen vor?“</b>	1176
Unterrichtung durch den Präsi- denten des Landtags - Drucksache 6/703 -	
Gruhner, CDU	1176, 1185
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1177, 1179, 1179, 1186
Harzer, DIE LINKE	1179, 1180, 1186
Mühlbauer, SPD	1180, 1187
Möller, AfD	1181
Siegsmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	1182
<b>e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum The- ma: „Datensicherheit – sind sensible Daten in Thüringen ausreichend vor Hacker-An- griffen geschützt?“</b>	1187
Unterrichtung durch den Präsi- denten des Landtags - Drucksache 6/712 -	
<i>Aussprache</i>	
Marx, SPD	1187
Rudy, AfD	1188
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1189
Holbe, CDU	1190
König, DIE LINKE	1190

Taubert, Finanzministerin

1191

**Gesetz zur Aufhebung des  
Thüringer Erziehungsgeldge-  
setzes und der Verordnung zur  
Durchführung des Thüringer  
Erziehungsgeldgesetzes**

1193

Gesetzentwurf der Fraktionen  
DIE LINKE, der SPD und BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/219 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Soziales,  
Arbeit und Gesundheit

- Drucksache 6/711 -

ZWEITE BERATUNG

*Die Beschlussempfehlung wird angenommen.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksich-  
tigung der Annahme der Beschlussempfehlung in namentlicher Ab-  
stimmung bei 89 abgegebenen Stimmen mit 48 Jastimmen und  
41 Neinstimmen (Anlage) und in der Schlussabstimmung jeweils an-  
genommen.*

Stange, DIE LINKE

1193

Jung, DIE LINKE

1194, 1194

Meißner, CDU

1195, 1196,

1199, 1200, 1200, 1207

König, DIE LINKE

1200, 1200

Leukefeld, DIE LINKE

1200

Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1200, 1201

Muhsal, AfD

1202

Pelke, SPD

1205, 1206,

1206, 1207

Feierabend, Staatssekretärin

1208

Emde, CDU

1208

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Zippel

**Fraktion DIE LINKE:**

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Becker, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

**Fraktion der AfD:**

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Henfling, Kobelt, Pfefferlein, Rothe-Beinlich, Siegesmund

**fraktionslos:**

Gentele, Helmerich, Krumpe

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Klaubert, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Tiefensee

Beginn: 14.02 Uhr

**Präsident Carius:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, zur Ruhe zu kommen, und wir beginnen mit der Sitzung! Heute vor 62 Jahren wurde der Volksaufstand in der DDR gewaltsam niedergeschlagen. Dieses Ereignisses und seiner Opfer wurde heute Vormittag in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt gedacht. Im Namen aller Abgeordneten des Thüringer Landtags habe ich dort einen Kranz niederlegen lassen. Herrn Ministerpräsidenten Ramelow danke ich für seine Teilnahme und auch für seine klaren Worte, die er heute anlässlich der gewaltsamen Niederschlagung des Volksaufstands vor 62 Jahren gefunden hat.

(Beifall im Hause)

Der 17. Juni 1953 steht für den erfolglos gebliebenen Versuch der Deutschen in der DDR, das SED-Regime bereits in seinen Anfangsjahren zu stürzen. Es wurde offenbar, dass das SED-Regime nur mithilfe sowjetischer Panzer aufrechterhalten werden konnte. Auch wenn sich zentrale Forderungen des Volksaufstands, wie zum Beispiel nach dem Rücktritt der Regierung, dem Ruf nach freien Wahlen, nicht erfüllten, bleibt der 17. Juni 1953 ein bedeutender Markstein der deutschen und europäischen Freiheitsgeschichte. Er macht deutlich, dass ein politisches System auf Dauer nur bestehen kann, wenn es seinen Bürgerinnen und Bürgern Raum zur freien Entfaltung lässt und die Möglichkeit zur Teilhabe an politischen und gesellschaftlichen Prozessen eröffnet. Er zeigt, dass sich die Sehnsucht nach Freiheit nicht dauerhaft eindämmen lässt. Es ist deshalb für uns Demokraten eine Verpflichtung, die Erinnerung an die Opfer der SED-Diktatur auch in Zukunft wachzuhalten, die Opfer des 17. Juni, aber auch alle anderen, die in der DDR Unrecht erlitten haben. Anlässlich des 62. Jahrestags des Volksaufstands eröffnen wir heute Abend um 19.00 Uhr im Foyer die neu konzipierte Wanderausstellung der Point Alpha Stiftung. Sie sind herzlich eingeladen, an dieser Eröffnung teilzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie darüber hinaus jetzt herzlich willkommen zur Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne.

(Beifall CDU, DIE LINKE, AfD)

Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführerin neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Herold. Die Redeliste führt Frau Abgeordnete Dr. Martin-Gehl.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Dr. Lukin, Herr Abgeordneter Wucherpennig, Frau Ministerin Werner, Frau Ministerin Dr. Klaubert zeitweise sowie Herr Minister Lauinger.

Der meditative Thüringen e. V. hat für morgen zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr beginnen soll.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich für Anja Ulbricht und Thomas Gondi von Salve TV Sondergenehmigungen für Bild- und Tonaufnahmen für diese Plenarsitzung gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt.

Zur Tagesordnung darf ich auf Folgendes hinweisen: Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 2 a bis c am Donnerstag und Freitag jeweils als ersten Punkt aufzurufen. Die Schlussrunde und die Abstimmung zum Landeshaushalt 2015 und weitere Beratungsgegenstände erfolgen in der Plenarsitzung am Freitag.

Weiterhin sind die Fraktionen übereingekommen, am Freitag beide Fragestunden und danach die Wahl in Tagesordnungspunkt 13 aufzurufen.

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 1 hat die Drucksachenummer 6/711.

Die Beschlussempfehlungen zu den Tagesordnungspunkten 2 a bis c haben die Drucksachenummern 6/716 bis 6/718.

Die Fraktionen sind mittlerweile übereingekommen, die Gesamtredezeit für die Einzelpläne insgesamt auf sechs Stunden zu erhöhen. Die sich daraus ergebenden Redezeiten haben wir den Fraktionen bereits mitgeteilt.

Der Wahlvorschlag der Fraktion der AfD zu TOP 13 hat die Drucksachenummer 6/719.

Zu TOP 14, der Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 6/694, 6/700, 6/701, 6/702, 6/704, 6/705, 6/706, 6/713, 6/715, 6/722 hinzu. Die Mündliche Anfrage in Drucksache 6/636 wurde zurückgezogen.

Der Ältestenrat sowie der Vorstand haben sich in ihrer Sitzung in der vergangenen Woche mit zwei Vorkommnissen am Rande des letzten Plenums befasst: Zum einen hatte die Abgeordnete König einen Protokollauszug ihres Redebeitrags einschließlich des nicht freigegebenen Debattenbeitrags eines anderen Abgeordneten in einem Tweet veröffentlicht. Vorstand und Ältestenrat haben dies als einen eindeutigen Verstoß gegen § 108 Abs. 2 der Geschäftsordnung gewertet. Der Vorstand ist übereingekommen, Frau Abgeordneter König dafür eine Rüge zu erteilen, was ich hiermit tue.

**(Präsident Carius)**

(Beifall CDU, AfD)

Zum anderen ist der Ältestenrat aus gegebenem Anlass übereingekommen, dass gegenseitiges Fotografieren durch Abgeordnete sowohl im Plenarsaal als auch im hinteren Teil der Lobby des Landtags zu unterbleiben hat. Ausnahmen bestehen bei sogenannten Selfies oder falls eine Einverständniserklärung

(Heiterkeit im Hause)

des zu Fotografierenden vorliegt. – Das war die Abmachung. – Der Vorstand des Landtags hat dazu beschlossen, dass Verstöße gegen diese Ältestenratsübereinkunft ab sofort mit einem Ordnungsruf zu ahnden sind.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Mindestens!)

(Beifall CDU, AfD)

Nun frage ich, ob der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir bekannt gegebenen Ergänzungen widersprochen wird. Das ist der Fall. Herr Abgeordneter Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Ich widerspreche nicht der Tagesordnung. Ich würde einen Antrag stellen, und zwar stelle ich den Antrag, zum Tagesordnungspunkt 3 in erster und zweiter Beratung zu tagen.

**Präsident Carius:**

Gibt es weitere Anträge? Weitere Anträge sehe ich nicht, sodass wir darüber abstimmen. Wer ist dafür, dass wir zu Tagesordnungspunkt 3 in erster und zweiter Beratung beraten, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke schön. Das ist einstimmig. Ich frage noch einmal nach Gegenstimmen. Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, also einstimmig. Dann werden wir das so umsetzen.

Damit rufe ich **Tagesordnungspunkt 15** auf, die Aktuelle Stunde. Die Fraktionen Die Linke, der AfD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und der SPD haben jeweils eine Aktuelle Stunde eingereicht. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten für das Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten für jedes Thema. Bei fraktionslosen Abgeordneten beträgt die Gesamtredezeit in der Aktuellen Stunde 5 Minuten. Diese Gesamtredezeit kann durch einen fraktionslosen Abgeordneten auf die beantragten Themen zur Aktuellen Stunde aufgeteilt werden. Hat die Landesregierung eine Redezeit von mehr als 10 Minuten in Anspruch genommen, so verlängert sich die Aussprache für das jeweilige Thema für die Fraktionen um die über 10 Minuten hinausgehende Zeit.

Ich rufe auf den **ersten Teil** der Aktuellen Stunde

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Ehe für alle auch in Thüringen“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 6/695 -

Das Wort hat Frau Kollegin Karola Stange.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Tribüne, liebe Mitglieder! Lieber Bodo Ramelow, werte Mitglieder der Thüringer Landesregierung, danke für Ihr konsequentes Umsetzen des Koalitionsvertrags. Danke für das Hissen der Regenbogenfahne vor der Thüringer Staatskanzlei und der Thüringer Vertretung in Berlin.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und nochmals danke für die klaren Worte im Bundesrat am vergangenen Freitag – es ist ein Zeichen von Akzeptanz, ja ein tolles Zeichen. „Es ist höchste Zeit, dass die [...] Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Paaren in Deutschland beendet wird“, sagte Bodo Ramelow im Bundesrat.

(Unruhe im Hause)

Ja, so klare Worte, werte Kolleginnen und Kollegen hat es ...

**Präsident Carius:**

Frau Stange, ich unterbreche ungern, aber ich bitte den Saal um etwas mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt können Sie fortfahren.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Ja, so klare Worte hat es in den letzten 25 Jahren weder von einer Ministerpräsidentin noch von einem Ministerpräsidenten aus Thüringen gegeben. Danke dafür.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Victor Hugo sagte: „Nichts ist mächtiger als eine Idee, deren Zeit gekommen ist.“. Diesen Worten ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Die ist aber nicht gekommen!)

Wir, die Linken, sagen, es ist allerhöchste Zeit, denn in den zurückliegenden Jahren hat das Bundesverfassungsgericht bereits fünf Urteile gefällt, in denen deutlich gemacht wurde, dass die Ehe als

**(Abg. Stange)**

sogenanntes zivilrechtliches Institut für Lesben und Schwule geöffnet werden könnte. Bereits im Sommer 2002 wurde das erste Grundsatzurteil gefällt, doch leider wurde bis heute keine Öffnung der Ehe vorgenommen. Der konservative Teil des Gesetzgebers hat sich bisher geweigert, gesellschaftspolitische und rechtspolitische Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen.

Die CDU in Thüringen gehörte in den letzten 25 Jahren zu der Speerspitze der konservativen Verhinderer.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun, werde Kolleginnen und Kollegen, scheint wieder Bewegung in die Diskussion zur Öffnung der Ehe für alle gekommen zu sein. Ich könnte es auch anders sagen: Von Irland lernen heißt, die Ehe für alle zu öffnen. Über 62 Prozent der Iren haben bei einer Volksabstimmung Ja zur gleichgeschlechtlichen Ehe gesagt, ausgerechnet im erzkonservativen Irland. Das ist – so finde ich – ein wunderbares Ereignis, ein Riesenerfolg für die Lesben- und Schwulenbewegung, zu dem wir auch von dieser Stelle – also von Thüringen aus – recht herzlich gratulieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU und der AfD, dass es für euch ein sehr unangenehmes Thema ist. Sie sind in den letzten Wochen mit viel Hohn und Spott für Ihre fadenscheinigen Argumente bedacht worden. Aber heute, in unserer Aktuellen Stunde, haben Sie die Möglichkeit, Ihr verstaubtes Weltbild zu richten und noch besser fände ich, wenn Sie sich von den Äußerungen der Kollegin Kramp-Karrenbauer distanzieren würden,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Unser Weltbild ist in Ordnung!)

die sinngemäß äußerte: Wenn die Homo-Ehe kommt, kommen auch Inzest und Polygamie. – Ich finde, das ist eine handfeste Beleidigung von Lesben und Schwulen, die völlig inakzeptabel ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fordere an dieser Stelle weniger Verbohrtheit und weniger Dogmatismus. Das würde auch der Union guttun. Denn hinterweltliche Politikansätze, damit lockt man niemanden mehr hinter dem Ofen vor und es ist höchste Zeit, auch hier etwas zu ändern.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Vielzahl von Umfragen belegte, dass es vor allen Dingen bei den jungen Leuten eine ganz zentrale Frage ist, wie Gerechtigkeit in dieser Gesell-

schaft gelebt wird. Sie wollen keine Diskriminierung, sie möchten Respekt für alle Lebensweisen und möchten auch, dass Politik diesen Respekt bekundet. Also tun wir das.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bin fest davon überzeugt, auch in Deutschland würde ein Referendum mit hoher Mehrheit angenommen. Übrigens sagen auch Umfragen, dass sogar 65 Prozent der Deutschen für die Öffnung der Ehe sind, davon 58 Prozent der CDU-Mitglieder. Also gehen Sie in sich!

Noch eine Bemerkung zum Schluss: Ein beliebtes und ernst zu nehmendes Argument der Gegner ist, die Ehe für alle würde dem Grundgesetz widersprechen. Ich lese dort allerdings nicht, dass mit dem Schutz der Ehe nur der Schutz der Hetero-Ehe gemeint ist. Vielmehr lese ich in Artikel 3 Abs. 1: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

(Beifall DIE LINKE)

Übersetzt heißt das für mich: Wer Lesben und Schwulen die Ehe verweigert, verletzt den Gleichheitsgrundsatz. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Floßmann für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Floßmann, CDU:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Gäste auf der Zuschauertribüne, die CDU-Fraktion im Landtag tritt ausdrücklich gegen jedwede Form von Diskriminierung ein.

(Beifall CDU, AfD, Bündnis 90/Die Grünen)

Im Zuge und als Ausdruck dessen wurde unter anderem die Stärkung der Rechte gleichgeschlechtlicher Paare explizit im Koalitionsvertrag für die 5. Legislaturperiode vereinbart. So wurde durch die CDU gesetzlich normiert, dass eingetragene Lebenspartnerschaften vor allen Thüringer Standesämtern geschlossen werden können und auch eine versorgungsrechtliche Gleichstellung im Thüringer Beamtenrecht erfolgte.

Auch künftig werden wir sicherstellen, dass dem grundlegenden Verfassungsauftrag aus Artikel 3 Grundgesetz – also dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz – als tragender Säule von Demokratie und Rechtsstaat entsprechend Rechnung getragen wird.

Das Bundesverfassungsgericht hat Mitte 2013 entschieden, dass eine Ungleichbehandlung von eingetragenen Lebenspartnerschaften und Ehen beim

**(Abg. Floßmann)**

Ehegattensplitting nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Festzuhalten ist aber, dass das Bundesverfassungsgericht eine ausschließlich steuerrechtliche Frage zu prüfen hatte. Es sagt nicht, dass Ehe und Lebenspartnerschaften grundsätzlich gleich, sondern vergleichbar sind – in diesem Fall im Steuerrecht.

Einer der derzeitigen Hauptdiskussionspunkte betrifft das Adoptionsrecht. Das Bundesverfassungsgericht hat den Lebenspartnern 2013 zugestanden, bereits vorhandene Adoptivkinder des jeweiligen Partners zu adoptieren; auch eine Stiefkindadoption, also das Adoptieren des leiblichen Kindes des jeweiligen Partners, ist zugelassen. Eine Gleichstellung der Partnerschaften in diesem Punkt hat das Bundesverfassungsgericht bisher nicht zugelassen. Die CDU hinterfragt in diesem Punkt mehrheitlich eine völlige Gleichstellung. Ganz klar ist uns bei der Adoption, dass das Kindeswohl an erster Stelle stehen muss. Andere Aspekte haben sich dem Kindeswohl unterzuordnen.

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

In vielen Bereichen wird die eingetragene Lebenspartnerschaft schon weitgehend der klassischen Ehe gleichgestellt, zum Beispiel im Unterhaltsrecht, Güterrecht, Erbrecht und Steuerrecht. Dass dieses Thema nicht vergessen wird, zeigt unsere CDUgeführte Bundesregierung.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Das merkt man!)

Der Gesetzentwurf, der derzeit innerhalb der Bundesregierung beraten wird, sieht Änderungen in unterschiedlichsten Lebensbereichen vor, nämlich Bescheinigungen für gleichgeschlechtliche Partnerschaften, die im Ausland geschlossen werden, Leistungen nach dem Vertriebenengesetz sollen künftig homosexuellen Partnerschaften ebenso wie Eheleuten gewährt werden. Das Gesetz zur beruflichen Rehabilitation sowie verschiedene Verordnungen zur Ausbildung oder der Laufbahn bei Bundesbehörden werden angepasst. Asylbewerber sollen künftig nicht mehr länger in einer Aufnahmeeinrichtung bleiben, wenn sie durch eine Lebenspartnerschaft Anspruch auf Aufenthalt in Deutschland haben. Die Sonderbestimmungen zur Vererbung von Bauernhöfen werden auf Lebenspartnerschaften übertragen.

Bei der aktuellen Debatte ist aber zu bedenken: Insgesamt geht es bei der Diskussion um die „Ehe für alle“ um ein zutiefst konservatives Thema, nämlich dass zwei Menschen Verantwortung füreinander übernehmen und rechtlich bindend füreinander eintreten wollen. Das sollten wir als CDU auf jeden Fall befürworten.

Eine entscheidende Frage ist aber das Wort „alle“. Was bedeutet das Wort „alle“? Was ist beispielsweise mit Menschen aus anderen Kulturkreisen, in

denen es üblich ist, dass ein Mann mehrere Frauen hat? Wie verhält es sich mit Ehen Minderjähriger? Wollen Sie das künftig ohne Entscheidung des Familiengerichts zulassen?

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist rechtlich geregelt!)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist Ihre „Ehe für alle“ wirklich für alle? Sollte das Institut Ehe weiter geöffnet werden sollen, sind an vorderster Stelle die vielgestaltig offenen Fragen zu klären. Ob der Thüringer Landtag dafür der richtige Ort ist, bezweifle ich, denn diese Regelungen betreffen doch primär bundesrechtliche Vorschriften. Es dürfte Ihnen nicht entgangen sein, dass Ihr Ministerpräsident im Bundesrat in der vergangenen Woche einen Antrag dazu an die Bundesregierung mit eingebracht und dafür gestimmt hat. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Floßmann. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Lehmann von der SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Lehmann, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste, wir haben es eben schon gehört, dass der Titel dieser Bundesratsinitiative offensichtlich hin und wieder zu Irritationen führt, dass es zur Befürchtung kommt, es dürfte tatsächlich jeder jeden heiraten. Dabei geht es gar nicht darum, sondern lediglich um eine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Manchmal hilft es, wenn man mehr als die Überschrift liest, dann kann man solche Missverständnisse ausschließen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Manchmal hilft es auch nachzudenken, dann würde man sich vielleicht nicht wie die CDU-Ministerpräsidentin aus dem Saarland äußern und sagen, ich würde es zitieren:

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie kann sich äußern, wie sie will!)

„Wenn wir diese Definition öffnen in eine auf Dauer angelegte Verantwortungspartnerschaft zweier erwachsener Menschen“ – es würde vielleicht guttun, Sie hören zu! –, „sind andere Forderungen nicht auszuschließen: etwa eine Heirat unter engen Verwandten oder von mehr als zwei Menschen.“ Offensichtlich gibt es das Problem nicht nur in der CDU-Fraktion im Saarland, sondern offensichtlich haben wir das auch hier in Thüringen.

**(Abg. Lehmann)**

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei geht es hier lediglich um eine Anpassung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und darum, dass die gleichgeschlechtliche Ehe der heterosexuellen Ehe gleichgestellt wird. Es haben sich ganz viele Länder dafür ausgesprochen. Es ist auch nicht das erste Mal, dass wir gezeigt haben, dass wir im Bundesrat dafür eine Mehrheit haben. Auch 2013 ist das schon einmal beschlossen worden.

Wenn wir uns andere europäische Länder ansehen, dann wissen wir auch, dass das keine Revolution mit sich bringt. Wir wissen, dass das keinen Zusammenbruch der Systeme mit sich bringt. Wenn es in Nord-, in West-, in Südeuropa, wenn es in Frankreich, in Spanien oder zuletzt in Irland möglich ist, eine gleichgeschlechtliche Ehe einzuführen; wenn es in Brasilien oder Uruguay, in Kanada und in der Mehrzahl der US-amerikanischen Bundesstaaten der Fall ist, dann weiß ich nicht, warum wir das hier nicht machen sollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was wir bisher hier in Deutschland haben, ist nämlich lediglich die eingetragene Lebenspartnerschaft – das wissen wir alle. Natürlich ist es schön, dass es für gleichgeschlechtliche Paare inzwischen möglich ist, dies auch auf dem Standesamt durchzuführen. Wir alle erinnern uns sicherlich noch mit Schrecken, als es auf dem Ordnungsamt, neben der Kfz-Zulassung, gemacht wurde. Ich glaube, wir sind uns einig, dass das keine angemessene Eheschließung ist. Wenn wir über das Argument sprechen, dass Ehe und Familie unter einem besonderen staatlichen Schutz stehen und dass dies das Grundgesetz auch vorsieht und das immer wieder als Argument gegen die Öffnung der Ehe angeführt wird, dann empfehle ich einfach mal einen Blick in die Statistik. Die Zahl der Eheschließungen hat sich nämlich seit 1950 im Vergleich zu 2013 halbiert. Es sind heute nur noch 370.000 Paare, die die Ehe eingehen – und das bei steigender Bevölkerungszahl. Das heißt, im Anteil spielt es noch eine geringere Rolle. Gleichzeitig hat sich die Anzahl der Scheidungen im Vergleich von 1950 zu 2013 verdoppelt. Wenn man nur auf die Statistik sieht, würde ich sagen: Ja, die Ehe verliert in Deutschland zunehmend an Bedeutung. Das ist symptomatisch für gesellschaftliche Veränderungen, für Veränderungen des Zusammenlebens, dafür, dass Patchworkfamilien, Alleinerziehende, die sogenannte wilde Ehe heute eine gesellschaftliche Realität sind.

All das stellt möglicherweise tatsächlich die Ehe infrage. Das hat aber auch damit zu tun, dass die Ehe ihre ursächliche Funktion schlicht und ergreifend verloren hat. Die Versorgung des nicht arbeitenden Ehepartners ist nämlich heute für viele

Frauen nicht mehr notwendig – es waren in der Regel Frauen, die darüber versorgt werden mussten –, weil wir eine höhere Erwerbsbeteiligung haben, weil wir eine höhere Unabhängigkeit von Frauen haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen kann man sich natürlich die Frage stellen: Welche Rolle spielt die Ehe heute noch? Und dabei – das haben Sie auch angesprochen, Frau Floßmann – geht es heute bei der Ehe um ganz andere Sachen. Es ist eher eine romantische Vorstellung dafür, den Rest seines Lebens miteinander zu verbringen, füreinander Verantwortung zu übernehmen. Es ist sicherlich ein schönes Ziel, das es auch aufrechtzuerhalten gilt. Unklar ist mir aber, warum das zwei Frauen oder zwei Männer nicht füreinander tun sollten und warum es dort nicht gilt. Unklar ist mir, warum die Ehe zwischen zwei Frauen dieses Prinzip infrage stellen sollte. Ich glaube, dass das Gegenteil der Fall ist. Das wäre eine Stärkung der Institution der Ehe,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil genau diese Menschen die Vorstellung von Ehe – die Sie gerade dargestellt haben – bestätigen. Sie zeigen, dass es für sie genauso wichtig wie für einen Mann und eine Frau ist, das zu machen. Genau das gehört für mich auch unter den Schutz des Grundgesetzes und genauso sollten wir auch diese Initiative bewerten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Lehmann. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Muhsal für die AfD-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Muhsal, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, die These „Ehe für alle auch in Thüringen“ kann ich im Namen meiner Fraktion – jedenfalls so lange sie Minderjährige nicht mit einschließt, liebe Grünen-Fraktion – nur vollstens unterstützen.

(Beifall AfD)

Die Institution Ehe ist neben der Familie einer der wichtigsten Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Immer noch mehr als drei Viertel aller Kinder in Deutschland wachsen bei ihren verheirateten Eltern auf. Diese besondere Zusage, die sich diese Eltern durch ihr Eheversprechen gegeben haben – nämlich ein Leben lang füreinander da zu sein, füreinander Verantwortung zu tragen und für die gemein-

**(Abg. Muhsal)**

samen Kinder gemeinsam zu sorgen –, diese besondere Zusage gibt diesen Kindern auch ein besonderes Maß an Geborgenheit und Sicherheit.

(Beifall CDU, AfD)

Nach der Definition unserer Grundgesetzgeber ist die Ehe ein auf Lebenszeit geschlossener Bund zweier Personen unterschiedlichen Geschlechts. Zur Eheschließung müssen also drei Voraussetzungen vorliegen: Der Wille, sich auf Lebenszeit zusammenzutun, dieser Wille muss bei genau zwei Personen bestehen – und nicht etwa bei mehreren, liebe Grünen-Fraktion –

(Beifall AfD)

und diese beiden Personen müssen unterschiedlichen Geschlechts sein. Die Möglichkeit, eine Ehe einzugehen, steht nach geltender Rechtslage jedem Thüringer Bürger zur Verfügung. Die „Ehe für alle auch in Thüringen“ ist also bereits Realität.

(Beifall AfD)

(Unruhe im Hause)

**Präsident Carius:**

Frau Muhsal, ich bitte mal kurz um Unterbrechung. Ich möchte die Kollegen bitten, sich etwas ruhiger zu verhalten, damit Sie auch alle dem Vortrag von Frau Muhsal folgen können.

**Abgeordnete Muhsal, AfD:**

Frau Lehmann, Sie können auch aufhören, auf Ihr Handy zu gucken, Sie können nämlich noch was lernen, wenn Ihnen so viel unklar ist.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit SPD)

Also: Diese Möglichkeit der Ehe für alle sollte selbstverständlich auch für alle erhalten bleiben. Insofern nochmals: Vollste Zustimmung.

Obwohl dieses Thema dank einer völlig eindeutigen Rechtslage wenig aktuell ist, haben Sie es als Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung gebracht. Deswegen und selbstverständlich auch durch Ihre Redebeiträge vermutete ich, dass es Ihnen bei dem Tagesordnungspunkt in Wahrheit nicht um die „Ehe für alle“ geht, die haben wir ja schon, sondern dass es Ihnen vielmehr darum geht, das Institut Ehe unseres Grundgesetzes grundlegend zu verändern, die Ehe ihres Charakters zu berauben und sie dadurch zu dekonstruieren.

(Beifall AfD)

Diese Dekonstruktion machen wir nicht mit!

Es gibt einige Gründe, warum der Staat die Ehe besonders fördert und besonders schützt. Leider kann ich aus Zeitgründen nicht auf alle eingehen, son-

dern nur auf einen einzigen, aber wichtigen Grund, den ich eingangs schon angedeutet habe: Der Staat schützt die Ehe unter anderem auch, weil sie in ihrer Verbindlichkeit die beste Grundlage für das Bekommen und erfolgreiche Aufziehen von Kindern ist.

(Beifall CDU, AfD)

Hier kommen wir zu dem Unterschied zwischen Eheleuten und Lebenspartnern: Die Verbindung zwischen Mann und Frau ist Grundvoraussetzung für das Entstehen von Kindern und damit auch Grundvoraussetzung für den Erhalt des Staatsvolks mit allem, was an Sozial- und Rentensystemen dranhängt.

(Beifall CDU, AfD)

In der Verbindung zwischen Mann und Mann oder Frau und Frau ist das Entstehen von Kindern und damit auch der Beitrag für den Erhalt unseres Staatsvolks hundertprozentig und unumstößlich ausgeschlossen.

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es absolut legitim, wenn der Staat gerade in Zeiten, in denen ohnehin kaum noch jemand Kinder bekommt, die auf Kinder gerichtete Lebensvariante fördert und die andere nicht. Ihr Vorhaben, Thüringen mit hausgemachten Problemen und unnötiger Klientelpolitik zu belasten und damit von den wirklichen Problemen, die wir haben, abzulenken, lehnen wir ab.

(Beifall AfD)

Ihr Vorhaben, die Ehe als staatstragende Institution weiter zu erschüttern, lehnen wir ab. Wir stehen für die „Ehe für alle“ im wahrsten Sinne des Wortes und halten es ansonsten mit Artikel 3 unseres Grundgesetzes: Gleiches soll gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Das Wort hat nun Kollegin Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, dass ich mit einer Frage beginne: Was ändert sich denn für heterosexuelle Paare, wenn die Ehe für alle geöffnet wird? Gar nichts.

(Unruhe AfD)

Führen Sie sich einfach mal vor Augen: Es geht eigentlich nur um die Liebe und das ist in der Tat

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

höchste Zeit. Es ist höchste Zeit für die vollumfängliche Anerkennung der Lebensrealitäten, es ist höchste Zeit für gleiche Rechte. Das sieht, das hat meine Kollegin Frau Stange eben auch schon ausgeführt, auch eine Mehrheit unserer Bevölkerung so, laut aktuellem Deutschlandtrend sogar eine Mehrheit der CDU-Anhängerinnen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einem Brief zahlreicher Prominenter an die Bundeskanzlerin zum Thema „Ehe für alle“ heißt es recht treffend: „Das Licht der Aufklärung lässt sich nicht wieder verdunkeln.“ Lassen Sie mich anfügen: Und das ist auch gut so.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erst am letzten Samstag haben Hunderte Menschen in Weimar den CSD unter der Überschrift „Grenzenlos Mensch sein“ gefeiert. Ein besseres Datum hätte es für diesen bunten und fröhlichen Protestzug der Lesben, Schwulen und Transgender für gleiche Rechte kaum geben können; genau zwei Tage nach dem Beschluss des Bundesrats, den Weg freizumachen für die Ehe für alle.

Ich möchte an dieser Stelle noch mal ganz herzlich allen Vertreterinnen unserer Landesregierung danken, die Thüringen ebenfalls in den Lebensrealitäten haben ankommen lassen und die diese Bundesratsinitiative tatkräftig unterstützt haben. Nun liegt es aber an den Abgeordneten des Bundestags – und das wissen wir auch –, die Ehe für alle endlich auch in Deutschland Wirklichkeit werden zu lassen. Ich sage ganz deutlich – Diana Lehmann hat die Länder eben schon aufgezählt –, lasst uns von Irland, von Brasilien, von Frankreich lernen, denn es geht um die Liebe.

Liebe Kollegen aus der Union, trauen Sie sich doch einfach Ja zu sagen, Ja zur Ehe für alle, damit sich auch endlich all diejenigen trauen können, die das wollen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau darum geht es. Es geht natürlich um eine Ehe, um ein Lebensbündnis auf Augenhöhe von erwachsenen Menschen, die sich bewusst dafür entscheiden.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Das geht doch jetzt schon!)

Ich sage aber auch, alles andere als die volle rechtliche Gleichstellung von Menschen, die nicht heterosexuell lieben und Verantwortung für und miteinander übernehmen wollen, ist Diskriminierung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Diese Diskriminierung findet heute tagtäglich statt. Wir wollen damit endlich Schluss machen.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Das diskriminiert die Ehe!)

Ich diskriminiere die Ehe ganz bestimmt nicht, ich bin sogar glücklich verheiratet, kann ich Ihnen versichern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin wirklich froh über die aus Thüringen mit vorangebrachte Bundesratsentscheidung,

(Unruhe CDU, AfD)

denn sie stellt sich unseren Lebensrealitäten. Es gibt sie übrigens seit jeher: Unverheiratete Menschen, die mit Kindern leben, verheiratete Menschen ohne Kinder, wie beispielsweise auch unsere Bundeskanzlerin, Alleinerziehende, es gibt auch viele Menschen, die sich bewusst entscheiden, ganz ohne Partnerschaft zu leben. Warum jetzt aber die Ehe für alle den Fortbestand des Landes gefährden soll – das haben Sie ja ein Stück weit eben hier suggeriert, Frau Muhsal –, das erschließt sich, glaube ich, tatsächlich nicht annähernd.

Ehe ist nun einmal nicht gleich Familie. Wenn sich der Familienbegriff im Grundgesetz ändern konnte – das ist ja passiert –, warum soll das dann nicht auch für den Begriff der Ehe gelten? Warum soll es übrigens, wenn es um das Kindeswohl geht, in gleichgeschlechtlichen Ehen um Selbiges schlechter bestellt sein als das Kindeswohl bei Heterofamilien? Das erschließt sich mir jedenfalls nicht annähernd.

Sonst, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sind Ihnen doch die Freiheit und der Freiheitsbegriff so wichtig. Die Eheschließungsfreiheit – auch ein hehres Wort –, sprich, die Freiheit, mit einem selbst gewählten erwachsenen Partner oder einer Partnerin den Bund der Ehe schließen zu können, ist in der Europäischen Menschenrechtskonvention als Menschenrecht ausdrücklich verbrieft. Das war im Übrigen auch eine Antwort auf die Beschränkung dieses Rechts durch die Nürnberger Rassengesetze der Nazis. Der Kampf gegen Eheverbote war historisch ein Thema in fast allen Bewegungen, die die Emanzipation einer benachteiligten Gruppe zum Gegenstand hatten, von den Angehörigen des dritten Standes bis zu den Schwarzen in den USA.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin mir sicher, die Ehe für alle wird auch in Deutschland kommen. Verzögern Sie dies nicht weiter unnötig! Zum Glück wissen wir, werte Kollegen von der AfD, Homophobie ist heilbar. Wir stehen für ein Miteinander, für eine Gesellschaft frei von Diskriminierung und Benachteiligung, daher Dank an die klare Haltung unserer Regierung im Bundesrat und danke für diese höchst Aktuelle Stunde.

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das ist nicht der Fall, sodass ich Frau Staatssekretärin Albin das Wort erteile.

**Dr. Albin, Staatssekretärin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, in Artikel 6 Abs. 1 stellt das Grundgesetz Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes würdigen mit diesem Grundrecht die Liebe zweier Menschen und die daraus resultierende Übernahme von Verantwortung füreinander. Im Kern sagen sie damit, dauerhaftes füreinander Einstehen, die gegenseitige Fürsorge zweier Menschen sind das Fundament unserer Gesellschaft. Es bedarf in der Form der Ehe des besonderen Schutzes; sie kann und darf durch den Staat nicht infrage gestellt werden. Ich spreche hier bewusst von zwei Menschen. Denn was sollte der Staat, was sollten wir, die Gesellschaft, dagegen haben, wenn zwei Menschen auch des gleichen Geschlechts Verantwortung füreinander übernehmen und das verbindlich machen wollen?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verantwortung bleibt Verantwortung, auch wenn sie von zwei Frauen oder zwei Männern füreinander übernommen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete Stange hat schon darauf hingewiesen, in Artikel 3 Abs. 1 formuliert das Grundgesetz: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Sehr geehrte Damen und Herren, es heißt „alle Menschen“, ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung und ihrer Lebensweisen. Für die Landesregierung bedeutet dies, dass auch die Gemeinschaft von gleichgeschlechtlichen Paaren nicht diskriminiert werden darf. Alles andere, als die völlige rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren, wäre aber eine solche Diskriminierung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bestätigt sieht sich die Landesregierung hierin durch das Bundesverfassungsgericht. Seine schon erwähnten Urteile zum Ehegattensplitting und zur Erbschafts- und Schenkungssteuer sind demnach deutliche Voten dafür, dass es für eine Ungleichbehandlung der Lebenspartnerschaft gegenüber der Ehe keine gewichtigen Sachgründe gibt. Das Gericht machte in seinem Urteil deutlich, für die Ausgestaltung des Instituts der Ehe ist das gesell-

schaftliche Verständnis maßgeblich, das die Verfassungswirklichkeit prägt. Es kann gar keinen Zweifel darüber geben: Dieses gesellschaftliche Verständnis hat sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich gewandelt.

Noch vor etwas mehr als 20 Jahren war die Strafbarkeit homosexueller Handlungen Rechtswirklichkeit in diesem Land. Über Jahrzehnte hat der Staat Lesben und Schwule, ihre Beziehungen und die ihnen innewohnende Fürsorge diskriminiert und schwule Männer kriminalisiert und stigmatisiert. Der Staat hat rosa Listen geführt und selbst nach Ende des NS-Regimes Tausende Männer auf der Basis eines Naziparagrafen verurteilt. Heute wird die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare in allen Meinungsumfragen ganz überwiegend befürwortet. Noch bis 1992 galt Homosexualität bei der WHO als Krankheit, heute wachsen Kinder bei Regenbogenfamilien mit zwei Müttern oder zwei Vätern glücklich und wohlbehütet auf.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine Selbstverständlichkeit und längst gesellschaftlich akzeptiert. Auch redet niemand mehr davon, dass gleichgeschlechtliche Paare sich verpartnern ließen. Da wird geheiratet, schmerzlich wissend, dass das, was gleich klingt, noch lange nicht gleich ist, denn trotz der bereits erfolgten rechtlichen Korrekturen sind gleichgeschlechtliche Paare einer eingetragenen Lebenspartnerschaft zum Teil noch immer gegenüber Eheleuten verschiedenen Geschlechts benachteiligt. Das gilt insbesondere für den Bereich des Adoptionsrechts. Daneben finden sich in einer Vielzahl von Gesetzen über 100 Regelungen, wo zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft unterschieden wird – Auslandszuschläge, Entschädigung bei Impfschäden, ja selbst im Sprengstoffgesetz wird diskriminiert. Wir können kaum vom Bundesverfassungsgericht verlangen, all diese Ungleichbehandlungen zu beseitigen. Es gibt einen viel einfacheren Weg: Die Öffnung der Ehe durch den Gesetzgeber. Es ist höchste Zeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was sollte dagegensprechen? Dass die Ehe Schaden nimmt? Wie soll ein Rechtsinstitut Schaden nehmen, wenn es von einer größeren Gruppe von Menschen gewollt, gefordert und in Anspruch genommen wird?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Regenbogenfamilien die traditionelle Vater-Mutter-Kind-Familie unterwandern? Ich bin sicher, dass Kinder in Familien mit zwei Müttern oder zwei Vätern ebenso liebevoll und umsorgt aufwachsen können wie in traditionellen Familien.

**(Staatssekretärin Dr. Albin)**

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2001 war die Bundesrepublik mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz noch Vorreiter. Mittlerweile haben uns viele Länder überholt. In Irland wurde die Ehe per Volksentscheid geöffnet, in Mexiko jüngst per Urteil des obersten Gerichts. Es spricht vieles dafür, dass auch das Bundesverfassungsgericht gegenwärtig, sollte es im Wege einer Verfassungsbeschwerde angerufen werden, die Definition des Ehebegriffs auf die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften erstrecken würde. Wir müssen jedoch nicht auf das Verfassungsgericht warten. Angesichts des erheblichen gesellschaftlichen Wandels und des geänderten Verständnisses von Ehe, Familie und Partnerschaft in weiten Teilen der Bevölkerung ist es nur folgerichtig, Diskriminierung konsequent und vollständig abzubauen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung hat jetzt den Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Rechts der Lebenspartner auf den Weg gebracht. Dieser Entwurf beschränkt sich jedoch auf bloße redaktionelle Änderungen. Er berücksichtigt bei Weitem nicht alle Bereiche der Ungleichbehandlung und ist daher enttäuschend. Die Thüringer Landesregierung hat sich deshalb entschlossen – meine Vorrednerinnen haben schon darauf hingewiesen –, aktiv zu werden und gemeinsam mit anderen Ländern im Wege einer Bundesratsinitiative einen Anstoß zu geben. Zusammen mit Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben wir einen Entschließungs- und einen Gesetzesantrag bezüglich eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts gestellt. Im Kern geht es hierbei um die Ergänzung des § 1353 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wo klargestellt werden soll, dass die Ehe von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen wird. Noch 2001 hat Thüringen gemeinsam mit Bayern und Sachsen gegen diese Lebenspartnerschaft geklagt und erst 2011 mit der SPD die Zuständigkeit der Standesämter begründet. Und das, nachdem die Landesregierung um die Jahrtausendwende noch keine andere Übergangslösung gefunden hatte, als das ehemalige NS-Gaueforum – in Sichtweite zu Buchenwald – zum einzigen Eintragungsort für Lebenspartnerschaften in Thüringen zu bestimmen. Man hatte einst alles unternommen, gleichgeschlechtliche Paare schlechter zu stellen. Gut, dass wir jetzt vorangehen, denn alles andere als die Öffnung der Ehe ist und bleibt Diskriminierung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Dann schließen wir den ersten – doch! Bitte, Herr Brandner.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wie lange habe ich noch?)

Die AfD-Fraktion hat noch rund 1 Minute.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Rothe-Beinlich, ich finde es unerträglich, dass Sie von diesem Standort die Rassengesetze der Nazis mit den gesetzlichen Bestimmungen bei uns im Grundgesetz und im BGB auf eine Stufe stellen. Sie sollten sich mal überlegen, was Sie damit anrichten. Unter aller Kanone, muss ich Ihnen sagen!

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben mir nicht zugehört! Das ist ja nichts Neues!)

**Präsident Carius:**

Herr Ministerpräsident für die Landesregierung.

**Ramelow, Ministerpräsident:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, Frau Staatssekretärin Albin hat gerade sehr ausführlich auf diese Kontinuitätslinie aufmerksam gemacht – mit den rosa Listen. § 175 und die Kennzeichnung als Schwule hat in der Kombination im NS-Regime dazu geführt, dass die Menschen direkt in die Konzentrationslager gebracht worden sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich empfinde es als unerträglich, dass bis weit in die 70er-Jahre hinein in Westdeutschland dieser § 175 zu einem Klima geführt hat, bei dem ein General Kießling seine gesamte Karriere zerstört bekommen hat, nur weil irgendein Geheimdienst behauptet hat, dass er vor einer Schwulenkneipe gesehen worden sei. Das mag Ihnen entgangen sein, Herr Brandner, obwohl Sie auch aus Westdeutschland kommen und das wissen müssten. Aber die Zehntausenden von Menschen, die in Westdeutschland über Jahrzehnte hinweg diskriminiert worden sind, und das Schweigen in der DDR zu Schwulen und zu Homosexuellen gehören in die gleiche Kontinuität, wo man sich von der Denkstruktur des NS-Regimes eben nicht entfernt hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen wird es Zeit und ist es notwendig, dass wir uns lösen von einem Weltbild, bei dem Men-

**(Ministerpräsident Ramelow)**

schen wegen ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden. Die Ehe des Grundgesetzes markiert die Verantwortung zweier Partner und die Basis dazu ist und bleibt die Liebe. Die Frage des religiösen Sakraments ist hier überhaupt nicht berührt. Hier geht es um zivilstandliche Regelungen und vor dem Gesetz ist jeder Mensch gleich. Es gibt keine Gleichen und keine Ungleichen.

Werter Herr Brandner, noch in den 60er-Jahren gab es das Gesetz in Westdeutschland, dass Ehefrauen kein eigenes Konto eröffnen durften. Das ist das Familienbild des Grundgesetzes und der Gesetze, mit denen wir nach der NS-Zeit gestartet sind. Es war ein langer Weg, bis die Gleichberechtigung der Frau zur Normalität wurde. Und es ist ein langer Weg, bis wir auch geschlechtsspezifische Diskriminierungen überwinden. Wenn Sie möchten, dass das Institut der Ehe und des Ehegattensplittings endlich den Kindern zugute kommt, dann muss man den Steuervorteil, der hier erlangt wird, endlich an die Kinder binden. Da gehört er hin, da wäre er richtig aufgebaut.

(Beifall AfD)

Es wäre völlig unerheblich, ob die alleinerziehende Mutter den Steuervorteil oder eine Steuervergünstigung bekommt. Ich weiß nicht, warum Eheleute, die verheiratet sind, deshalb vom Staat eine Steuervergünstigung bekommen. Ich glaube, richtig wäre es, wenn Kinder der Grund für Steuervergünstigungen und für eine stärkere Förderung wären und Ende mit der Diskriminierung gemacht wird, wenn es um lebenspartnerschaftliche Verhältnisse geht, denn Verpartnerung ist eine Diskriminierung. Frau Albin hat darauf hingewiesen: Dass man in Thüringen das Gauforum genommen hat, um die Verpartnerung dort durchzuführen und ein normaler Eheschluss in einem Standesamt nach Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes in Thüringen nicht eingeführt worden ist, das war die Kontinuität der Diskriminierung. Lassen Sie uns damit Schluss machen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Die Redezeit der Fraktionen hat sich nun noch mal um jeweils eine halbe Minute verlängert. Ich sehe aber keine weiteren Wortmeldungen, sodass wir diesen Teil der Aktuellen Stunde schließen.

Ich rufe auf den **zweiten Teil**

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Einbruchskriminalität entlang der Thüringer Auto-**

**bahnen – wie schützt Thüringen seine Bürger?“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/697 -

Ich eröffne die Aussprache, indem ich Herrn Höcke das Wort erteile.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Bleiben Sie sitzen, Herr Ramelow, es wird interessant.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:  
Als wenn Sie das zu sagen hätten!)

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Abgeordnetenkollegen, sehr verehrte Besucher auf der Tribüne, es gibt fast undurchlässige Grenzen, es gibt semipermeable Grenzen, es gibt durchlässige Grenzen. Einzeller, Menschen, Staaten verdanken ihre Existenz Grenzen. Kein Sein ohne Grenzen. Ich stelle diese grundsätzlichen Aussagen meinen Ausführungen voran, weil in unserer Zeit Grenze von den politisch bestimmenden Gruppen überwiegend als etwas Hinderliches, etwas zu Überwindendes gedacht wird. Aber die wohltuende, ordnende Funktion von Grenze scheint aus dem Bewusstsein entschwunden zu sein.

Als am 14. Juni 1985 in der kleinen luxemburgischen Gemeinde Schengen das gleichnamige Abkommen geschlossen wurde, das die Grenzen in weiten Teilen Europas sehr durchlässig machte, waren viele Hoffnungen damit verbunden. So begrüßenswert diese Entwicklung damals war, zeigten sich in den Folgejahrzehnten auch schnell die Schattenseiten. Die transnationale Kriminalität fühlt sich nämlich im grenzenlosen Europa grenzenlos frei, sehr verehrte Kollegen. Warenverkehrsfreiheit und Personenverkehrsfreiheit werden von Einbrecherbanden missbraucht, die vorwiegend aus Osteuropa stammen.

(Beifall AfD)

Die Zahl der Einbruchsdelikte ist hoch. Im Jahr 2014 gab es in Thüringen 979 Wohnungseinbrüche bei einer Aufklärungsquote von 35,1 Prozent. 1.873-mal wurden Wochenendhäuser ausgeraubt. Die Landesregierung weist in der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Jörg Thamm aus Arnstadt, Drucksache 6/656, selbst auf die Ursachen hin. Ich zitiere: „Hohe Fallzahlen liegen zumeist in günstigen Tatgelegenheitsstrukturen begründet. Für Arnstadt wirkt sich insbesondere die unmittelbare Nähe zu den Autobahnen A 4 und A 71 tatbegünstigend aus.“ An den Autobahnen A 4 und A 71 haben wir eine Massierung von Einbruchsdelikten, die Hinweise auf die Täter gibt. Die Lage eskaliert.

**(Abg. Höcke)**

In Gerstungen, das nach den Worten des Bürgermeisters von Berka von organisierten Einbrecherbanden heimgesucht wird, haben die betroffenen Einwohner aus Verzweiflung mittlerweile eine Bürgerwehr gegründet.

(Beifall AfD)

Ich möchte hier betonen: Ich verstehe die Sorgen und Nöte der dort betroffenen Menschen, aber es ist in meinen Augen ein Fall von Staatsversagen, wenn diese Bürger ihre Sicherheit selbst in die Hand nehmen müssen, sehr verehrte Kollegen.

(Beifall AfD)

Und ich frage die Landesregierung: Wollen oder können Sie die vornehmste Pflicht des Staats nicht erfüllen? Diese vornehmste Pflicht lautet, die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten und das staatliche Gewaltmonopol durchzusetzen.

(Beifall AfD)

Am 10. Juni gab es in Gerstungen eine der zahlreichen Dialogveranstaltungen. Der Nährwert dieser inflationär durchgeführten Veranstaltung ist gering, das spüren die Menschen draußen im Land immer deutlicher. Die offizielle Seite redet die Problemlage klein und wiegelt ab. Wenn als Ergebnis dieser Bürgerdialoge der Ratschlag an die Bürger übrig bleibt, privat mehr Geld in Sicherheitstechnik zu investieren, dann kann ich das nur noch als zynisch bezeichnen, sehr verehrte Kollegen.

(Beifall AfD)

Das Ganze nennt man dann auch: Kurieren an Symptomen. Das kennt man leider von den überkommenen Parteien. Ich stelle fest: Wir brauchen keine Willkommenskultur für Einbrecher.

(Beifall AfD)

Die vorübergehenden Grenzkontrollen im Kontext des G7-Gipfels zeigen, wie es geht. In Bayern wurden von der Bundespolizei innerhalb von zwei Wochen 105.000 Personen überprüft. Dabei wurden 350 per Haftbefehl gesuchte Personen ermittelt. In 8.600 Fällen wurde illegale Einreise verhindert. Sehr geehrte Landesregierung, wenn es Ihnen wirklich um die Sicherheit unserer Bürger geht, dann hören Sie auf zu reden und handeln Sie endlich! Schützen Sie das hart erarbeitete Eigentum unserer Bürger, indem Sie der Empfehlung der Gewerkschaft der Polizei folgen und sich bei der Innenministerkonferenz für die Wiedereinführung von punktuellen, stichprobenartigen Grenzkontrollen einsetzen!

**Präsident Carius:**

Herr Höcke, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen. Ihre Redezeit ist um.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Ich bin sofort fertig.

(Beifall AfD)

Grenze, sehr verehrte Kollegen, ist nicht per se Abschottung. Grenze hat eine Ordnungsfunktion.

**Präsident Carius:**

Herr Höcke, Ihre Rede ist nun beendet. Vielen Dank.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Entdecken Sie den Wert der Grenze wieder! Vielen Dank!

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Dittes für die Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:**

Meine Damen und Herren, wenn ich in dieser Woche an Gefahren entlang der Thüringer Autobahn denke, dann denke ich als Erstes an den Bruch eines demokratischen Konsens durch 13 Stadträte der Stadt Eisenach, die am Montag durch Zustimmung zu einem Antrag der neonazistischen NPD tatsächlich diesen Konsens gebrochen haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich das sagen, Herr Walk, wer Neonazis nutzt, um Denkmäler zu verteilen, hat nicht verstanden, welche Gefahren vom Neonazismus ausgehen,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist ja unverschämt!)

(Unruhe CDU, AfD)

der lässt sich von Neonazis für deren Zwecke instrumentalisieren

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sie haben die falsche Rede!)

und der unterminiert das NPD-Verbotsverfahren, was durch alle Bundesländer gemeinsam betrieben wird, also auch durch Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Gut, dass das keine Volkskammer ist, sondern der Thüringer Landtag!)

(Unruhe AfD)

**(Abg. Dittes)**

Aber die AfD-Fraktion hat beantragt, über Einbruchskriminalität zu reden, also reden wir auch darüber. Da muss man als Erstes auch mal öffentlich deutlich machen, dass die Zahl der Wohnungseinbrüche im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 um mehr als 11 Prozent zurückgegangen ist. Insgesamt wurden statistisch 253 Wohnungseinbrüche weniger erfasst. Thüringen gehört damit zu den Bundesländern, die den Wohnungseinbruchsdiebstahl minimieren konnten. Also kein aktueller Anlass und es stellt sich auch tatsächlich kein aktueller Anlass dar, wenn man die Regionen um die Autobahn betrachtet.

(Unruhe CDU)

Das konnte die AfD-Fraktion auch der Beantwortung ihrer eigenen Kleinen Anfrage durch die Landesregierung zum Bereich der A 9 entnehmen. So bleibt, meine Damen und Herren, für uns der Verdacht, dass es hier tatsächlich darum geht, durch ein sehr populistisch und demagogisch gesetztes Thema, die Differenz zwischen dem subjektiven Sicherheitsempfinden und der tatsächlichen Sicherheitslage in Thüringen weiter auseinanderzutreiben.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das ist Käse! Sie kennen sich nicht aus im Land, Herr Dittes!)

Da greife ich auch mal auf das aktuelle Beispiel in Gerstungen zurück. Da versammelten sich 300 Menschen zu einer Diskussionsveranstaltung, eine Bürgerwehr wird gegründet, die in Facebook mehr als 2.500 Unterstützer hat und die, meine Damen und Herren, das habe ich gestern gehört und ich finde das erschreckend, in der Tat mittlerweile nicht nur die Straßen kontrolliert, sondern auch die Ausweise von Menschen, die sich in Gerstungen frei bewegen.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Das ist pure Not, Herr Dittes!)

Die sachliche Grundlage haben Sie in Ihrem Debattenbeitrag dafür nicht genannt. Deswegen will ich das hier nachholen. Ich sage Ihnen, Sie haben sie aus guten Gründen nicht genannt, denn die sachliche Grundlage für all das, was in Gerstungen gerade politisiert geschieht, sind acht Einbrüche in fünf Häusern in der Region in einem Zeitraum von Januar bis Mai 2015. Meine Damen und Herren, diese Zahl mag für den einzelnen Betroffenen tatsächlich vollkommen unerheblich sein, sie rechtfertigt aber keinesfalls das Geschehen, was sich in Gerstungen tatsächlich vollzieht. Sie rechtfertigt es auch nicht, hier solche Redebeiträge zu halten, wie eben vom Fraktionsvorsitzenden der AfD gehört.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das alles kann man auch in Zeitungen nachlesen, da sind die Sachzusammenhänge dargestellt. Man

kann aber auch in Zeitungen nachlesen, in den Kommentierungen und eben auch in den Reden der AfD hören, dass es da einen Zusammenhang gäbe zwischen der Kriminalität und aufgenommenen Flüchtlingen oder Menschen nicht deutscher Staatsangehörigkeit oder Herkunft. Für Sie ist das ja – oder am liebsten sollte es zumindest aus Ihrer Sicht so sein – dasselbe. Da muss ich wirklich einmal mein Entsetzen über diesen Redebeitrag zum Ausdruck bringen, nicht, dass er von der AfD geäußert wird, sondern Entsetzen darüber, dass so etwas überhaupt gedacht und in einem Parlament gesagt werden kann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer angesichts von mehr als 250 Toten an der innerdeutschen Grenze, wer angesichts von fast 50.000 Toten am europäischen Grenzregime durch FRONTEX von einer wohltuenden Funktion von Grenzen spricht, der hat überhaupt nichts verstanden

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und der stellt Menschenrechte grundsätzlich infrage, so wie es die AfD an dieser Stelle hier getan hat. Das bezeichnen wir, meine Damen und Herren, als rassistisch motiviert. Die AfD versucht an dieser Stelle, rassistische Stereotype in der Gesellschaft zu manifestieren.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Mein Gott, das kann man nicht mit anhören!)

Die Folge dabei ist etwas sehr Gefährliches, nämlich die Verstärkung und Vermehrung rassistischer Einstellungen.

**Präsident Carius:**

Herr Dittes, für den Vorwurf des Rassismus erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall AfD)

**Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:**

Ich habe es jetzt akustisch nicht verstanden, aber ich hätte es wahrscheinlich auch inhaltlich nicht verstanden, wofür der Ordnungsruf ist. Aber ich akzeptiere ihn natürlich von Ihnen.

Meine Damen und Herren, man kann natürlich über tatbegünstigende Bedingungen reden und dann reden wir in der Tat über Orte, an denen sich viele Menschen anonym zusammenfinden. Man kann auch über tatbegünstigende Zusammenhänge zur persönlichen Situation von Menschen selbst reden. Es stellt sich nur kein Zusammenhang dar zwischen der Herkunft oder der Staatsangehörigkeit, es stellt sich maximal ein Zusammenhang dar zwischen der sozialen Situation, zwischen der Partizi-

**(Abg. Dittes)**

pation von Menschen am gesellschaftlichen Reichtum, und das führt auf sehr unterschiedliche Art zu unterschiedlichen Straftaten. Da ist sicherlich das Eigentumsdelikt die eine Seite der Medaille. Die andere Seite der Medaille sind Wirtschaftskriminalität und Steuerbetrug. Das sind die tatsächlichen Zusammenhänge, aber nicht die Herkunft und schon gar nicht die Staatsangehörigkeit von Menschen. Meine Damen und Herren, das Strafrecht lässt genau diese Faktoren auch völlig unbeachtet.

**Präsident Carius:**

Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:**

Es berücksichtigt aber natürlich bei der Strafzumessung genau diese sozialen Indikatoren. Ich denke, Politik ist gut geraten, auf dieser Ebene auch sachliche Debatten zu führen, auch zur Prävention von Kriminalität.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie haben doch keinen sachlichen Redebeitrag!)

Der Beitrag der AfD war kein Beitrag zur sachlichen Debatte.

**Präsident Carius:**

Herr Dittes, Ihre Rede ist nun auch zu Ende.

(Beifall DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Wort erhält nun Kollege Fiedler von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, ich weiß, dass ich jetzt etwas mache, was nicht von allen gebilligt wird. Meine Damen und Herren, wir sind heute am Tag des 17. Juni. Ich möchte Sie einfach bitten, wer sich freiwillig mit erhebt, in einer Gedenkminute der Toten des 17. Juni zu gedenken.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Dass Sie das da oben haben durchgehen lassen!)

**Präsident Carius:**

Ich habe hier gar nichts durchgehen lassen. Wir sind mitten in der Debatte. Herr Kollege Fiedler, ich erteile Ihnen dafür einen Ordnungsruf.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Herr Präsident, ich sehe das ein. Aber ich danke denen, die sich freiwillig erhoben haben. Bei so einem Tag kann man nicht, trotz der Rede des Präsidenten, einfach so darüber hinweggehen. Vielen Dank an die, die sich freiwillig erhoben haben.

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, das Thema „Einbruchskriminalität entlang der Thüringer Autobahnen“, ich will gar nicht groß dazu etwas sagen. Nummer 1 ist: Es ist leider wahr. Nummer 2 ist: Wir brauchen mehr aufmerksame Bevölkerung. Nummer 3: Wir brauchen Polizisten.

(Beifall AfD)

Wir brauchen, dass der Staat überhaupt seine Aufgabe wahrnehmen kann. Deswegen ist das A und das O, das Gewaltmonopol muss und darf nur der Staat wahrnehmen. Wir brauchen keine schwarzen Sheriffs, wir brauchen Polizei, Polizei und noch mal Polizei und Prävention.

(Beifall CDU, AfD)

Wir möchten den Innenminister unterstützen, dass das auch passieren kann.

(Beifall CDU, AfD)

**Präsident Carius:**

Für die Landesregierung sehe ich jetzt keine Wortmeldung – doch, Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich will zu Beginn deutlich sagen, dass ich es als absurd und infam empfunden habe, Herr Höcke,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

den Begriff der Willkommenskultur im Zusammenhang mit Einbrüchen zu nennen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich will zur Situation in Thüringen einiges sagen: Wenn man die Kriminalgeografie Thüringens anschaut, so kann man feststellen, dass wir in der Tat eine Besonderheit aufweisen: Wir sind ein Land der kurzen Wege und wir haben eine sehr gute Erreichbarkeit der Autobahnen. Dies bedeutet für die Thüringer Bürgerinnen und Bürger einen großen Vorteil gegenüber anderen Bundesländern, weil nämlich fast alle Thüringerinnen und Thüringer heute binnen 15 Minuten eine Autobahn erreichen können. Auf der anderen Seite bedeutet dies auch Nachteile, weil diese gut ausgebaute Infrastruktur natürlich auch für kriminelle Handlungen genutzt werden

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

kann. Vor diesem Hintergrund ist die Fragestellung in ihrer Pauschalität auch nicht einfach beantwortbar, sondern bedarf einer Eingrenzung.

Deshalb will ich mich exemplarisch auf die Bundesautobahn 4 beziehen. Es ist eine historisch gewachsene Handelsstraße mit einer Vielzahl von Städten. Allgemein lässt sich hierzu feststellen: Städtische Kommunen mit einer guten Infrastruktur und einem dicht ausgebauten Netz von Autobahnen sind durchweg stärker von Einbruchskriminalität belastet als der ländliche Raum. Insbesondere die Ballungsräume bieten natürlich Tätern neben Anfahrts- und Fluchtwegen auch verstärkt Tatanreize. Konkret lässt sich feststellen: Im Bereich des Einbruchsdiebstahls stieg in den Städten Gotha, Eisenach und Erfurt die Zahl der erfassten Fälle 2014 im Vergleich zum Vorjahr in geringem Umfang an. In Jena, Weimar und Gera konnten hingegen erfreulicherweise Rückgänge der Fallzahlen verzeichnet werden.

Es ergibt sich also überhaupt kein einheitliches Bild in diesem Zusammenhang. Aber ich will an dieser Stelle ausdrücklich festhalten: Die Zahl der Wohnungseinbrüche in Thüringen fällt deutlich geringer aus als in allen anderen Bundesländern. Wenn immer das Hohelied von Bayern gesungen wird, dann will ich noch mal festhalten, dass Bayern in der Tat auf Platz 2 der Einbruchstatistik liegt, aber auf Platz 1 liegt der Freistaat Thüringen. Wir haben ausweislich der polizeilichen Kriminalstatistik 2014 45,3 Fälle auf 100.000 Einwohner und damit deutlich weniger Fälle als zum Beispiel in Bayern mit 65,1 Fällen oder in Sachsen mit 95,6 Fällen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, da Einbruchsdiebstahl das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung natürlich stark beeinflusst, hält die Landesregierung an den intensiven Bemühungen zu dessen Bekämpfung fest. Zur Optimierung polizeilicher Maßnahmen wurde im Rahmen der Polizeistrukturereform explizit eine Autobahnpolizeiinspektion mit eigener Fahndungsgruppe eingerichtet. Mehrere Einsatzkonzeptionen der Thüringer Polizei zielen auf die Bekämpfung verschiedener Phänomene im Bereich der Einbruchskriminalität ab, so zum Beispiel die „Rahmenkonzeption zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls im Freistaat Thüringen“ oder die „Konzeption zur Bekämpfung des Kriminalitätsgeschehens im Bereich der Bundesautobahnen des Freistaats Thüringen“, die sich zum Beispiel mit dem Phänomenbereich der sogenannten Planenschlitzer befasst. Insbesondere durch Verstärkung des Kontrolldrucks und Steigerung der polizeilichen Präsenz soll und muss dieser Verfolgungsdruck auf Täter erhöht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Thüringer Polizei beteiligt sich intensiv an länder- und staatenübergreifenden Aktionen im Bereich der grenzüberschreitenden Kriminalität. Ak-

tuell setzt die Thüringer Polizei die durch eine Koordinierungsgruppe des Arbeitskreises II – Innere Sicherheit – vorgelegten Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität um. Diese beinhalten zum Beispiel die Gewährleistung eines europaweiten polizeilichen Datenaustauschs, den Aufbau einer Expertenstruktur und zielgruppenorientierte Fortbildung. Neben diesen repressiven Maßnahmen nehmen in diesem Deliktsfeld einen besonderen Stellenwert auch die kriminalpräventiven Maßnahmen ein.

Die Thüringer Polizei leistet daher auf dem Gebiet der technischen Sicherung und der verhaltensorientierten Aufklärung umfangreiche Präventionsarbeit. Sie bietet darüber hinaus Informationen im Internet und anderen Medien sowie die persönliche Beratung in den polizeilichen Beratungsstellen an, um die Thüringer Bürgerinnen und Bürger auch in diesem Bereich zu sensibilisieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales und die Thüringer Polizei messen der Bekämpfung der Einbruchskriminalität, insbesondere des Wohnungseinbruchsdiebstahls eine hohe Priorität zu und werden in ihren Bemühungen, diese besonders verwerfliche Form der Kriminalität zurückzudrängen, nicht nachlassen. Denn wir wissen sehr wohl, dass Wohnungseinbrüche das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung stark beeinträchtigen und für die Betroffenen sehr häufig eine erhebliche und oftmals lang andauernde Belastung darstellen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich den zweiten Teil der Aktuellen Stunde.

Bevor wir mit der Sitzung fortfahren, unterbreche ich die Sitzung für 5 Minuten und bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer zu mir nach vorn.

Wir haben noch einmal die Verfahrensfragen geklärt und ich rufe damit auf den **dritten Teil** der Aktuellen Stunde

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Der Wolf kehrt zurück – Thüringen ist vorbereitet“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/698 -

Herr Roberto Kobelt, Sie haben das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, die Wölfe kehren aus Osteuropa in Gebiete zurück, in denen sie einmal beheimatet waren. Das finde ich, ist eine gute Nachricht. Dass sie heute weniger als Bedrohung, sondern als Bereicherung und mit Interesse wahrgenommen werden, ist bemerkenswert. So wurden sie jahrhundertlang intensiv bejagt und vielerorts ausgerottet.

Seit Ende des 20. Jahrhunderts stehen die Wölfe allerdings unter internationalem Schutz und die Bestände haben sich teilweise erholt. Das fällt in eine Zeit, wo es angesichts intensiver Landwirtschaft und von enormem Flächenfraß Versuche der Wiedervernetzung von Lebensräumen gibt. Prominentestes Beispiel ist der Wildkatzenwegeplan des BUND, der mittlerweile auf einer Länge von vielen hundert Kilometern den Versuch unternimmt, Lücken zwischen Biotopen und Lebensräumen zu schließen. Bekannt ist der etwa 50 Meter breite bepflanzte Streifen zwischen Hainich und Thüringer Wald. Ziel ist es, mit dem Wildkatzenwegeplan einen Waldverbund mit einer Gesamtlänge von 20.000 Kilometern zu schaffen. Was für die Wildkatze gedacht war, sollte auch anderen Arten gegeben werden. So haben wir Brücken gebauht und werden noch weitere bauen, die auch der Wolf als Rückkehrer nutzen kann und wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, immer mehr Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass große Raubtiere eine wichtige Rolle für den Schutz und die Stabilität ihrer Ökosysteme spielen. Untersuchungen aus dem Yellowstone-Nationalpark zeigen, dass die Rückkehr der Wölfe seit 1995 das Ökosystem wieder ins Gleichgewicht gebracht hat.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist schon ein bisschen was anderes als in Thüringen, der Yellowstone-Nationalpark!)

Beispiele, wie das Zurückdrängen des Fuchses und die damit verbundene Erholung des Auer- und des Birkhuhns, lassen uns auch in Thüringen hoffnungsvoll auf die Zuwanderung der Wölfe schauen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Worauf es aus unserer Sicht ankommt, ist, dass wir den Schutz der Wölfe und ihres Lebensraums respektieren. Ihre Anwesenheit muss aber gleichzeitig auch durch ein sehr gutes Monitoring begleitet werden.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Haben Sie die Wölfin ausgesetzt?)

Dazu brauchen wir die Jägerschaft genauso wie die Naturschutzverbände und Nutztierhalter. Am Ende muss die Arbeit gut kommuniziert werden. Es wird zwar am Ende keinen Streichelzoo geben, aber das Interesse muss durch Informationen weiter hochge-

halten werden. Kritische Meinungen müssen ausgetauscht werden, lösungsorientierte Ansätze weiter verfolgt werden. Mit der Ausweitung des ersten Wolfsgebiets mit einem Radius von 30 Kilometern wird unserer Meinung nach nicht überzogen reagiert. Dieses Vorgehen ist darauf gerichtet, uns eben nicht überraschen zu lassen, sondern uns die Wölfe als Rückkehrer vorausschauend ins Bewusstsein zu rücken. Andererseits brauchen unsere Tierhalter die Sicherheit, dass sie nicht alleingelassen werden – mit einer mehrheitlich gewünschten Entwicklung. Die eingestellten Entschädigungszahlungen und Zuschüsse für Präventionsmaßnahmen des Umweltministeriums sind ein wichtiges Signal.

Die Anwesenheit der Wölfe ist noch lange nicht alltäglich – aber es lohnt sich. Wölfe bereichern unser Ökosystem, erweitern die Nahrungsnetze und bieten dem Menschen einen wichtigen ökologischen und ökonomischen Nutzen. Deshalb sagen wir in der Aktuellen Stunde als Grüne: „Willkommen, Wölfe“.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Das Wort hat nun Kollegin Tasch von der CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das habe ich jetzt überhaupt nicht verstanden, Herr Kobelt. Warum heißt Ihre Aktuellen Stunde „Der Wolf kehrt zurück – Thüringen ist vorbereitet“? Ich habe mir jetzt etwas ganz anderes vorgestellt, als Sie eben vorgetragen haben. Diesen Managementplan für den Wolf in Thüringen gibt es; jeder kann ihn sich holen. Der ist auch nicht ganz neu. Wie gesagt – Aktuelle Stunde, wer sich informieren will – Sie haben eben ein paar Ausschnitte gebracht, zum Beispiel den Yellowstone-Park –, das steht alles da drin, bitte nachlesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von einer Vorbereitung des Landes auf den Wolf – bis auf diese Broschüre – kann nur bedingt die Rede sein. In der heutigen Kulturlandschaft ist der Platz für das ehemals dominierende Raubtier in Deutschland eng geworden. Da bieten sich natürlich Rückzugsräume wie Truppenübungsplätze als neue Jagdreviere an. Die Regulierungsfunktion, die ein Wolf bei der Dezimierung von kranken und alten Wildtieren hat und damit das bestehende Ökosystem ergänzen kann, ist hinlänglich bekannt. Die Nahrung der Wölfe besteht in Deutschland nach statistischen Untersuchungen zu 99 Prozent aus Wildtieren und zu 1 Prozent aus Nutztieren.

Die einzelne Wölfin, die auf dem Truppenübungsplatz Ohrdruf eingetroffen ist und dort sesshaft wur-

**(Abg. Tasch)**

de, soll aus dem Spremberger Rudel stammen und sich im April 2014 – das hat die Haaranalyse ergeben – noch im Landkreis Zwickau aufgehalten haben. Die Wanderrichtung nach Thüringen ist dabei ungewöhnlich, da sich der Korridor der Wolfsgebiete bisher einheitlich von Sachsen nach Nordwesten bis nach Schleswig-Holstein ergeben hat. Dazu gibt es auch eine Karte vom Projekt „Lupus“, wo man das nachlesen kann.

Auch schwankt die Größe eines Wolfsreviers pro Rudel zwischen 100 und 300 Quadratkilometern. Der Truppenübungsplatz Ohrdruf hat eine Größe von 50 Quadratkilometern.

Nun stellt aber die Ankunft des Wolfs in ihrem Weidegebiet für die Schäfer im Freistaat Thüringen eine neue und durchaus ungeliebte Herausforderung dar. Unsere Schäfer leisten einen bedeutenden Beitrag zur Landschaftspflege und beweideten mit ihren Herden die sonst rasch verbuschenden Feld- und Waldränder, ehemalige Brachflächen und Truppenübungsplätze, um dort im Rahmen von Landschaftspflegeplänen die faunistische und floristische Vielfalt zu sichern – das ist sehr wichtig.

Trotzdem es sich bis jetzt nur um ein Tier handelt, stellt die Anwesenheit des Wolfs naturrechtlich – Sie haben es gesagt, seit 1990 ist er geschützt – für die Tierhalter vor allem im Außenbereich ein Problem dar. Sicher gab es in der Vergangenheit auch Schwierigkeiten mit wildernden Hunden, die aber natürlich über das Jagdgesetz anders zu behandeln sind. Die Schäfer haben ohnehin schon hohe Betriebskosten zu tragen und wirtschaften oft am Rande der Wirtschaftlichkeit. Es ist damit für die Schäfer mit dem eilig ausgerufenen Wolfsgebiet keine Sicherheit verbunden. „Den Ärger und die Kosten haben wir“, argumentieren die Schäfer. Die angepriesenen Herdenschutz Hunde sind in der Anschaffung und Haltung zu teuer. Zudem gibt es häufig Probleme im Zusammenleben mit den Schäferhunden. Die Herdenschutz Hunde müssen erst von der Herde getrennt werden, bevor der Schäfer mit seinen Hütehunden aus dem Pferch austreiben kann. Zudem gibt es Herdenschutz Hunde in Thüringen noch gar nicht; sie müssen erst noch beschafft, herangezogen und ausgebildet werden. Dafür sind mindestens zwei Jahre zu veranschlagen. In diesem Zeitraum kann somit das Konzept der Herdenschutz Hunde praktisch nicht greifen. Als Alternative werden Esel gehandelt, denen man zutraut, den Wolf zu verjagen. Dies ist aber ein Trugschluss, denn Esel wurden früher von den Wanderschäfern nicht zur Wolfsabwehr, sondern als Trage- und Lasttier für Proviant, Pferch und Ausrüstung mitgeführt. Auch nicht zu unterschätzen ist, dass der Wolf vielleicht gar keine Tiere in der Herde reißen kann, aber die Herden in Panik auf Straßen und Eisenbahnstrecken gelangen können. Da ist einfach Ohrdruf sehr klein und die Autobahn ist in der Nähe und dieses Problem ist nicht zu unterschätzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was den Schafhaltern wirklich hilft, ist eine Aufstockung des KULAP-Programms, Entbürokratisierung unter anderem der Verpflichtung zur Kennzeichnung mit Ohrmarken und ein vernünftiger Umgang mit dem Tierschutz in den Schafverbänden; denn diese haben sich, das wissen wir alle, in den letzten Jahren dramatisch verringert. Damit steht auch die Zukunft eines ganzen Berufsstands in Thüringen auf dem Spiel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Wolf können und werden die Schäfer umzugehen lernen. Die Politik kann aber helfen, ihre Betriebe zu sichern. Daher fordern wir, den Berufsstand der Schäfer vor dem Aussterben zu bewahren, weil sonst niemand mehr in Thüringen Landschaft pflegt und damit einen wichtigen Beitrag für die Artenvielfalt in unserer Heimat leistet. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

**Präsident Carius:**

Das Wort hat nun Kollege Kummer aus der Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, „Der Wolf kehrt zurück ...“ steht in der Überschrift dieser Aktuellen Stunde. Ich sage mal, es war schlimm, dass er nicht da war.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Da können wir aber nichts dafür!)

Dass der Wolf zurück ist, das wissen wir schon seit einer ganzen Weile. Es gibt viele Jäger, die das im Vorfeld immer mal hier und da berichtet haben, die auch gesagt haben: Macht es nicht zu laut, sagt es nicht zu laut. Es ist so, er ist wieder da und das sollte man einfach zur Kenntnis nehmen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Machen wir auch!)

Natürlich hat der Wolf nicht nur seine Anhänger, wo ich dankbar bin, dass es so viele sind, sondern er verursacht auch Befürchtungen. Wenn man sich ansieht, dass es inzwischen Wolfsrudel gibt, die ziemlich zutraulich sind, die Reitern hinterherlaufen, die Menschen hinterherlaufen, ziemlich nahe an Leute rankommen, sind diese Befürchtungen durchaus verständlich. Und in Anbetracht dessen, dass wir in Thüringen offensichtlich schon Wolfsrisse von landwirtschaftlichen Nutztieren haben, muss man sicher auch über die Frage diskutieren, wie man Nutztiere schützen kann. Dazu sage ich, selbst Halter von Ziegen: Wenn ein Nutztier gerissen wird, ist das nicht nur ein materieller Schaden, es belastet den Besitzer des Tieres, der eventuell zu dem Tier ein Vertrauensverhältnis aufgebaut hat, auch über den materiellen Schaden hinaus.

**(Abg. Kummer)**

Allerdings kommt es zu solchen Schäden immer wieder und das nicht nur durch den Wolf, das muss man auch deutlich diskutieren. Ich selbst habe ein Ziegenlamm verloren, was von einem Hund gerissen wurde. Ich habe mehrfach Angriffe von Hunden auf Ziegen gehabt. Das ist eben die andere Seite der Medaille. Nicht alles, was im Moment passiert, kann man dem Wolf zuschreiben. Ich finde, dass die öffentliche Debatte hier nicht besonders hochgekocht werden sollte.

Wichtig ist, dass wir einen ernst zu nehmenden Schutz unserer Nutztiere gewährleisten können. In dem Zusammenhang bin ich gern bereit, über die Größe von Wolfsgebieten zu reden, denn 30 Kilometer Umkreis, das ist noch nicht einmal die Hälfte dessen, was ein Wolf so im Tageslauf zurücklegt, wenn er sich denn mal auf den Weg macht. Dementsprechend ist klar, dieser Umkreis allein bietet keine Gewähr, dass man außerhalb dieses Umkreises nicht von Wölfen belästigt wird. Die Frage, wie Schafherden zum Beispiel vor Wölfen geschützt werden, ist sicherlich vielfältig zu beantworten. Es gibt nicht nur die Frage nach Herdenschutzhunden, wobei ich sage, da gibt es in Thüringen schon lange Angebote. Bei uns im Kreis ist ein Herr Witter in den letzten Jahren sehr aktiv unterwegs gewesen, der immer wieder darauf aufmerksam gemacht hat, solche Herdenschutzhundeprogramme aufzustellen, Herdenschutzhunde zu züchten. Er bildet die aus, ist auch in anderen Ländern mit diesen Hunden aktiv. Da gibt es in Thüringen durchaus Erfahrung. Ich glaube, gerade das Modell des Herdenschutzhundes ist ein durchaus gutes Beispiel, wie man vorbeugen kann, wenn Probleme mit Tieren entstehen. Sicherlich kann man auch bei Zäunen etwas tun, das wollen einige Betriebe auch machen. Ich denke, dass wir sie dabei unterstützen, ist der richtige Weg.

Ich möchte in dem Zusammenhang aber noch ein anderes Thema ansprechen. Ich war vorhin schon kurz dabei, als ich gesagt habe, dass es durchaus inzwischen Wölfe gibt, die ein abnormales Verhalten zeigen. Wir haben bei Rückkehrern in der Vergangenheit schon mehrfach die Erfahrung gemacht, dass es manchmal in der Folge dann zu Problemen führen kann, wenn sich diese Rückkehrer bei uns wieder wohlfühlen, ob das das Beispiel Kormoran ist oder ob das das Beispiel Biber ist. In diesen Fällen muss es auch möglich sein, dass die öffentliche Debatte geführt wird, wie wir mit solchen Problemen umgehen. Von der Seite her kann ich nur sagen: Wir müssen darauf achten, Menschen mit Problemen nicht alleinzulassen. Wir wollen, dass Tiere, die bei uns zu Hause sein müssen, die das von Natur her hier sind, auch wieder angenommen werden und dementsprechend muss man vorbeugen, dass es Probleme gibt, die dazu führen, dass Menschen eine Ablehnung diesen Tieren gegenüber entwickeln und verfahren wie mit dem Bären

in Bayern, der dort nach sehr sehr kurzem Aufenthalt gestreckt wurde. Ich denke, solche Verfahren braucht keiner, aber dazu müssen wir Menschen mitnehmen und nicht Ängste machen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Mühlbauer von der SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, Frau Tasch, Thüringen ist vorbereitet, wir haben auch in der letzten Legislatur schon viel dazu gemacht. Ich darf Sie an dem Punkt noch ergänzen, weil ich denke, das sollte mal erwähnt werden. 2009 haben wir im März eine AG „Wolf“ gegründet. Wir haben seit 2010

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Steht alles in dem Buch drin!)

– ja, kann ja nicht jeder an dem Livestream gleich im Buch blättern, deswegen dachte ich, ich liste es mal auf – einen Haushaltstitel zu dem Thema. Es gibt Faltblätter, es gibt Managementpläne. Es gibt seit 2014/2015 Monitoring am Truppenübungsplatz in Ohrdruf und es gibt jetzt die Ausweisung des Schutzgebiets. Das ist der richtige Weg. Das war nicht einfach. Wir haben das gemeinsam mitgestaltet. Anfänglich haben wir hier diskutiert: Ist es ein Schäferhund oder ist das ein Wolf? Das, denke ich, ist hier die zweitrangige Frage. Der Wolf ist mit Sicherheit eine Bereicherung der Biodiversität unserer Natur, unserer Umwelt, unserer Landschaft. Eine Wölfin ist natürlich auch ein anderes Zeichen.

Lassen Sie mich bitte noch einen Aspekt neben den vielen Aspekten bringen, die die Kolleginnen und Kollegen hier erwähnt haben, die richtig und wichtig sind. Richtig und wichtig ist: Nutztiere schützen. Richtig und wichtig ist: KULAP hier mit ranzubringen. Richtig und wichtig ist über die Zukunft der Schäfer, der Schäferei nachzudenken. Weiter spielt neben dem Wolf auch die Vermarktung des Produkts eine große Rolle, die wirtschaftlich momentan gar nicht mehr gegeben ist, bei der wir aber ein klares Bekenntnis in der Natur- und Landschaftspflege zu diesem Beruf, zu diesem Kulturgut senden und gemeinsam darüber nachdenken müssen, wie wir sie schützen können.

Gerade beim Wolf – das ist mir wirklich wichtig – gibt es noch einen anderen Aspekt, und zwar einen ganz tief emotionalen Aspekt, den wir in dieser Debatte nicht vergessen dürfen: Der Wolf ist bei uns in der Mythologie, auch in der Historie unterschiedlich beliebt. Ich darf jetzt einfach mal zwei Beispiele mit

**(Abg. Mühlbauer)**

benennen. Nehmen wir Romulus und Remus, die Wölfin, die in der lateinischen Mythologie eine Heldenfigur mit darstellte, während wir Angstfiguren haben. Ich zitiere jetzt den NABU: „Rotkäppchen lügt!“. Wir müssen mit dem Mythos, mit der Angst vor dem bösen Wolf umgehen und den Wolf als Tier mitbegreifen. Da will ich die Debatte

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Raubtier, kein Kuschtier!)

– es geht hier nicht um Kuschtiere – hier um einen Aspekt erweitern. Ich nehme den deutschen Begriff, ich übersetze nachher für die Lateiner: „Der Mensch ist dem Mensch ein Wolf.“

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Homo homini lupus!)

Danke schön.

Genau dieses wollte ich hiermit anbringen und wollte darauf hinweisen, dass wir a) auf der Oberfläche der Biodiversität, aber b) mit den Ängsten umgehen müssen. In dem Verständnis des Zusammenlebens zwischen Mensch und Wolf haben wir noch viel zu tun in diesem Land und viel zu tun, was wir hier auch klären müssen. Herr Kummer, da gibt es eben den Unterschied zwischen dem Kormoran und dem Wolf und dem Biber und dem Wolf.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Der Wolf kann nicht fliegen!)

Die Ängste sind beim Biber und beim Kormoran eben nicht da, während uns die tief verwurzelten Ängste vor dem bösen Wolf über Generationen anerzogen worden sind – ich möchte hier die Gebrüder Grimm nicht weiter bemühen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Dafür haben Sie jetzt die AfD!)

Diesbezüglich sind wir auf dem richtigen Weg. Wir begrüßen – und ich bin Anwohner des Truppenübungsplatzes – die Wölfin dort. Ja, es ist zu klein. 30 Kilometer Umfeld sind zu klein. Wir werden sehen, wie sich das weiterentwickelt. Es ist ein richtiger Weg und ein richtiger Schritt, gemeinsam die Biodiversität zu steigern. Ein gemeinsames Leben Mensch – Tier, Wolf – Mensch in der Region ist möglich, notwendig und wichtig. Die Probleme der Schäferei sind ernst zu nehmende; da ist der Wolf nur ein kleiner Tropfen auf dem heißen Stein. Ich bin mir sicher, dass Schäfer und Schäfereien bei uns in den nächsten Zeiten auch wichtige Rollen spielen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Mühlbauer. Das Wort hat Abgeordneter Thomas Rudy von der AfD-Fraktion.

**Abgeordneter Rudy, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste, die Rückkehr des Wolfs hier in Thüringen ist für den Artenschutz eine überaus freudige Nachricht. Aber ich möchte vorwegnehmen, das darf uns nicht dazu verleiten, die Aufgaben und Herausforderungen, die damit einhergehen, auf die leichte Schulter zu nehmen. Dass der Wolf hier in Thüringen wieder seine Heimat findet, ist ein Verdienst des Naturschutzes. Die Rückkehr des Wolfs ist eine Auszeichnung für die Anstrengungen der vielen Beteiligten in der Landespflege und des Umweltschutzes. Es ist ein Ergebnis des haupt- ebenso wie des ehrenamtlichen Naturschutzes gleichermaßen. Ohne die intakte und saubere Umwelt wäre diese Ansiedlung undenkbar. Der Wolf hat eine vitale Funktion für das Ökosystem. Als natürlicher Jäger wirkt er auf die Wildbestände ein und stabilisiert sie. Die Rückkehr des Wolfs kann daher eine Situation sein, die auch für den Menschen gewinnbringend ist. Aber die Politik macht einen Fehler, wenn sie die damit verbundenen Herausforderungen nicht angeht. Wir müssen sicherstellen, dass der Wolf keine Bedrohung für die Bevölkerung darstellt. Auch wenn der Wolf ein scheues Tier ist, der zum Menschen Abstand hält, so gehen Gefahren von ihm aus. Aus Wolf und Hund gehen Hybriden hervor. Diese Tiere sind dann keineswegs scheu und sie haben keine Berührungängste mit den Menschen. In Bundesländern, in denen der Wolf schon längere Zeit heimisch ist, ist es bereits wiederholt zu solchen Zusammenstößen gekommen. Deshalb muss die Landesregierung ihre Verantwortung wahrnehmen. Sie muss die Menschen im und um das Wolfsgebiet herum informieren und aufklären. Wenn man einen Beutegreifer wie den Wolf siedeln lässt, muss man die Bedenken der Menschen ernst nehmen. Der Schutz des Menschen hat immer Vorrang.

Wir begrüßen die vielfältigen präventiven Maßnahmen, die seitens des Umweltministeriums gefördert werden. So lässt sich vermeiden, dass der Wolf Schaden an Weidetieren anrichtet. Untergrabenschutz und die Errichtung von Schutzzäunen können verhindern, dass Schafe gerissen werden. Ebenso können Herdenschutzhunde vorsorglich gegen das Eindringen des Wolfs in Gehege helfen. Im Entwurf der „Förderrichtlinie Wolf“ steht aber, dass solche Maßnahmen nicht vor ihrer Bewilligung begonnen werden dürfen. Hier wäre etwas mehr Praxisnähe angebracht. Solche Schutzmaßnahmen nicht sofort zu ermöglichen, ist schon etwas fahrlässig. Sollte der Wolf trotzdem Tiere reißen, so muss die Entschädigung geregelt werden. Auch hier bietet die Förderrichtlinie einen guten Ansatz. Es wird sich zeigen, wie die Entschädigung dann konkret erfolgt oder ob sie in Rechtsstreitigkeit endet. Ob der Wolf hier in Thüringen auf Akzeptanz trifft, wird maßgeblich von der Politik selbst bestimmt werden.

**(Abg. Rudy)**

Die Landesregierung muss sich ihrer Verantwortung bewusst sein und alles dafür tun, dass Mensch und Tier im Einklang leben können. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rudy. Das Wort hat nun Frau Ministerin Siegesmund. Sie haben aber auch kein Rotkäppchen an!

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:  
Herr Präsident!)

**Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber wird zu reden sein. Als Umweltministerin begrüße ich die Rückkehr des Wolfs. Der Wolf war viele Jahrhunderte hier heimisch und wurde Mitte des 19. Jahrhunderts durch gnadenlose Verfolgung ausgerottet. Jetzt kehrt er im Schutz EU-rechtlicher Regelungen in seine alte Heimat zurück. Er hat – wie auch alle anderen Arten – ein Existenzrecht. Gleichwohl ist der Thüringer Landesregierung das damit verbundene Konfliktpotenzial bewusst. Deswegen bin ich sehr dankbar für die Möglichkeit, heute hier im Rahmen der Aktuellen Stunde sprechen und mit Ihnen diskutieren zu können.

Die Sorgen der Nutztierhalter und Ängste der Bevölkerung nehmen wir sehr ernst. Andererseits sind wir durch EU-Recht verpflichtet, den Wolf zu schützen – und das ist auch gut so. In diesem Spannungsfeld zwischen einerseits der Verantwortung und andererseits den notwendigen Gründen zur Vertrauensbildung befindet sich die Landesregierung. Dabei geht es uns darum, weder zu verharmlosen noch Panikmache in irgendeinem Punkt zu betreiben, sondern vor allen Dingen eines zu tun, nämlich zu versachlichen. Als es im Mai 2014 einem NABU-Mitglied bei Tageslicht gelang, eine – nur aus 25 Meter Entfernung – hochwertige Farbaufnahme von einer jungen Wölfin zu machen, gleich das in dem vergangenen Jahr in den Thüringer Zeitungen einer kleinen Sensation. Für Fachkreise galt das damals als eindeutiger Nachweis für die Präsenz des Tieres. Die Anwesenheit dieses Einzeltieres wurde seitdem im und um den Standort vor dem Truppenübungsplatz Ohrdruf dokumentiert. Durch die Rückkehr des Wolfs wird in Thüringen also ein altes Kapitel Naturgeschichte fortgeschrieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in früheren Jahrhunderten wurde der Wolf in Mitteleuropa erbittert bekämpft. Die heutigen sozioökonomischen Verhältnisse und auch die landwirtschaftlichen Bedingungen sind natürlich im Vergleich zu damals völlig andere. Der gesellschaftliche Wandel

hat außerdem zu einer zunehmenden Akzeptanz gegenüber einst beheimateten großen Raubtieren wie Wolf oder Luchs geführt. Das führte auch zu ihrem Schutz im internationalen und nationalen Recht. Nichtsdestotrotz, meine sehr geehrten Damen und Herren, wissen wir, dass der Wolf als Tier stark polarisiert. Für die einen ist er eben immer noch derjenige, den sie aus ihren Kindheitstagen – insbesondere aus Märchen – kennen, für andere verkörpert er ein Stück abhandengekommene Wildnis, die nun zurückkehrt. So kann es nicht verwundern, dass es Sorgen auf der einen Seite und Freude auf der anderen Seite über die Rückkehr des Wolfs gibt. Beides nützt dem Wolf und der sachlichen Auseinandersetzung aber wenig.

Der Wolf ist eine nach § 7 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Europäischen FFH-Richtlinie streng geschützte Art. Das Land Thüringen ist also zu einem konsequenten Schutzregime verpflichtet. Mit der möglichen Rückkehr des Wolfs war zu rechnen. Deswegen ist es auch richtig, dass in den vergangenen Jahren systematisch durch Prävention, die Erstellung des Managementplans, die Einberufung der AG „Wolf“ und anderer Stellen darauf hingearbeitet wurde, gemeinsam mit all den verschiedenen Akteuren, die da zusammengehören – aus Forstwirtschaft, dem Jagdwesen, der Landwirtschaft und vor allen Dingen dem ehrenamtlichen Naturschutz. Wie das Beispiel Sachsen zeigt, wirken diese Präventionsmaßnahmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sorgen der Nutztierhalter nehmen wir hier in Thüringen natürlich sehr ernst. Deswegen habe ich nach der bestätigten Anwesenheit der Wölfin zum 01.06.2015 das erste Thüringer Wolfsgebiet ausweisen lassen. Warum der 30-Kilometer-Radius? Der 30-Kilometer-Radius deswegen, weil wir aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse sehr genau wissen, dass sich Wölfe im Schnitt zwischen 25 und 30 Kilometer an den jeweiligen Orten, wo wir auch Nachweise haben, dass sie sich dort befinden, bewegen. Dieses ausgewiesene Gebiet ist ausdrücklich kein Wolfsschutzgebiet. Wir sprechen von einem Wolfsgebiet. Den Unterschied will ich sehr klar unterstreichen. Das ist nämlich eine räumliche Förderkulisse mit einem Umkreis von jenen 30 Kilometern um das Zentrum des Standortübungsplatzes Ohrdruf herum mit einer Gesamtfläche von 2.800 Quadratmetern. Diese Förderrichtlinie, die das Wolfsgebiet ausweist, hat vor allen Dingen einen Grund, nämlich die Nutztierhalter bei Präventionsmaßnahmen zu unterstützen. Bei der Erarbeitung dieser Förderrichtlinie waren Landwirtschaft, der Thüringer Schafzuchtverband, das TMIL und die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft beteiligt. An dieser Stelle sehr herzlichen Dank an alle jene, die diese Richtlinie mit unterstützt haben. Die Richtlinie wird den Nutztierhaltern im Wolfsgebiet Zuschüsse für Präventionsmaßnahmen gegen

**(Ministerin Siegesmund)**

Wolfsübergriffe in Höhe von 75 Prozent der Kosten ermöglichen. Das betrifft die Anschaffung von Elektrozäunen, Herdenschutzhunden oder die Verstärkung bestehender Zäune durch einen sogenannten Untergrabungsschutz. Bei Tierverlusten durch Wolfsübergriffe erhalten die Nutztierhalter im Wolfsgebiet auch ohne Durchführung dieser Präventionsmaßnahmen bis zum 31. Mai 2016 – so lange ist das bislang terminiert – Entschädigungen zu 100 Prozent des Tierwerts. Voraussetzung dafür ist, dass die Wolfsübergriffe innerhalb von 24 Stunden an einen Rissgutachter gemeldet werden und sein Gutachten den Wolf als Verursacher zumindest nicht ausschließt. Für Entschädigungszahlungen und Zuschüsse zu Präventionsmaßnahmen haben wir Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 Euro eingestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Tatsache ist, dass sich Wölfe vorwiegend von wild lebenden Tieren ernähren. Studien aus der Lausitz, wo wir bislang in der Bundesrepublik die größte Anzahl von Wolfsrudeln haben, zeigen, dass ihre Nahrung zu 95 Prozent aus Schalenwild, einschließlich kranker oder bereits verendeter Tiere besteht. Nutztiere stellen also nur einen Bruchteil der Nahrung dar.

Thüringen bietet mit seinem Waldreichtum – ein Drittel Thüringens ist bewaldet –, seinem Wildbestand sowie größeren unzerschnittenen Gebieten gut geeignete Lebensräume für den Wolf. Mit der Zuwanderung weiterer Wölfe nach Thüringen ist also zu rechnen. Umso wichtiger ist es, dass wir vorbereitet sind. Das Ministerium hat deswegen fortlaufend den Kontakt mit Jägern und Jagdverbänden und die sachliche Diskussion zum Thema „Wolf“ gesucht. Die örtlichen Jäger im Wolfsgebiet konnten wir für eine konstruktive Mitarbeit gewinnen. Ein Monitoringprojekt wird gerade abgestimmt. Wir werden in wenigen Tagen auch vor Ort Termine haben. Die AG „Wolf“ tagt. Das Land macht seine Hausaufgaben, um alles zu tun, ein konfliktarmes Miteinander von Mensch und Wolf zu ermöglichen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich schließe damit den dritten Teil.

Ich rufe auf den **vierten Teil**

**d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU: „Geht der Schutz von Mensch und Natur dem massiven Ausbau der Windkraft in Thüringen vor?“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/703 -

Das Wort hat Abgeordneter Stefan Gruhner für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute diese Aktuelle Stunde beantragt, weil viele Menschen aufgrund der überzogenen Ausbauziele der rot-rot-grünen Koalition im Bereich der Windenergie in großer Sorge sind. Ich will es noch mal betonen: Fast 300 Menschen waren gestern Abend bei unserem Fraktionsforum zur Windenergie und sie haben ihre Sorgen zum Ausdruck gebracht. Wir alle registrieren, dass jeden Tag Listen mit Tausenden von Unterschriften im Land zu diesem Thema umgehen. Deswegen will ich es gleich zu Beginn sagen: Wir wollen den Bürgerwillen bewusst aufgreifen und fordern deswegen ein Windkraftmoratorium für Thüringen,

(Beifall CDU, AfD)

denn solange rechtliche, gesundheitsgefährdende und naturschutzfachliche Fragen unklar und unerforscht sind, ist ein Festhalten – und das will ich ganz klar sagen – an Ihren Ausbauzielen nicht verantwortlich. Es ist nicht im Interesse der Menschen und es ist auch nicht im Interesse der Natur dieses Landes.

(Beifall CDU)

Deswegen unsere klare Forderung an Sie: Nehmen Sie den Bürgerwillen bei diesem Thema ernst und hören Sie endlich auf, ignorant an Ihren Ausbauzielen festzuhalten!

(Beifall CDU, AfD)

Ich habe das schon mal hier im Haus gesagt: Ihre Politik bringt vielleicht den Applaus der Windradlobby und den Beifall auf Grünen-Parteitagen, sie erntet aber den Widerspruch der Menschen im grünen Herzen Deutschlands.

(Beifall CDU, AfD)

In der Tat, die Menschen in Thüringen sorgen sich um die Naturlandschaft in ihrer Heimat, um ihre Gesundheit, aber sie sorgen sich auch darum, dass sie diejenigen sein werden, die mit der monatlichen Stromrechnung den Preis für Ihre Energiepolitik bezahlen.

Meine Damen und Herren, wenn die Landesregierung davon spricht, ihre Energiepolitik sei dezentral, regenerativ und bürgernah, dann empfinden das die Bürger in Thüringen mittlerweile schon fast als Bedrohung. Denn eines ist doch Fakt: Sie zäumen das Pferd von hinten auf, indem Sie gar nicht danach schauen, was sind eigentlich die Prämissen,

**(Abg. Gruhner)**

unter denen wir Windenergie in Thüringen realisieren wollen, wie beispielsweise Mindestabstände. Danach schauen Sie gar nicht erst, sondern Sie legen erst mal in Ihrem Koalitionsvertrag willkürlich fest, dass Sie die genutzte Fläche in Thüringen verdreifachen wollen. Deswegen sagen wir ganz klar: Wenn Sie dann ganz stoisch noch trotz aller Proteste an Ihren Zielen festhalten, dann ist das ignorant und hat gar nichts mit den Interessen der Menschen zu tun. Die Wahrheit ist, Ihre Energiepolitik ist nicht dezentral, sie ist nicht regenerativ und auch nicht bürgernah. Sie ist, ganz im Gegenteil, bürgernah, naturzerstörend und teuer. Das ist die Wahrheit zu Ihrer Energiepolitik.

(Beifall CDU)

Wir sagen, dass sie bürgernah ist, weil Sie ganz offenkundig die gesundheitlichen Gefährdungen, beispielsweise für die Menschen, ignorieren. Ich nenne nur das Thema „Infraschall“. Die vorgetragenen Sorgen der Bürger, die hier immer wieder auch zur Sprache gebracht werden, nehmen Sie offensichtlich gar nicht zur Kenntnis und dabei ist heute überhaupt nicht klar, wie die medizinischen Auswirkungen tatsächlich sind. Und auch das ist bekannt, selbst ein Land wie Dänemark, was wahrlich nicht zu den Feinden der Windkraft gehört, sagt mittlerweile: Weil dieses Thema nicht klar erforscht ist und weil es diese Gesundheitsgefährdung geben kann, setzen wir den Ausbau von Windkraft aus. Ich finde, daran kann man sich durchaus orientieren.

(Beifall CDU, AfD)

Dann sagen wir, dass Ihre Politik naturzerstörend ist, weil Sie die Aspekte des Arten- und des Naturschutzes ebenso nicht klar registrieren.

(Beifall CDU)

Die „Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen“ sagt ganz klar: Durch den Bau von Windkraftanlagen im Wald gehen Lebensräume unterschiedlicher Qualität besonders im Kronenbereich und im Luftraum verloren. Die Arbeitsgruppe sagt, dass es ein schwerwiegender Eingriff in die Waldökologie ist. Das ist auch kein Wunder, wenn man 1.000 Tonnen Beton und Stahl pro Windrad im Waldboden versenkt oder wenn man 10.000 Quadratmeter im Wald pro Windrad einfach so rodet. Da müssen Sie uns auch mal erklären, was das mit einer Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes zu tun hat. Da widerspricht sich Ihre Klimapolitik ganz eindeutig.

Dann sagen wir auch, Ihre Energiepolitik ist teuer, weil wir letzte Woche lesen konnten, dass die TEN gesagt hat: Wenn man entsprechend Ihren Ausbauzielen das Verteilnetz in Thüringen so umrüsten muss, dass rund 230 Millionen Euro an Kosten entstehen, und das dann auf die Netzentgelte umgelegt wird, dann ist auch klar, dass sich der Strompreis in Thüringen circa um 1 Cent pro Kilowatt-

stunde erhöhen wird. Deswegen ist eines ganz klar, bei Ihrer Energiepolitik gilt eines: Die Windradlobby kassiert und der Bürger zahlt die Zeche.

(Beifall CDU, AfD)

Was das mit sozialer Politik zu tun hat, das muss uns vor allem mal die Linke erklären. Wir sagen ganz klar: Wer den Erfolg der Energiewende will, der muss für Akzeptanz sorgen, der muss vor allem für Augenmaß sorgen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Investitionsfeindlich ist das!)

All das können wir bei Ihnen nicht erkennen. Deswegen gefährden Sie mit Ihren Vorstellungen die Energiewende in Thüringen. Vielen Dank!

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Windräder im Yellowstone-Nationalpark!)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Gruhner. Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Abgeordneter Kobelt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Der Wolf im Windpark!)

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte CDU-Fraktion, bei Ihrem Titel und Ihrer aktuellen Politik gegen jeglichen Windkraftausbau fragt man sich, wie denn Ihre Politik in Thüringen in den letzten 24 Jahren CDU-Regierung aussah. Wenn Windräder wirklich den Strom teurer machen, die Natur zerstören und gesundheitsschädigend sind, stellt sich doch die Frage: Haben Sie in den letzten 24 Jahren geschlafen oder wollen Sie heute die Leute veräppeln?

(Beifall AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sind die 723 Windräder in den letzten 24 Jahren CDU-Regierung vom bösen Riesen Dieter Althaus persönlich oder der Märchenfee Christine Lieberknecht ohne Wissen ihrer Partei und Fraktion ins Thüringer Märchenland gezaubert worden?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein. Ganz bewusst schmückt sich Ihre CDU-Kanzlerin mit dem Klimaschutz und lässt sich zu jedem Klimagipfel feiern. Ganz bewusst hat die CDU-Landesregierung einen Landesentwicklungsplan mit 45 Prozent des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien beschlossen und sogar ein Windkraftpotenzial von 2 Prozent der Landesfläche gesehen. Ganz bewusst werden Ihre CDU-Landräte in Thüringen weiterhin Windvorrangflächen ausweisen

**(Abg. Kobelt)**

und haben sie auch schon ausgewiesen. Wir als rot-rot-grüne Regierungsfraktionen wollen bis 2040 Windenergie auf lediglich 1 Prozent der Landesfläche. Das ist ein moderates und verantwortungsvolles Ziel auf dem Weg zur Unabhängigkeit von Öl, Kohle, Gas und Atomenergie. Andere vergleichbare Länder wie Hessen und Rheinland-Pfalz haben mit 2 Prozent das Doppelte beschlossen.

Sehr geehrte Kollegen von der CDU, sich jetzt hinzustellen und einen Hass gegen Windkraft und deren Befürworter im Land und in Dörfern zu schüren, ist nicht nur unverantwortlich, sondern zeigt, dass Sie keine Lust mehr haben, Verantwortung für Thüringen und zu Ihren eigenen Entscheidungen zu übernehmen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil Sie keine eigenen Ideen haben, wie Thüringen in der Energiepolitik vorgebracht werden kann, wollen Sie sich mit einer Anti-Windkraft-Politik profilieren.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Nehmen Sie doch die Leute mal ernst!)

Ihre Not ist dabei so groß, dass Sie sogar Befürworter in der CDU, die die Chancen für Umweltschutz und regionale Wertschöpfung in der Windenergie erkannt haben, massiv unter Druck setzen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wer denn dann?)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wer denn? Fakten!)

Wie groß muss Ihre Politik der Einschüchterung sein, wenn schon CDU-Ortschaftsräte, -Bürgermeister und ehemalige CDU-Minister uns Grüne bitten, etwas für Windenergie vor Ort zu tun, weil sie von ihren eigenen Parteispitzen diskreditiert werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, was wir jetzt brauchen, sind rechtssichere Regionalpläne.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das stimmt!)

Wir stehen ganz deutlich hinter der Konzentrationsplanung der bisherigen Regionalplanung. Dazu brauchen wir die Diskussion in den Kommunen und Planungsgemeinschaften, wo Windenergie umwelt- und naturverträglich entwickelt werden kann. Zur Unterstützung wird die Landesregierung den Regionalen Planungsgemeinschaften einen Windkraftfahrlas mit Kriterien zur Windkraftnutzung zur Verfügung stellen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Was ist denn mit den Abstandsflächen?)

Die Entscheidungen über Standorte fallen dann dort vor Ort mit Ihren CDU-Bürgermeistern und -Landräten. Gerade bei den aufgehobenen Regionalplänen wurden von Ihren Landräten massiv Fehler gemacht. Deshalb kommt es jetzt darauf an, schnellstmöglich rechtskonforme Regionalpläne aufzustellen, damit mit dieser Aussicht die Genehmigungsbehörden auch Anträge im Einzelfall außerhalb der genehmigten Gebiete ablehnen können. Ihre unausgelegene Idee eines Moratoriums, was noch nie erfolgreich in irgendeinem Bundesland umgesetzt wurde, würde die Unsicherheit noch bestärken und deren Ziel, einen schnellen, geordneten Regionalplan, einen Bärendienst erweisen.

Sehr geehrte CDU-Fraktion! Ich kann Sie immer nur direkt ansprechen, denn Sie bringen das ständig auf die Tagesordnung.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das war jetzt nicht gegendert!)

Zu Ihrer Panikmache gehört auch Ihre Argumentation zu Infraschall, die zu der Zeit, als Sie 723 Windräder bauten, absolut keine Rolle gespielt hat. Auch massive Belastungen und Risiken für Mensch und Umwelt bei Ihren Alternativen Atomenergie und Strom aus Braunkohle blenden Sie in Ihrem oppositionellen Tunnelblick völlig aus.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen stürzen Sie sich wagemutig auf das Thema „Infraschall“ und spielen mit den Ängsten der Menschen vor Gesundheitsschädigungen. Ja, Infraschall gibt es und dessen tieffrequente Geräusche sind ein generelles Phänomen, allerdings nicht nur bei Windkraft, sondern generell in der Stadt, ganz besonders im Straßenverkehr. Bei Windkraftanlagen, selbst im Nahbereich von 150 bis 300 Metern, liegt der Infraschallpegel unter menschlicher Hör- und Wahrnehmungsschwelle. Eine aktuelle Studie der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg hat außerdem gemessen, dass es ab etwa 700 Metern, also den Mindestabständen zur Wohnbebauung von Windrädern, überhaupt keinen Infraschall von Windrädern mehr gibt. Hier wird dieser nur noch vom Wind an sich erzeugt. Ich erwarte da schon mit Spannung Ihre nächste Aktuelle Stunde, in der Sie nun auch als neue Verbotspartei zum Schutz der Bevölkerung den Wind verbieten wollen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das bleiben immer noch Sie!)

Sehr geehrter Herr Gruhner, ...

**Präsident Carius:**

Herr Kobelt, Ihre Redezeit geht zu Ende.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

– ja – ich habe für Sie aber noch als passionierter Autofahrer eine andere schlechte Nachricht:

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Redezeit!)

Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz hat nicht nur den Infraschall von Windrädern an Straßen gemessen, sondern auch in Autos. Wenn Sie also heute Abend anderthalb Stunden im Auto sitzen, dann erleben Sie eine doppelt so hohe Infraschallbelastung, als wenn Sie neben einem Windrad stehen.

**Präsident Carius:**

Herr Kobelt, Ihre Redezeit ist nun beendet.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Einen Satz noch.

**Präsident Carius:**

Nein, nein, nein, ich habe jetzt schon etliche Sätze zugelassen. Ich darf Sie bitten, das Pult zu räumen, damit wir es einem weiteren Kollegen, Herrn Stefan Harzer, übergeben können.

**Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:**

Liebe Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Abgeordnete, liebe Kollegen von der CDU, nur gut, dass es gestern noch einen Imbiss gab, sonst hätte ich nach der Veranstaltung Schmerzensgeld beantragt – nicht wegen der Besorgnisse der Bürgerinnen und Bürger, die sich dort geäußert haben, sondern wegen der Antworten, die von Ihrer Fraktion oder vermeintlichen Experten, die Sie engagiert haben, um Ihren Vorwurf zu unterstützen, gegeben worden sind.

Es ist schon sehr erstaunlich, wenn man hört, was ein langjähriger Landrat zum Baurecht sagt.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Jetzt kommt heißer Wind, glaube ich!)

Wenn dieser Landrat sich äußert: Bei § 35 BauGB, wenn eine Windkraftanlage gebaut wird, zählt nur die TA Lärm. – Dann muss ich ihm entweder vorwerfen, er ist unfähig oder er ist populistisch. Herrn Gruhner sehe ich es nach: Er hat Politikwissenschaften studiert, da kann man nicht unbedingt das Baurecht haben.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Langjähriger Landrat!)

Der Fraktionschef müsste das Baurecht eigentlich als kommunalgestählter Kreisrat in seiner Heimat

kennen. Das Baurecht sagt eindeutig aus, § 35 BauGB – so viel auch zu Ihrer Rücknahme der Privilegierung –: Privilegiert sind Maßnahmen, die nur im Außenbereich zulässig sind und die nach ihrer dauerhaften Nutzungsaufgabe vollständig entfernt werden müssen. Wenn Sie diese Privilegierung aufheben wollen, kommen wir also dazu, dass dann auch im Innenbereich Windkraftanlagen zulässig sind. So wäre es zu sehen. Das ist nämlich der Sinn des Gesetzes und der Sinn der Privilegierung. Hinzu kommt, dass bei Bauanträgen im Außenbereich bei Windkraftanlagen ab 50 Metern Höhe das Bundesimmissionsschutzgesetz gilt und damit immissionsschutzrechtliche Genehmigungen vorausgesetzt werden. Wenn wir beim Bundesimmissionsschutzgesetz sind, dann sind wir bei anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, beim Baugesetzbuch, beim Bundesnaturschutzgesetz, beim Luftverkehrssicherheits- und Straßengesetz und ab drei Anlagen auch bei der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Das muss man dazu sagen. Früher war es mit den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen einfach. Die wurden früher in den Umweltämtern gemacht, aber die hat die CDU leider Gottes sehr teuer abgeschafft, sodass wir jetzt hier lange Wege in Weimar beim Landesverwaltungsamt und teilweise bei den Behörden vor Ort haben.

Ihre Aussage ist fachlich falsch. Damit haben Sie sich disqualifiziert.

Auch die ganze Frage zum Moratorium, ich habe es Mike Mohring gestern Abend schon gesagt: Wenn wir ein Gesetz machen und das verabschieden würden, wäre der nächste Einwurf der CDU: Ihr beschneidet die kommunale Selbstverwaltung, weil Planungsrecht kommunale Selbstverwaltung ist. Kommunale Selbstverwaltung, Mike Mohring, da sind wir uns doch einig, wollen wir eigentlich unangetastet lassen, wollen wir eher stärken als schwächen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir, ja!)

Wir würden sie deutlich schwächen. Wenn Sie dann, wie die Landräte, in ihrer Erschließung auf das Raumordnungsgesetz abstellen und auf das Thüringer Landesplanungsgesetz, muss ich Ihnen sagen: Dann geht es auch wieder nicht, weil das Land im vergangenen Jahr das LEP 2025 in Kraft gesetzt hat. Unser verehrter Landtagspräsident war damals der zuständige Minister, der das in Kraft gesetzt hat. Dort heißt es unter Punkt 5.2 „Energie“ in Punkt 3.: „Die Potenziale der erneuerbaren Energien [...]“ – und da kommt als Erstes „Windkraft“ – „sollen verstärkt und vorrangig erschlossen und genutzt werden.“. Deswegen geht das rein rechtlich gar nicht, dass man nach Raumordnungsgesetz diese Maßnahmen seitens des Landes untersagt. Hier liegt auch wieder der Ball bei Ihren Landräten in den Regionalen Planungsgemeinschaften, die

**(Abg. Harzer)**

entsprechend arbeiten müssten, die endlich ihre Arbeit tun müssten, die neue Vorranggebiete ausweisen müssten in einem „Regionalplan Windkraft“, damit dieser als Entwurf beschlossen werden kann. Wenn dieser Entwurf da ist, dann können endlich Veränderungssperren ausgesprochen werden in Ost- und in Mittelthüringen und dann werden für drei Jahre alle Bauanträge, die laufen, und zukünftigen Bauanträge ausgesetzt. Das wäre der richtige Weg, den sollten Sie Ihren Landräten mal verklickern und sollten das auch den Leuten sagen.

Noch etwas zum Infraschall: Das ist ja jetzt so ein Lieblingsthema, Infraschall. Dazu gibt es eine Studie vom Umweltbundesamt – „Umwelt- und naturverträgliche Windenergienutzung in Deutschland (onshore)“ nennt die sich –, die hat Ihr Parteikollege – der war damals Umweltminister – Peter Altmaier 2012 an die Landesumweltminister gesandt und dort heißt es – nun muss ich mal schauen, dass ich es nicht verblättert habe...

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Harzer, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das war gerade so spannend!)

**Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:**

Das ist natürlich jetzt schade. Dort heißt es, dass bei der in der TA Lärm vorgeschriebenen Mindestentfernung zu Wohngebieten von mindestens 500 Meter keine Belästigung, Beeinträchtigung oder Gefährdung von Personen zu befürchten ist. Danke schön.

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Es ist zu Ende!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich danke. Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordnete Mühlbauer zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Zuhörer am Livestream und hier im Saal! Herr Gruhner, was jetzt aktuell an Ihrer Aktuellen Stunde ist, erschließt sich mir in dem Fall nicht. Ich komme mir hier vor wie in der Wiederholung.

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Das erklären wir Ihnen!)

Als Diplom-Ingenieurin Architektur kann ich Ihnen sagen, für den Wiederholungsfall in der Planung kriegen wir normalerweise einen Honorarabschlag.

Ich weiß nicht, ob das jetzt bei Ihnen auch der Fall ist. Ich habe mit den Kollegen schon gescherzt; wir werden das nächste Mal die Reden tauschen. Diesmal hat Ihnen Kollege Harzer die Argumente der Genehmigung vorgetragen. Ich konzentriere mich jetzt mal auf die dritte der Studien, die Ihnen heute noch nicht vorgestellt worden ist, aber dazu später.

Lassen Sie mich doch mit einem kleinen Zitat beginnen, wenn Sie erlauben, Frau Präsidentin, und zwar möchte ich Walter Ludin, einen Schweizer Journalisten und katholischen Theologen zitieren, der Kapuziner ist. Er sagte: „Keine Experimente, schnaubte Papa Neandertal und blieb in seiner Höhle hocken.“ Diesbezüglich frage ich mich: Eigentlich dachte ich, Sie sind die Partei des Fortschritts.

(Beifall CDU)

Da bitte das zweite Zitat, gnädige Frau: „Konservativ heißt nicht nach hinten blicken, konservativ heißt an der Spitze des Fortschritts marschieren.“ Franz Josef Strauß, CSU, damals bayrischer Ministerpräsident,

(Beifall CDU)

auch unverdächtig, hier rot-rot-grün mit zu unterstreichen und zu unterschreiben. Jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU: Bitte, wo ist denn Ihre Wirtschaftsfreundlichkeit? Wo ist der Fortschrittsmut, den Franz Josef Strauß hier zu Papier gebracht hat?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo ist der Innovationsansatz?

Jetzt komme ich noch mit Manfred Rommel, CDU-Oberbürgermeister von Stuttgart 1974 bis 1996, wenn ich erlauben darf.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Da gab es noch keine Windparks!)

„Der Mensch, vor allem der junge Mensch, braucht die Hoffnung auf Fortschritt. Älteren Menschen genügt es, wenn sie hoffen können, dass es nicht schlechter wird.“ Da fragt sich der Sozialdemokrat: Ist jetzt die CDU-Struktur so überaltert, dass Sie im Prinzip jeglichen Fortschrittsglauben über Bord geworfen haben, Herr Gruhner? Herr Gruhner, ich dachte, Sie sind ein junger Mensch, aber ich lerne hier nur dazu.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Das wandelnde Zitatelexikon!)

Das ist Ihnen mit Sicherheit bekannt: „Gefahren durch Infraschall: CDU fordert Stopp bei Windkraft-Ausbau“. Jetzt zum Nachlesen erhältlich.

**(Abg. Mühlbauer)**

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Alles aus der Luft gegriffen!)

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, ebenfalls unverdächtig, rot-rot-grün manipuliert zu sein,

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Die Grünen regieren dort aber mit der CDU!)

rot-rot manipuliert zu sein, hat am gestrigen Tage eine sehr umfassende Studie zu Infraschall herausgegeben, Seite 27: „Macht Infraschall durch Windenergieanlagen krank?“ Nein! Hier in der Zusammenfassung, Sie können es mit Sicherheit auch nachlesen, ich verkürze hier, die Argumente sind von den Kollegen Kobelt und Harzer hier auch ausführlich dargestellt worden. Die Abstände zu Windenergieanlagen, die Zusammenhänge zu Windvorranggebieten erlaube ich mir, Ihnen heute nicht noch mal zu erklären,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wohnen Sie in der Nähe eines Windparks?)

sind so weit, dass dieses nur noch durch den Wind spürbar ist. Die nächste Aktuelle Stunde heißt wahrscheinlich von der CDU-Fraktion: „Windverbot im Thüringer Land – Infraschall durch Wind macht krank“.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das gibt es doch gar nicht!)

Diesbezüglich würde ich dann hier nicht mehr weiter diskutieren wollen. Wie gesagt, 1 Prozent der Fläche – 99 Prozent der Fläche bleiben unberücksichtigt von Windanlagen, wir reden hier von 1 Prozent der Fläche, von Abständen, die wir in Windvorranggebieten weiträumig entfernt haben. Wer bitte wohnt von einer Straße einen Kilometer, 700 Meter entfernt – leider die Wenigsten in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Aber ein Windrad geht Tag und Nacht!)

Die Beeinflussung durch den Straßenverkehr ist jedem bekannt, wenn die Gläser im Regal wackeln, und das macht krank. Diesbezüglich: Straßenverkehr raus, Windräder in genügenden Abständen zur Bebauung und lasst die Bürger bitte sich dort entscheiden, wo sie das wollen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau, genau!)

Und – last, but not least – kann ich Herrn Kobelt nur unterstützen: Ich bin nicht bereit, unterdrückten CDU-Mitgliedern hier das Händchen zu halten und zu trösten, die für sich diese Chancen sehen, nutzen, nutzen wollen und es nicht dürfen, weil hier Parteiräson vor Bürgerwillen bei der CDU steht. Machen Sie den Fortschrittsgedanken nicht kaputt, meine sehr geehrten Damen und Herren! Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende. Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordneter Möller zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! „Geht der Schutz von Mensch und Natur dem massiven Ausbau der Windkraft in Thüringen vor?“ Einfach geantwortet: Schön wäre es, aber die Redebeiträge vor mir haben gezeigt, dass das in den nächsten vier Jahren nicht zu erwarten ist.

(Beifall AfD)

Vielleicht fangen wir erst mal damit an, warum es schön wäre, und zwar zunächst mal aus dem Blickwinkel des Naturschutzes. Windkraftanlagen – das weiß man mittlerweile – sind alles andere als umweltfreundlich. Das haben renommierte Institute, wie zum Beispiel das Michael-Otto-Institut, bereits ermittelt. Bezüglich der von Windkraftanlagen erschlagenen Vögel ist eine Zahl von circa 100.000 betroffenen Tieren pro Jahr relativ sicher ermittelt. Man vermutet eine Dunkelziffer, die bis zu zehnfach höher liegt. Auch bei Fledermäusen sieht es nicht wesentlich anders aus. Da ermittelt das Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung eine Zahl von circa 200.000 toten Tieren pro Jahr, die durch Windkraft zu Tode kommen. Bei der Windkraft im Wald kommt dann noch erschwerend hinzu, dass pro Windkraftanlage bis zu einem Hektar Wald gerodet werden muss. Man vernichtet also eine wirkungsvolle CO<sub>2</sub>-Senke, um CO<sub>2</sub> zu senken

(Beifall AfD)

– das ist rot-rot-grüne Logik. Wenn wir gerade bei grüner Logik sind – da komme ich jetzt auf Herrn Kobelt zurück. Lieber Herr Kobelt, Sie haben gesagt, der Infraschall ist für den Menschen nicht spürbar, man hört ihn nicht, man sieht ihn nicht, also ist er auch nicht gefährlich. Da frage ich mich: Was gilt dann für die Radioaktivität?

(Beifall AfD)

Ich glaube, Ihr Argument ist nicht so richtig stichhaltig.

Kommen wir zur Windkraft aus energiewirtschaftlicher Sicht – auch ein ganz wichtiger Aspekt. Da wissen Sie als Verfechter der reinen Lehre, was wir vom EEG und von der Windkraft halten – nämlich gar nichts.

(Beifall AfD)

Dafür gibt es haufenweise gute Gründe. Je mehr Windkraftanlagen bei starkem Wind große Mengen

**(Abg. Möller)**

an Strom ins Netz einspeisen, desto größer ist die Gefahr der Netzüberlastung. Das merken wir schon heute im Kyffhäuserkreis in Thüringen, wo wir dank der volatilen Windenergie zum Teil eine bis zu achtfache Überspeisung im Vergleich zur Netzbezugsbelastung haben. Die Anlagen müssen heruntergeregelt und abgeschaltet werden, weil andernfalls das Netz zusammenbrechen würde. Es kostet aber trotzdem Geld, weil diese Ökostrom-Produzenten dafür mit 95 Prozent der EEG-Vergütung entschädigt werden. Das Ganze hat dieses Jahr nach Auskunft des Netzbetreibers 50 Hertz vom April schon an 15 Tagen stattgefunden. Frau Kollegin Mühlbauer, da hilft Ihnen auch das von Ihnen oft bemühte Argument der dezentralen Erzeugung nicht weiter, was Sie immer aus der Tasche ziehen, wenn Sie versuchen zu erklären, warum Sie Windkraft fördern wollen, aber andererseits den erforderlichen Netzausbau ablehnen. Denn, das muss ich Ihnen sagen, der zur Unzeit erzeugte Strom muss ja irgendwohin, gespeichert werden kann er momentan nicht zuverlässig, weil es dazu an einer wirtschaftlichen und effizienten Speichertechnologie fehlt, da hilft Ihnen übrigens ein Pumpspeicherkraftwerk hier in Thüringen nicht weiter, was jetzt gebaut werden soll. Daher muss man, wenn man die dezentrale Erzeugung irgendwo in der Pampa fördert, wo gar kein Bedarf ist, den Strom, der zu viel ist, eben auch abtransportieren. Dazu braucht man entweder Netze oder man braucht, zum Beispiel in der Dunkelflaute, die Reservekraftwerke. Aber die Reservekraftwerke sind konventionell und die konventionelle Energiewirtschaft gehört, im Gegensatz zu Ökostrom-Akteuren, nicht zu Ihrem Wählerklientel, liebe rot-rot-grüne Großfraktion.

(Beifall AfD)

Darum wollen Sie weder konventionelle Kraftwerke noch den EEG-bedingten Netzausbau und gründen Ihre Energiepolitik auf das Motto: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Aber was ist denn die Alternative?)

Die Reservekraftwerke kosten übrigens den Stromverbraucher auch eine ganze Menge Geld, denn durch die Überförderung der erneuerbaren Energien kam es zum drastischen Strompreisverfall und daher muss auch der Betrieb dieser Reservekraftwerke wiederum durch staatliche Umlagen gestützt werden. Man sieht daran, ohne Subvention geht in der Energiewirtschaft rein gar nichts mehr. Wir sind im Grunde in der Energiewirtschaft schon da angekommen, wo der größte Mitspieler aus Ihrem rot-rot-grünen Lager am Ende mit der ganzen Volkswirtschaft hin will, nämlich in die durchregulierte Planwirtschaft.

(Beifall AfD)

Was mich wundert, liebe Linke, ist, dass gerade Sie an dem EEG und diesem gigantischen Umverteilungsprinzip von unten nach oben einen Narren gefressen haben. Denn dieses System sorgt dafür, dass Spitzenverdiener ihr Geld in Windparks investieren können und der erforderliche Gewinn dann vom Stromkunden, das heißt, auch dem Hartz-IV-Empfänger und dem Geringverdiener, über die EEG-Anlage finanziert wird. Ich sage Ihnen eins: Karl Marx würde sich im Grabe umdrehen, wenn er wüsste, was seine Nachfolger in Thüringen so fördern.

(Beifall AfD)

Liebe Kollegen von der CDU, jetzt muss ich leider auch zu Ihnen kommen, das Gleiche gilt auch für Ludwig Erhard. Denn Ludwig Erhard wusste, dass die CDU die Partei der sozialen Marktwirtschaft war, und wenn der wüsste, dass die CDU an diesem Subventionsgau mitgewirkt hat, dann fände er das auch nicht erquicklich. Aber bei Ihnen findet man wenigstens Ansätze zum Nachdenken, das freut uns. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Aus den Reihen der Abgeordneten habe ich jetzt keine Redemeldungen. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Siegismund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren. Herr Gruhner, das war ja mal vor allem eins: viel Wind um nichts. Ich kann das schon verstehen, das tut Ihnen weh. Es tut Ihnen weh, wenn Sie wahrnehmen, dass Sie eine Sache nicht mehr aufhalten können, nämlich die Tatsache, dass die Erneuerbaren auf dem Vormarsch sind, weil im Sinne kommender Generationen eine Umstellung von fossilen Energieträgern hin zu umweltfreundlichen Energieträgern im Gange ist, sogar gestützt von der Bundeskanzlerin und Sie hier in Thüringen suchen Mittel und Wege und versuchen, Verbalatacken zu fahren, um etwas aufzuhalten, was Sie aber wie Don Quijote gar nicht mehr aufhalten können. Die Internationale Energieagentur, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat gestern aufgrund ganz solider Berechnungen verkündet, im Jahr 2030, also in 15 Jahren, werden die Erneuerbaren der wichtigste Stromlieferant weltweit sein. In 15 Jahren ist es so weit, dass die fossilen Brennstoffe endlich überholt sind. Im Jahr 2015, in dem beim G7-Gipfel über Klimaschutzziele gesprochen wird und in dem wir am Ende des Jahres in Paris bei der Weltklimakonferenz darüber streiten, wie diese unsere eine Welt das 2-Grad-Ziel erreichen kann, meinen Sie ausblenden zu müssen, dass

**(Ministerin Siegesmund)**

auch Thüringen seinen Beitrag zur Energiewende leisten muss. Das ist rückwärtsgewandt, das ist desillusioniert und das zeigt mir vor allen Dingen eins: Sie haben nicht verstanden, wo die Reise hingehen muss.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist ganz großer Blödsinn! Das ist ganz großer Blödsinn!)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben das nicht verstanden, weil ganz klar ist, dass ökologische Rahmenbedingungen inzwischen auch ökonomische Rahmenbedingungen beeinflussen. Ist Ihnen denn völlig verborgen geblieben, dass es inzwischen an den Weltmärkten einen kompletten Austausch des Kapitalstocks gibt, dass man davon ausgeht, dass in den nächsten 30 Jahren ganz viele Kapitalgeber ihr Kapital aus fossilen Energien abziehen werden? Es gibt spätestens in den nächsten 30 Jahren kein Kapital mehr für die Kohle und deswegen ist es unsere Aufgabe, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht Dinosaurierdebatten zu führen, sondern im Sinne des Klimaschutzes mit den Regeln der Marktwirtschaft zu einer lösbaren Aufgabe, nämlich der Energiewende, zu kommen.

Ich sehe genauso wie Sie, Herr Gruhner, mit Sorge auf die Frage: Was passiert jetzt eigentlich im Bund? Wir haben da ein Entscheidungsvakuum, weil die Debatte zum Grünbuch und das Strommarktdesign, die Überführung ins Weißbuch auf sich warten lassen und zentrale Entscheidungen – Stichwort Netzentgelte und andere – nach wie vor ausstehen. Diese Sorge teile ich. Dieses Entscheidungsvakuum schadet der Energiewende. Aber was ihr noch mehr schadet, ist das, was Sie tun, nämlich Zündeln im ganzen Land Thüringen gegen die Energiewende, gegen die Akzeptanz der Energiewende, und das muss man Ihnen ganz klar vorwerfen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Es gibt, Gott sei Dank, Leute, auch unter den Christdemokraten, ich nenne mal beispielsweise Herrn Trautvetter, der dafür wirbt, dass beispielsweise in Oberhof mit den Lasten, die dieser Ort energiepolitisch zu tragen hat und die das Land am Ende auffangen muss, wir durch die Erneuerbaren auch die kommunalen Kassen entlasten können. Allein der Skitunnel, den Sie zu verantworten haben, diese CDU-Fraktion, kostet Energiekosten im Jahr von knapp 300.000 Euro. Schauen Sie sich mal die kommunale Kasse von Oberhof an. Und Sie weigern sich darüber nachzudenken, wie wir es schaffen, in Thüringen die Erneuerbaren auszubauen! Welches Ziel – glauben Sie eigentlich – haben denn die weltweiten Anstrengungen zum Klimaschutz? Welches Ziel hat denn die Energiewende? Doch nur eines. Meine sehr geehrten Damen und

Herren, der Klimaschutz und die Energiewende, für die sich diese Landesregierung vorbehaltlos einsetzt, sind das größte denkbare Umweltschutzprogramm. Ich wünsche mir, dass das endlich auch die CDU-Fraktion in diesem Haus hier begreift.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was denken Sie denn, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion und auch von der AfD, was nach dem Ausstieg aus der Atomkraft kommt? Was kommt denn danach? Kerzenlicht für alle? Ich frage mich wirklich, was Sie meinen, wie wir es schaffen, in einer Kulissee in Thüringen einen Strommarkt, der hier eine Fifty-fifty-Situation hat –

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Hören Sie endlich auf! Das tut ja so weh!)

50 Prozent des Stroms muss Thüringen importieren. Wenn Sie diese Fakten nicht zur Kenntnis nehmen und wissen, dass, wenn wir es schaffen, selbst sauberen erneuerbaren Strom zu erzeugen, wir auch wirtschaftlich auf dem richtigen Weg sind. Haben Sie denn völlig vergessen, ich will hier an die Abgeordnete Mühlbauer anknüpfen, dass Sie auch mal meinten, angeblich die Wirtschaftskraft in diesem Land zu sein?

Ich bin an einem Punkt sehr bei Ihnen: Der Gedanke, die Bewahrung unserer Heimat, ihrer Schönheit, Vielfalt, Unversehrtheit, das liegt uns doch allen am Herzen. Aber die erreichen wir doch nicht, indem wir mit dem Finger auf andere zeigen und sagen: Bayern richtet mal Windräder – das machen die im Übrigen –, Hessen macht mal, Sachsen macht mal! So funktioniert das nicht. Diese Not-in-my-backyard-Stimmung, die Sie unterstützen – wenn Sie das weiter so treiben, sollten Sie sich vielleicht umbenennen. Der neue Begriff dafür heißt „NIMBY-Fraktion“ – „not in my back yard“ abgekürzt –, so sollte man dann die CDU nennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jeder Bürger, jede Bürgerin, jedes Unternehmen, jede Kommune, jedes Bundesland muss seine Aufgabe zu dieser großen Aufgabe der Energiewende leisten, denn vom Erfolg oder Misserfolg dieser Anstrengungen werden am Ende auch alle betroffen sein. Sogar die Bundeskanzlerin hat sehr klar formuliert: So schnell wie möglich müssen regenerative Energien so viel wie möglich zur Stromversorgung in der Bundesrepublik beitragen. Hören Sie denn Ihrer Bundeskanzlerin nicht mal zu?! Sie haben die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Das hat sie vor sechs Jahren gesagt. Sie tun immer noch alles, um Resentiments jeder Art und Form gegen die wichtigsten Säulen der Erneuerbaren zu schüren. Sie gefährden damit die Akzeptanz der Energiewende in Thüringen. Ich sage das so klar. Da kann diese Landesregierung hergehen und die ThEGA als In-

**(Ministerin Siegesmund)**

strument aufbauen und Kampagnen schüren. Wenn Sie diejenigen sind, die meinen, vor allen Dingen eine Antikampagne starten zu müssen, dann beschädigen Sie das Land Thüringen, und zwar insgesamt. Sie verwechseln Heimatverbundenheit mit einer Kultur der Steinzeit. Ich sage Ihnen, Sie werden es nicht schaffen, die Energiewende aufzuhalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte es, meine sehr geehrten Damen und Herren, für sinnvoller, über Fakten zu sprechen statt über Ihre Emotionen. Im Jahr 2014 wurden in der Bundesrepublik 1.766 Windenergieanlagen an Land mit einer installierten Gesamtleistung von rund 4.750 Megawatt zugebaut. Damit sind bundesweit knapp 25.000 Windenergieanlagen in Betrieb mit einer Leistung von knapp 40 Gigawatt. In Thüringen waren Ende 2014 gemäß EEG-Stammdatenregister insgesamt 742 Windenergieanlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von rund 1 Gigawatt vorhanden. Gemessen an der gesamten Leistung der Bundesrepublik stehen wir damit im Ländervergleich im hinteren Drittel. Das ist das Ergebnis Ihrer halbherzigen Politik. In den vier Thüringer Regionalplänen waren bislang 58 Vorranggebiete mit circa 5.000 Hektar Gesamtfläche ausgewiesen. Der Tatbestand der Rechtsunsicherheit, den wir jetzt haben, und die Frage, warum so viele Regionalpläne im Bereich Windenergie – und nur da – beklagt werden, haben vor allen Dingen etwas damit zu tun, dass Sie die Rechtsprechung der vergangenen sieben Jahre nicht angepasst haben. Deswegen müssen wir – Frau Keller und ich mit unseren beiden Häusern – jetzt aufräumen und müssen durch den Windenergieerlass für Thüringen Rechtssicherheit mit den Planungsgemeinschaften zusammen herstellen. Da müssen Sie sich an die eigene Nase fassen. Ganz klar ist, dass wir mit dem Landesentwicklungsprogramm 2025 nicht nur vorhaben, den Anteil Erneuerbarer und den Gesamtenergieverbrauch zu erhöhen, sondern dass wir endlich das, was liegen geblieben ist, nämlich die Ausbauplanung und Realisierung, auf sichere, rechtliche Füße zu stellen, aufholen werden, ob es Ihnen passt oder nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung verfolgt das Ziel, bis 2040 seinen Eigenenergiebedarf aus 100 Prozent regenerativer Energie selbst zu decken. Bis zum Jahr 2020 soll ein Anteil von 35 Prozent erneuerbarer Energien am Endverbrauch erreicht werden. Im Jahr 2012 hatten die erneuerbaren Energien in Thüringen einen Anteil von gerade mal 17 Prozent. Da ist noch Luft nach oben. Das Ziel ist in der Tat eine Verdreifachung der Fläche zur Windenergienutzung. Nur wenn wir das erreichen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann kann Thüringen seine Aufgaben auch erfüllen.

Der aktuelle Stand und die genannten Ziele machen die Ausweisung von zusätzlichen Windvorranggebieten in ausreichender Anzahl unumgänglich. Ich weiß, dass Sie alle besorgt sind, was das für den Artenschutz heißt, insbesondere den Vogelschutz. Das ist ein hoch emotionales und zu diskutierendes Thema. Das sehe ich im Übrigen genauso. Es ist aus Sicht des Vogelschutzes wichtig, eine geeignete Standortauswahl zu treffen. Ich lade Sie ein, wenn der Windenergieerlass gekommen ist und klar ist, welche Voraussetzungen durch die Planungsgemeinschaften zu erfüllen sind, mit an den Tisch zu kommen und darauf zu achten, dass das ordnungsgemäß berücksichtigt wird. Machen Sie doch mit und bauen Sie sich nicht immer einfach nur dagegen auf! Wenn Sie wirklich Lust haben, Naturschutz in Thüringen voranzutreiben, dann stellt man sich nicht gegen die Debatte, die man nicht aufhalten kann, sondern dann setzt man sich mit hin und gestaltet mit. Ich lade jedenfalls dazu ein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Gerade unter dem Blickwinkel der Landesplanung ist die ausgewogene Entwicklung der Regionen des Landes ein wesentlicher Aspekt. Wenn wir es schaffen, diese Rechtssicherheit, von der ich sprach, herzustellen, dann wird Thüringen auch zu den Gewinnern der Energiewende gehören.

Nach einer Studie im Auftrag der Bundesregierung belief sich beispielsweise die Bruttobeschäftigung im Bereich Windenergie im Jahr 2013 auf 2.390 von insgesamt 11.400 Beschäftigten in Thüringen. Das heißt, die Erneuerbaren sind in Thüringen auch ein Wirtschaftsfaktor. Unterstützen Sie doch diejenigen, die im Bereich der Erneuerbaren in Thüringen einer, wie ich finde, durchaus respektablen Erwerbsarbeit nachgehen! Sie sind diejenigen, die die Energiewende mitgestalten. Die vom Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung ermittelte direkte Wertschöpfung durch erneuerbare Energien summiert sich in der Bundesrepublik auf inzwischen 17 Milliarden Euro – 17 Milliarden Euro, die in der Bundesrepublik durch diesen Bereich erwirtschaftet werden. Die kommunale Wertschöpfung beträgt 11 Milliarden Euro. Verschließen Sie doch nicht die Augen davor, dass die Erneuerbaren ein Wirtschaftsfaktor sind, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Das gleiche Institut berechnete im Auftrag des baden-württembergischen Umweltministeriums in einer Studie die lokalen Effekte einer durchschnittlichen Windenergieanlage mit 2.000 Megawatt. Nach den Sätzen des Jahres 2012 kann diese im Betrieb einen Gewinn nach Steuern von circa 16.000 Euro erzielen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Und wer zahlt?)

**(Ministerin Siegesmund)**

Das heißt, dass wir mit der Installation von Windenergie tatsächlich auch Wirtschaftskraft und Finanzen und Wertschöpfung generieren. Auch das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Wer sich angesichts dieser Chancen kleinkariert verweigert, vergeht sich – wie ich finde – auch an der Zukunft unseres Landes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ausbau der Windenergie muss natürlich landschaftsgebundenen, naturräumlichen und siedlungsstrukturellen Gegebenheiten Rechnung tragen. Das steht außer Zweifel. Der Fortschreibung der Windenergienutzung muss Raum gegeben werden, deswegen kümmern wir uns jetzt vor allen Dingen um eines, um die Sicherstellung der Rechtslage. Die Thüringer Landesregierung bekennt sich dazu, bekennt sich im Übrigen auch zu einem hohen Maß an Bürgerbeteiligung, nicht nur bei Genehmigungsverfahren oder bei Großprojekten. Unsere Koalition hat sich sehr klar zu einer neuen Art von Politik bekannt. Damit meinen wir nicht nur andere Arbeitsschwerpunkte oder Entscheidungen in der Sache, wir meinen auch eine andere Art von Politik bei Entscheidungsfindungen. Deswegen sagen wir: Wir wollen diejenigen, die sich beteiligen wollen – die Bürgerinnen und Bürger –, unterstützen. Wir wollen diejenigen, die beispielsweise in die Energiegenossenschaft in Nägelstedt, in Neckeroda oder an anderen Stellen Thüringens sagen: Wir sind dabei, wir machen mit, wir brauchen die Rahmenbedingungen – die wollen wir unterstützen. Wir wollen konstruktiv mitarbeiten.

Sachkunde befördert diesen Prozess, die Servicestelle „Windenergie“ der ThEGA steht rund um die Uhr zur Verfügung. Wenn Sie auf Ihren Tablets „www.windgewinnt“ eingeben, führt Sie das direkt zur ThEGA; „windgewinnt“ für Thüringen, das haben wir uns gesichert, das ist die Kampagne und auch die, meine sehr geehrten Damen und Herren, können Sie nicht aufhalten. Dem Wunsch, dass es eine gute Beratung gibt, und die ist wichtig in Thüringen, die ist sehr wichtig, diesem Wunsch kommt diese Landesregierung auch nach. Es mag unterschiedliche Wertungen und Verbesserungswünsche geben. Wir sind dialogbereit, wir sind im Sinne einer Energiewende, zu der auch der Ausbau der Windenergie in Thüringen gehört, nicht nur vorbereitet, sondern wir sind auch diejenigen, die zu Diskussionsprozessen einladen. Ich möchte darauf verweisen, dass die ThEGA auf ihren Seiten auch einen Katalog mit sogenannten häufig gestellten Fragen zur Windenergienutzung bereitstellt. Viele zentrale Fragen werden dort beantwortet. Es gibt einen Servicefilm. Es gibt die Möglichkeit für die Kommunen, die sich beteiligen wollen, die wir sehr herzlich einladen, ihre Fragen zu stellen. Wir nehmen die Sorgen derjenigen, die sich mit der Windenergie auseinandersetzen, sehr ernst. Aber wir sagen auch sehr klar: Wind gewinnt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Aufgrund der längeren Redezeit der Landesregierung hat jede Fraktion noch 1 Minute Redezeit. Herr Abgeordneter Gruhner. 1 Minute und 30 Sekunden haben Sie noch.

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Frau Präsidentin, herzlichen Dank! Frau Ministerin, man hatte fast den Eindruck, Sie geben jetzt hier eine Regierungserklärung zur Windenergie ab. Das kann ich aber gut nachvollziehen, denn Sie dürfen sonst nicht zu diesem Thema reden, weil bei dem Thema eigentlich Frau Keller zuständig ist.

(Beifall CDU)

Aber es ist schön, dass Sie dieses Kompetenzgerangel für die heutige Debatte auch mal geklärt haben.

(Zwischenruf Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft: Alles gut!)

Wenn Sie hier sagen, es geht bei dem, was ich gesagt habe, um viel Wind um nichts, dann ist das genau die Fortsetzung Ihrer Ignoranz gegenüber dem Bürgerwillen, die wir hier vorhin zum Ausdruck gebracht haben.

(Beifall CDU, AfD)

Wenn Tausende von Menschen Unterschriften sammeln, dann ist das nicht „viel Wind um nichts“, dann sind das berechnete Sorgen der Bürger. Nehmen Sie diese endlich ernst!

(Beifall CDU, AfD)

Selbstverständlich, natürlich muss jedes Bundesland seinen Beitrag leisten. Aber Thüringen ist nicht Schleswig-Holstein! Wir setzen auf Bioenergie, wir setzen auf Photovoltaik, wir haben genug andere Möglichkeiten. Aber die Lösungen in der Energiepolitik müssen thüringengerecht sein. Deswegen ist das, was Sie machen, thüringengerecht.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Dann will ich Ihnen noch eins sagen. Sie reden hier über Marktwirtschaft. Sie und Ihre grünen Länderministerkollegen waren es, die letzstens einen Vorschlag unterbreitet haben, dass die garantierten Einnahmen im Bereich des EEG für die weniger windstarken Standorte in Zukunft reserviert werden sollen. Das ist das Gegenteil von Marktwirtschaft. Sie haben hier neue Planwirtschaft vorgeschlagen auf Kosten der Stromkunden. Deswegen tun Sie hier nicht so, als ob Sie mehr Marktwirtschaft wollen! Sie wollen mehr Planwirtschaft, um als Grüne

**(Abg. Gruhner)**

die Windradlobby in diesem Land zu bedienen. Das ist die Wahrheit, deswegen war das hier keine große Vorstellung, die Sie gerade abgegeben haben.

(Beifall CDU, AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Harzer zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:**

Herr Abgeordneter Gruhner, wenn Sie einen entsprechenden Resonanzboden hätten, hätten Sie wahrscheinlich jetzt auch Infraschall erzeugt, so, wie Sie sich hier gebärdet haben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Bei Ihrem Vakuum nicht!)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht noch mal ein paar Fakten. Die Ministerin hat selbst vom Endenergieverbrauch gesprochen. Nehmen wir nur mal den Stromverbrauch. 31 Prozent der Thüringer Stromerzeugung stammt aus erneuerbaren Energien, 5 Prozent nur aus KWK, 37 Prozent weniger als 2013 infolge der Regelung, die Sie in der Bundesregierung durchgesetzt haben, dass KWK nicht besser gefördert werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

64 Prozent rein physikalisch – das sagt mir der Vorstand von der TEAG immer, rein physikalisch –, 64 Prozent Braunkohlestrom, denn der kann nicht woanders herkommen als aus Sachsen aufgrund der Netzbeziehungen. Das ist die Wahrheit in Thüringen und dann erklären Sie mir, wie Sie mit der Politik Ihrer Bundesregierung unter Altmaier und Co. damals mit der Kürzung der Zuschüsse für Photovoltaik, mit der Kürzung der Zuschüsse für Biomasse überhaupt noch erneuerbare Energien im Mix machen wollen. Sie lügen doch hier. Auf eine Frage gestern Abend dazu haben Sie nicht geantwortet. Denn Ihr Mix sieht nämlich so aus: Braunkohle – wird woanders hergestellt, Atomkraft –, solange es sie noch gibt, solange lassen wir das hier zu und nach uns die Sintflut. So funktioniert das nicht, liebe CDU, Sie müssen den Menschen die Wahrheit sagen. Ich habe Respekt vor den Menschen, die gestern Abend ihre Bedenken zum Ausdruck gebracht haben. Ich habe Respekt vor jedem Einzelnen, der eine Unterschrift unter eine Unterschriftenliste setzt. Aber hinzugehen, die Menschen anzulügen, den Menschen Märchen zu erzählen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Das ist ein Ordnungsruf!)

das geht zu weit, das ist nicht sachgerecht, das ist nicht Bürger-Mitnehmen, das ist Demagogie vom Feinsten und die üben Sie hier, die haben Sie gestern geübt, die üben Sie heute und die üben Sie jeden Tag aufs Neue.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Harzer, für die direkte Ansprache, dass er lügt, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin!)

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Kobelt.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Möller, ich müsste noch mal kurz richtigstellen: Ich habe nicht gesagt, dass man, wenn man Infraschall nicht hört, dass es dann nicht gesundheitsschädigend ist, sondern ich habe gesagt, dass es in den üblichen Abständen, die in Thüringen selbst schon seit CDU-Regierungen gelten, dass Windräder mindestens 650 Meter von Wohnhäusern entfernt sind, überhaupt keinen Infraschall mehr gibt. Das noch mal kurz zur Richtigstellung.

Um bei dem Thema zu bleiben noch eine Ergänzung, dass man sich das auch plastisch ein bisschen vorstellen kann. Wenn Herr Mohring – der ist jetzt leider nicht da – in seiner üblichen Reisegeschwindigkeit von 180 km/h im Auto sitzt und über die Autobahn brettert,

(Beifall DIE LINKE)

dann ist der Infraschallpegel, dem er ausgesetzt ist, dreimal höher, als wenn man direkt neben einem Windrad sitzt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU, AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

(Heiterkeit DIE LINKE)

Frau Abgeordnete Mühlbauer hat das Wort.

(Unruhe CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Jetzt gibt es ein Zitat!)

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Nein. Ich muss hier auch etwas richtigstellen, das ist mir wichtig. Wir waren hier und es ist, glaube ich, ganz wichtig, das klarzustellen: Wir Sozialdemokraten haben immer ganz klar gesagt: Energiewende, Ausstieg aus den konservativen Energieformen Kohle, Atom, geht nur mit einem verstärkten Leitungsausbau. Das ist mir wichtig, hier noch mal zu sagen und zu erwähnen. Dafür haben Kollegen hier jahrzehntelang Prügel kassiert und waren immer konsequent dieser Meinung in diesen Bereichen. Wir stehen auch nach wie vor dazu, dass wir sagen, wir brauchen einen Netzausbau. Ich möchte zumindest, wenn Sie uns hier schon irgendwo erwähnen, dass Sie uns im richtigen Kontext erwähnen. Danke schön.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da nehme ich Sie zukünftig persönlich aus!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe den vierten Teil.

Ich rufe auf den **fünften Teil**

**e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Datensicherheit – sind sensible Daten in Thüringen ausreichend vor Hacker-Angriffen geschützt?“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/712 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile Abgeordneter Dorothea Marx, SPD-Fraktion, das Wort.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer, die uns noch treu sind! Wir haben heute auch wieder lesen können, in der Bundestagsalltäglichkeit der Kollegen dort ist die Havarie immer noch spürbar. Heute beklagt man sich über den schleppenden Internetfluss. Mit verlangsamter Geschwindigkeit müssen offenbar die Datenströme daraufhin untersucht werden, ob sie noch richtig fließen bzw. ob sie noch infiziert sind. Für die Wirtschaft – wir haben jetzt öfter mit dem Schlagwort „Wirtschaft 4.0“ oder „Industrie 4.0“ zu tun, da geht man schon etwas weiter voran – ist ein neues IT-Sicherheitsgesetz in dieser oder der letzten Woche im Deutschen Bundestag verabschiedet worden. Der Anspruch war, kritische Infrastrukturen zu schützen. Man hat erkannt und das ist richtig. Kritische Infrastrukturen, insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge, Stromversorgung, Wasser-

versorgung, alles ist heute IT-gestützt und mit einem gezielten Hacken in solche Systeme kann man wirklich sehr viel Unheil anrichten und das Alltagsleben von uns allen in ein großes Durcheinander stürzen. Neben den sicherheitstechnischen Auflagen oder den Verpflichtungen der Firmen, die in diesen Bereichen unterwegs sind, für eine entsprechende Datensicherheit zu sorgen, hat man auch eine Meldepflicht für Havarien eingeführt, um dann aus den Vorfällen Schlüsse ziehen zu können. Es geht aber nicht nur darum, ob Maschinen und automatisierte Prozesse nach Virusinfektionen Husten bekommen oder Fieber oder gleich komplett ausfallen, sondern es geht natürlich auch bei unseren Daten, mit denen wir auch hier im Landtag arbeiten, um eine sensible oder kritische Infrastruktur, weil wir auch in unserem Prozess der politischen Meinungsbildung und unserem eigentlich auch besonders geschützten Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern einen digitalen Einbruchschutz benötigen. Dass nun die Bundestagsmaschinerie zum Stillstand gekommen ist bzw. heute langsam vor sich hinschleicht und möglicherweise ganz ausgetauscht werden muss, das sollte uns auch zu denken geben. Ich habe noch keine fertigen Antworten, aber wir sollten uns die Fragen gemeinsam stellen und sie auch gemeinsam abarbeiten, wie es hier bei uns im Land bestellt ist. Learning by failing – nicht learning by doing –, also Lernen durch Scheitern, das können wir uns auf Dauer in diesem Bereich nicht mehr leisten, weil der Preis dann doch zu hoch ist. Wie sieht der digitale Einbruchschutz aus? Wie viele Sperren brauchen wir? Wie viele Hindernisse? Ganz naive Leute haben am Anfang mal gedacht, ein Passwort allein würde sensible Daten schützen. Ich glaube, das war schon 1984 oder 1894. Wir brauchen also weit mehr Dinge. Wir brauchen eine Zugangsbeschränkung und -kontrolle. Wir brauchen Zugangsprotokolle. Wir brauchen Verschlüsselung, und zwar nicht nur im Außenverkehr, sondern auch in einer vordergründig internen Kommunikation. Dann ist die Frage, wie abgeschlossen, wie abgesichert unser Netz insgesamt ist. Die Debatte über BND, NSA hat uns vor Augen geführt, dass Schnittstellen in Software eingebaut werden, mit denen man von außen eine Eingangstür in eigentlich abgeschlossene Systeme bekommt. Auch da müssen wir uns kümmern, ob wir solche Schnittstellen für Datenabfluss nicht aus unseren Bereichen auch wirklich wirksam und endgültig verbannen können.

Weitere Probleme tun sich im öffentlichen Bereich von Behörden oder auch hier von uns selber auf, dort, wo uns die Clouds angeraten werden. Clouds sind an sich nicht von Natur aus böse, aber wenn ich meine Daten in einem Mietsafe unterbringe – das wäre das Bild dazu –, dann muss ich natürlich auch fragen, wie ich das absichern kann. Wir brauchen dort eine Zertifizierung und eine Anwendung deutschen Datenschutzrechts oder Datensicher-

**(Abg. Marx)**

heitsrechts. Ich denke, wir müssten gelegentlich auch auswerten, ob man besser abgeschlossene Teilsysteme braucht oder wir beim Thüringer Modell bleiben und alles zentral beim Thüringer Landesrechenzentrum zusammenfassen sollten, um Synergieeffekte zu nutzen. Sind da die Risiken möglicherweise nicht größer als der Nutzen? Ich frage mich zum Beispiel – und den Versuch können Sie gerne selber machen: Muss ich, wenn ich mich hier oder zu Hause einmal in meinen Landtags-E-Mail-Account einlogge, auf das Adressverzeichnis ungezählter Behörden zugreifen können? Versuchen Sie das mal! Sie bekommen dann nicht nur das komplette E-Mail-Verzeichnis von allen möglichen Landespolizeiinspektionen zum Beispiel, sondern auch noch die Sachbearbeiternamen und die Durchwahl-Telefonnummern. Und ich missbrauche ja die Daten nicht, das nehmen Sie mir hoffentlich ab, aber wenn sich jemand in meinen E-Mail-Account reinhackt, kommt er automatisch an diese Sachen dran. Das ist relativ unsensibel, mögen sie meinen, aber auch nicht Bestandteil von Veröffentlichungen im Rahmen von Open Data. Wir sollten deswegen eine Evaluierung der Zentralisierung vornehmen und das IT-Sicherheitskonzept in Thüringen bei uns dringend überprüfen und zuallerletzt am Ende auch wieder sehen, ob Datenvermeidung nicht doch der beste Datenschutz ist. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Rudy das Wort.

**Abgeordneter Rudy, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste, Sicherheit ist ein hohes Gut im freiheitlichen Rechtsstaat. Tatsächlich ist die Gewährleistung der allgemeinen Sicherheit die primäre Aufgabe des Staates. Sicherheit ist die unverzichtbare Grundlage der Freiheit. Allerdings gilt auch umgekehrt, dass Sicherheit ohne Freiheit eine überaus unerfreuliche Sache ist. Daher besteht alle Staatskunst darin, immer wieder das rechte Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit auszubalancieren. Im Zeitalter der modernen Computertechnologie, des Internets und der umfassenden Vernetzung der IT-Systeme sind wir diesbezüglich gesellschaftlich wie politisch vor neue Herausforderungen gestellt. Vor einem Vierteljahrhundert war uns all dies noch ganz unbekannt. Erst allmählich begreifen wir deren Dimension. Es beginnt beim Schutz unserer privaten Daten vor schädlicher Software, geht über die Sicherheit von Unternehmensdaten in der Wirtschaft bis hin zur Datensicherung bei Behörden und öffentlichen Einrichtungen. Allerdings ist uns die Dramatik der inzwischen ent-

standenen Situation noch nicht allen bewusst. Erst wenn spektakuläre Ereignisse die Öffentlichkeit aufschrecken, sehen wir uns veranlasst, Maßnahmen zum Schutz unserer Daten zu ergreifen. Dazu ist jetzt auch der Bundestag nach dem zurückliegenden verheerenden Hackerangriff gezwungen. Wie zu lesen ist, muss der Bundestag sein gesamtes IT-Netz komplett erneuern, eine Angelegenheit, die den Steuerzahler viel Geld kosten wird.

Der Thüringer Landtag hält sich im Fall vergleichbarer Angriffe für gut gewappnet, aber wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben, dass das natürlich kein Mensch sagen kann. Der Thüringer Landtag ist so lange gut gewappnet, bis der erste Hackerangriff erfolgreich war. Das ist doch die Lehre aus den aufsehenerregenden Vorfällen der Vergangenheit.

Was ist nun zu tun? Die Politik ist in ihren Bereichen, den Behörden, Instituten, Ämtern, dafür verantwortlich, dass die Datensicherheit und die Sicherheit der IT-Technik nach dem Stand der Technik gewährleistet wird. Sie ist ferner insbesondere in der Pflicht, gesellschaftliche Aufklärung zu betreiben, denn in der Wirtschaft, auch bei Thüringer Firmen, scheint das Bewusstsein für die Problematik noch zu wenig ausgeprägt zu sein. Das gilt auch für die privaten Leute. Aufklärung tut not und auf entsprechende Aufklärungsprogramme sollte das Land Ressourcen verwenden. Darüber hinaus ist die Politik in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass der Staat selbst seine Bürger nicht wahllos ausspioniert und sich nicht an fragwürdigen Hackerangriffen und Spähaktionen, etwa zur Wirtschaftsspionage, beteiligt.

(Beifall AfD)

Sicher müssen wir mit Blick auf die Problematik in wenig vertraute Richtungen blicken. So benutzt Theo Sommer von der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ eine militärische Rhetorik, um die Lage zu beschreiben. Er spricht von „Gegenangriff“, „Abschreckung“, „Eskalation“ usw. Solche Rhetorik mag sinnvoll sein, um unser Problembewusstsein zu schärfen und die angemessenen Maßnahmen in den Blick zu bekommen, aber den Worten müssen auch Taten folgen. Soweit es möglich ist, müssen wir uns technisch in der Tat aufrüsten, um den Herausforderungen begegnen zu können. Dabei sollten wir gewiss nicht vergessen, dass es absolute Sicherheit nicht geben kann und nicht geben wird. Das Machbare sollte hier mit Augenmaß verfolgt werden und hier ist auch die Landesregierung in der Pflicht. Die AfD wird vernünftige Maßnahmen einer Politik der Datensicherheit unterstützen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Abgeordnete Henfling zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin, die Aktuelle Stunde ist natürlich mit Blick auf das, was wir gerade im Bundestag erleben, eine sehr aktuelle Stunde und ich denke

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Wer hat's gemacht?)

– ja, wer hat es gemacht? Die SPD, ich gebe es ja zu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit SPD)

Nichtsdestotrotz – und jetzt kommt es, Herr Hey: So aktuell die Aktuelle Stunde ist, ist das Thema nicht neu. Wir hatten diese Woche das Wirtschaftsforum in Weimar, unter anderem mit einem Gast aus Estland. Für Menschen, die sich damit beschäftigen, ist, glaube ich, klar: Estland ist in der Frage der digitalen Gesellschaft deutlich weiter als Deutschland. Aber auch Estland – und das ist vielleicht auch eine der Sachen, die wir dort gelernt haben – ist natürlich nicht vor Cyberangriffen gefeit. Es gab bereits 2007 einen ziemlich großen Cyberangriff in Estland, der dort sehr lange im Prinzip die komplette Regierung, Banken, Medien, das komplette Parlament lahmgelegt hat. Das ist natürlich die eine Seite der digitalen Gesellschaft. Das wird uns auch in Zukunft beschäftigen. Deswegen sollten wir uns ernsthaft Gedanken darüber machen, wie wir unsere Netzwerke – seien es die der Parlamente oder die der Verwaltung – schützen können. Da hilft auch die Rhetorik der absoluten Sicherheit nichts. Das ist nichts Neues, dass es keine absolute Sicherheit gibt, die gibt es weder im Internet noch gibt es die im normalen Leben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz sollte man doch versuchen, zumindest auf ein Sicherheitsniveau zu kommen, das die Daten, die wir hier haben, die nicht nur sensible Daten betreffen, sondern generell Daten, schützen kann. Die Frage für mich stellt sich so ein bisschen – Frau Marx hat es angesprochen –: Die Wirtschaft ist in dem Bereich schon deutlich weiter, denn für die Wirtschaft gibt es dabei eine ganz klare ökonomische Komponente. Wenn es da einen Hackerangriff gibt, wenn dort sensible Daten, auf die zugegriffen werden kann, abgegriffen werden können, dann hat das meistens eine ökonomische Komponente für das Unternehmen. Das ist natürlich ein großer Anreiz, entsprechende Risikoanalysen vorzunehmen und sich entsprechend dagegen zu rüsten. Diesen Anreiz erkennt man leider in Verwal-

tungen noch nicht so deutlich. Ich glaube, das ist auch eines der Probleme, die wir haben, dass die Tragweite genau solcher Hackerangriffe nicht klar ist.

Ich glaube aber, mit der Cyberattacke – so schlimm ich das finde – auf den Bundestag ist vielleicht ein Stück weit klar geworden, wovon wir hier reden. Im Ernstfall nämlich – wir wissen ja noch nicht, woher sie kommt, aber wenn sie von einem „befreundeten“ Geheimdienst kommt, wie man das so schön sagt, was durchaus nicht abwegig wäre, wenn man sich mal die zeitliche Schiene zwischen der Frage nach Selektorenlisten und dem Hackerangriff vor Augen führt – stellt sich schon die Frage, womit wir es hier zu tun haben. Da reden wir wahrscheinlich nicht mehr über einfache Trojaner, sondern schon über wesentlich komplexere Schadsoftware, die im Ernstfall dazu führt, dass der Bundestag nicht nur seine komplette IT-Infrastruktur in die Tonne kloppen kann – auf gut Deutsch –, sondern vielleicht auch die Hardware in die Tonne kloppen kann. Dann wird es richtig teuer.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, das Bewusstsein kommt so langsam, es kommt meines Erachtens nach zu langsam. Ich glaube, wir sollten in Thüringen, insbesondere mit Blick auf die Ausrichtung „digitale Gesellschaft“, auch in der Verwaltung und als Parlament, als Landtag da vorneweg gehen und uns wirklich mal genau anschauen: Wie viel IT-Sicherheit haben wir hier eigentlich? Das sollten wir allerdings von Experten tun lassen. Wir können hier sehr gern im Parlament darüber diskutieren. Ich glaube, es ist auch wichtig, ein Bewusstsein dafür zu schaffen. Allerdings brauchen wir dafür wirklich die Fachleute, die uns beraten und entsprechend zum Beispiel Risikoanalysen auch für das Parlament und die Verwaltung vornehmen.

Noch zwei Sätze zum Schluss: Ich glaube, die ganze Frage der digitalen Gesellschaft ist nicht nur eine Frage von Technik. Ich glaube, auch das ist uns allen klar. Wir müssen auch schauen, wie wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen, aber auch die Abgeordneten dieses Parlaments dafür sensibilisieren und auch befähigen, mit den Sicherheitsvorkehrungen umzugehen, mit Technik umzugehen. Da reden wir nicht nur von Verschlüsselung, sondern von diversen anderen Dingen. Ich glaube, man muss die Sachen, die man dort macht, auch verstehen können. Ich glaube, da sollten auch die Abgeordneten dieses Hauses mit gutem Beispiel vorangehen: Verschlüsseln Sie Ihre Rechner, benutzen Sie verschlüsselte E-Mail-Programme. All das ist relativ unkompliziert möglich, wenn man sich damit beschäftigt. Ich glaube, das ist eine gute Vorbildfunktion, die wir an dieser Stelle als Abgeordnete haben sollten. Herzlichen Dank.

**(Abg. Henfling)**

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der CDU erhält Abgeordnete Holbe das Wort.

**Abgeordnete Holbe, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, werte Gäste, lassen Sie mich am Anfang meiner Ausführungen mit einem Zitat des Bundesinnenministers, Herrn Dr. Thomas de Maizière, aus seiner Rede am 12. Juni im Deutschen Bundestag beginnen. Frau Präsidentin, ich zitiere: „Mit der zunehmenden digitalen Durchdringung unseres Lebens wird Cyber-Sicherheit immer mehr zu einem zentralen Baustein der inneren Sicherheit in unserem Land. Unser Ziel ist es daher, dass die IT-Systeme und digitalen Infrastrukturen Deutschlands zu den sichersten weltweit gehören.“ Im Ergebnis der Beratung wurde mit großer Mehrheit – Frau Marx hat es hier angesprochen – das IT-Sicherheitsgesetz im Bundestag beschlossen. Schwerpunkte dieser Regelung, ganz kurz: die Einhaltung von Mindestanforderungen an die IT-Sicherheit für Unternehmen und Bundesbehörden, die Meldung von erheblichen Verstößen an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, das BSI, die Mitwirkung der Hersteller bei der Erschließung von Software- und Hardwarelücken im Sicherheitssystem, die Erweiterung des Aufgabenbereichs des BSI, der Bundesnetzagentur sowie der Ermittlungsbehörden des Bundeskriminalamts und mehr Aufklärung und damit auch mehr Prävention in der Öffentlichkeit.

Neben diesen bundesrechtlichen Neuregelungen haben sich auch in diesem Monat die EU-Justizminister auf eine europaweite Datenschutzreform geeinigt, um die Verbraucher besser zu schützen.

Wie wichtig das Thema „Datensicherheit“ ist, haben Sie hier auch schon erwähnt. Zu den Angriffen auf das Computersystem des Bundestags und das Ausspähen der Computer der Bundesregierung und führender Politiker durch NSA – denke ich – sind hier auch schon einige Ausführungen erfolgt. Auch die Wirtschaft, wenn sie uns ein Schritt voraus ist, ist dennoch von Attacken betroffen.

Kurzum: Das Thema wird immer wichtiger, und zwar auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens. Aber nicht nur der Staat steht hier in Verantwortung, auch jeder Einzelne. Haben Sie sich schon einmal gefragt, wie Sie mit Ihren Daten umgehen? Denken Sie an den oft viel zu sorglosen Umgang mit der Weitergabe persönlicher Daten zum Beispiel beim Online-Einkauf oder in sozialen Netzwerken. Der Handel mit Adressen und Verbraucherdaten ist längst ein sehr lukratives Ge-

schäft geworden. Jeder ist an erster Stelle selbst verantwortlich dafür, was er und wie viel er über sich preisgibt. Es kann nicht Aufgabe des Staats sein, die – ich setze das jetzt einmal in Anführungsstriche – „virtuelle Prostitution“ mancher Menschen im Nachgang wieder einzufangen. Deshalb ist es wichtig, dass wir unseren Kindern und Jugendlichen in den Schulen frühzeitig Medienkompetenz vermitteln und diese stärken und sie auf die Gefahren im Umgang gerade mit sozialen Netzwerken aufmerksam machen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, IT-Systeme umspannen unseren Globus und haben in den letzten Jahrzehnten nicht nur ungeahnte Möglichkeiten der Kommunikation geschaffen, sondern auch ungeahnte Möglichkeiten der Cyberkriminalität hervorgebracht. Hier wird es in Zukunft für unser Land immer wichtiger, eine gut ausgebildete Arbeitsgruppe – wie sie derzeit im Landeskriminalamt schon existiert, die Arbeitsgruppe „Cyberkriminalität – weiter mit Fachleuten, mit IT-Spezialisten personell auszubauen und technisch optimal auszustatten. Zudem verfügt unser Land über einen äußerst gewissenhaft arbeitenden und jedem Datenmissbrauch penibel nachgehenden Datenschutzbeauftragten, sodass ich mir sicher bin, dass Herr Dr. Hasse uns auf bestehende Missstände schon hingewiesen hat bzw. diese auch anprangern wird. Sie sehen, Segen und Technik liegen dicht beieinander, deshalb muss man die Vor- und Nachteile der Nutzung der IT-Technik kennen und sich selbst davor schützen. Der Staat kann nur den Rahmen setzen, um kriminellen Akteuren entgegenzutreten und sich frühzeitig für eine umfassende Aufklärung der Bevölkerung in allen Altersgruppen einsetzen. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordnete König zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, E.T. oder IT oder Datensicherheit

(Heiterkeit DIE LINKE)

oder was auch immer, worum es hier geht – ich glaube, es macht manchmal Sinn, dann doch auf die Aussprache zu achten, weil es eben nicht um E.T., den Außerirdischen, geht, auch wenn das Thema für einige außerirdisch sein mag,

(Beifall DIE LINKE)

sondern es geht um IT. Das hat, glaube ich, ganz andere inhaltliche Ursachen, Gründe und auch Argumente als der Film, den wir alle, glaube ich,

**(Abg. König)**

mehrfach gesehen haben und höchstwahrscheinlich auch mögen.

Vorab: Sicher ist, dass nichts sicher ist und selbst das ist nicht sicher. – Ich glaube, dass das ein entscheidendes Zitat ist, das man sich zum Thema „Datensicherheit“ und inwieweit wir hier in Thüringen oder auch die Firmen und Unternehmen in Thüringen geschützt sind, ganz rot und dick im Kalender anstreichen und markieren kann. Ich glaube, man muss sich bewusst machen, dass es eben nicht möglich ist, sich komplett zu schützen. Es gibt diverse Verschlüsselungsvarianten – Madeleine Henfling hat schon vollkommen zu Recht darauf hingewiesen: PGP, TrueCrypt, Firewalls nutzt höchstwahrscheinlich mittlerweile jeder, usw. Allerdings ist doch das Problem, sobald es nur eine kleinere Hürde zu meinem bisherigen Umgang ist, wird es ein Großteil der Menschen und auch ein Großteil insbesondere der kleineren und mittelständischen Unternehmen nicht mehr anwenden, weil es eben ein Umdenken in der Nutzung der Software, in der Nutzung der IT und Ähnlichem mehr bedeutet.

Wo Frau Holbe vollkommen recht hat, was ein Teil der Datensicherheit ist, ist die Datensparsamkeit. Das ist eine Sache, die uns alle angeht, denn wenn Sie nämlich auf Facebook zum Beispiel Bilder mit einem Hakenkreuz oder Ähnlichem mehr liken, kann ich daraus Rückschlüsse auf Ihre sonstigen Verhaltensweisen ziehen und kann darüber

(Beifall DIE LINKE)

dann entsprechend möglicherweise auch feststellen, was sind denn so Passwörter, die Sie verwenden, was sind denn möglicherweise auch Zugangsbeschränkungen, die Sie anwenden oder nicht, ist Ihr Passwort „1488afdheil“ oder ist ihr Passwort eines, was den Rechner wirklich schützt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher: Sie haben vollkommen recht, Frau Holbe, Datensparsamkeit ist ganz wichtig in Bezug auf Datensicherheit.

Zuletzt: Es gibt sehr gute, fitte Leute in Deutschland, die sich damit viel intensiver beschäftigen, als wir das tun. Frank Rieger – einigen vielleicht bekannt als einer der Akteure, der immer wieder jährlich beim Chaos Computer Club, also auf dem CCC-Kongress spricht –, hat in der FAZ einen sehr guten Kommentar veröffentlicht, zu dem, was jetzt im Bundestag passiert ist, zu dem Hacker-Angriff. Vor allem hat er darin geschrieben, was denn eigentlich notwendig wäre, anstelle des jetzt um sich greifenden Schreiens nach irgendwelchen Maßnahmen und nach insbesondere Ausweitung der Zuständigkeiten von Verfassungsschutzbehörden, von Sicherheitsbehörden und Ähnlichem mehr.

Da würde ich gern zitieren. Er sagte und schrieb unter anderem: „Wirklich wirksam wären [...] hohe Investitionen in langfristige, effektive Abwehrkonzepte. Der Kern des Problems ist und bleibt die schlechte Qualität der Software, auf der unsere digitale Welt beruht, und der Mangel an qualifiziertem Personal, um Systeme sicher zu konfigurieren, zu administrieren und zu warten. Was es jetzt deshalb braucht, ist ein umfangreiches Programm zur Förderung von sicheren Programmiersprachen, sicherer Software, von Ausbildungsprogrammen für Sicherheitsspezialisten und Gesetze für Haftungsregeln und Haftpflichtversicherungen für Software und IT-Systeme. Das taugt [...] nicht für Schlagzeilen und martialische Statements, ist aber langfristig der einzige Ausweg aus dem derzeitigen unhaltbaren Zustand der digitalen Hilflosigkeit.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, wenn wir hier in Thüringen reagieren und hier in Thüringen unsere Daten schützen wollen, sicher machen wollen, dann müssen wir verstehen, was es bedeutet, aus der digitalen Hilflosigkeit herauszukommen. Voraussetzung dafür wäre unter anderem, sich mit Open-Source-Software und Ähnlichem zu beschäftigen, was auch hier im Landtag leider viel zu selten erfolgt. Das würde aber auch bedeuten zu schauen, ob denn die personelle Ausstattung im Landesrechenzentrum noch dem entspricht, was wir benötigen, um insbesondere im Bereich der Landtagsverwaltung, im Bereich unserer Ministerien für entsprechende Sicherheit zu sorgen. Zumindest wir als Koalitionsfraktionen werden da auch schauen und uns in die Gespräche begeben.

Zuletzt, da es heute schon einen Ordnungsruf für meinen Kollegen Steffen Dittes gab – auch ich halte die AfD für rassistisch. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Carius:**

Dafür bekommen Sie einen Ordnungsruf, Frau Kollegin König.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten und damit erteile ich das Wort Frau Ministerin Taubert.

**Taubert, Finanzministerin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, „heise online“, ein Nachrichtenwebsitesdienst aus dem Heise-Verlag, übrigens der meistbesuchte deutschsprachige Nachrichtenticker im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung – vorhin hat jemand gefragt, was „IT“ bedeutet, wir können es auch mit „elektronische Datenverarbeitung“ übersetzen, das versteht, glaube ich, auch hier im Raum noch jeder – hat am 15. Juni 2015 zu dem Trojaner-Angriff auf den Bundestag

**(Ministerin Taubert)**

berichtet: „Merkel-Mail“ eine leicht erkennbare Fälschung. Eine angeblich von der Bundeskanzlerin – man muss sich auch überlegen, wie viele das geöffnet haben, weil sie dachten, die Bundeskanzlerin schreibt ihnen endlich mal – verschickte Mail, man hat auf einen Link geklickt und so den Rechner infiziert. Der Trojaner auf dem Windows-System schickte alle nach dem 1. Mai 2015 angelegten Word-Dokumente an verschiedene Server in aller Welt.

Die Experten halten die Mail für eine leicht erkennbare Fälschung, da auch Laien eine „Angela Merkel“ mit der E-Mail-Adresse einer Gärtnerei unweit des G7-Gipfel-Schlusses Elmau und ein kryptisch formulierter Link hätten auffallen müssen. Über die Folgen dieser Infektion der parlamentarischen IT kursieren sehr unterschiedliche Einschätzungen. Unterdessen laufen die Ermittlungen weiter. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, das BSI, ein externer Dienstleister und das Bundesamt für Verfassungsschutz sind mit der Untersuchung des Angriffs beschäftigt. Genauere Informationen zu dem Angriff sind derzeit noch nicht zu erhalten.

Meine Damen und Herren, dieser Angriff auf den Deutschen Bundestag ist der Anlass, auch die Datensicherheit in Thüringen zu hinterfragen. Wäre ein solcher Angriff in Thüringen möglich? Ein klares Ja. Ein derartig ausgeführter Angriff ist nicht auszuschließen. Die Erfolgchancen hängen von verschiedenen Umständen ab, diese will ich kurz benennen. Zum einen: Werden die Systeme angegriffen, die den von der Landesverwaltung vorgeschriebenen BSI-Sicherheitsstandard einhalten? Zweite Frage ist: Ist die Systemanwendungs- und Antivirensoftware auf dem aktuellsten Stand? Und ein dritter Punkt ist: Treffen die E-Mails auf geschulte und sensible Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Das Thüringer Landesrechenzentrum, die IT-Mitarbeiter in den Dienststellen und die IT-Sicherheitsbeauftragten machen zwar eine sehr gute Arbeit, so dass Sicherheitsvorfälle selten sind, völlig ausgeschlossen sind sie aber nicht.

Ich will kurz ein paar Zahlen nennen, was wir an E-Mails, also an Datenverkehr, im Jahr zu bewältigen haben. Im letzten Jahr gingen über 13 Millionen E-Mails bei der Thüringer Landesverwaltung ein. Bereits auf einer ersten Sicherheitsstufe haben Sicherheitssysteme rund 6 Millionen E-Mails als virenbehaftet oder als Spam herausgefiltert und abgewiesen. In einer Minute werden bis zu 1.000 E-Mails als Spam erkannt. Diese E-Mails landen gar nicht erst im Postfach der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertrauen darauf, dass die Sicherheit des PC-Arbeitsplatzes durch das IT-Personal und das TLRZ gewährleistet wird. Schließlich, so heißt es oft, haben diese doch das nötige Wissen und die erforderlichen leistungsstarken Sicherheitssysteme etabliert,

um unsere Arbeitsplätze zu schützen. Diese Auffassung ist grundsätzlich auch richtig, doch zu jeder Technik gehören auch die Nutzer. Alleine mit der modernen Technik lässt sich Informations- und Datensicherheit in unserem Umfeld nicht realisieren. Eine aktive Mitarbeit, es haben viele der Rednerinnen und Redner darauf hingewiesen, aller Beschäftigten in den Behörden ist unverzichtbar. Die Erfahrung und verschiedene Untersuchungen bundesweit zeigen, dass die größte Gefahr für die Sicherheit der Daten und Informationen vom Fehlverhalten der eigenen Belegschaft ausgeht. Informationssicherheit in der Thüringer Landesverwaltung kann demnach nur erreicht werden, wenn alle Nutzerinnen und Nutzer sich als Teil des Sicherheitssystems verstehen und auf aktuelle Gefahren vorbereitet sind, denn vielfach sind es die kleinen Nachlässigkeiten und die Bequemlichkeit, die die Sicherheit des gesamten Systems und unserer Netze beeinträchtigen. Das Thüringer Finanzministerium hat die notwendigen Rahmenregelungen und Handlungsrichtlinien bereits erlassen und jeder kann sie im Intranet nachlesen. Ebenso gibt es Hinweise zum Passwortwechsel, der richtigen Dokumentenablage oder den Umgang mit mobilen Geräten. Parallel hierzu werden Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter durchgeführt, um die wachsende Bedeutung der Informationssicherheit bei der Tätigkeit in der Verwaltung und die Risiken der neuen vernetzten elektronischen Welt aufzuzeigen. Die letzte größere Veranstaltung dieser Art, die wir durchgeführt haben, mit im Übrigen kurzweiligem Live-Hacking, fand im Januar hier im Landtag statt, zu der Sie ja auch alle herzlich eingeladen waren und vielleicht war der eine oder die andere auch da.

Meine Damen und Herren, der bewusste Umgang mit den Gefahren der IT-Nutzung hilft dem Thüringer Landesrechenzentrum, dem TLRZ, und den Systembetreuern vor Ort, die Einstellungen und Konfigurationen für die technischen Sicherheitssysteme optimal vorzunehmen – nämlich so, dass diese nicht einschränkend auf die Bediensteten und ihre Arbeit wirken. Die Thüringer Landesregierung stellt die Sicherheit von sensiblen Daten in der Thüringer Landesverwaltung durch folgende Maßnahmen sicher: Erstens, die Umsetzung eines Informationssicherheitsmanagementsystems nach den Vorschriften des IT-Grundschutzes des BSI. Zweitens, die Ausbildung von IT-Sicherheitsbeauftragten für die Dienststellen. Drittens, Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit Bund und Ländern im Bereich der Informationssicherheit und gegenseitige Warnungen. Viertens, der Aufbau und der Ausbau zentraler Sicherheitssysteme. Fünftens, der Betrieb eines abgesicherten Verbindungsnetzes zum Datenaustausch zwischen den Landesbehörden und den Landkreisen, dem TLRZ und dem Verbindungsnetz des Bundes. Sechstens, das habe ich schon erwähnt, die Sensibilisierung und die Fortbildung unserer Bediensteten.

**(Ministerin Taubert)**

Aber, meine Damen und Herren, auch Sie sind alle gefragt. Ich möchte auch Sie bitten, die Informationen, die aus der Aktuellen Stunde folgen, mitzunehmen und das Risiko einer vergleichbaren Infektion wie im Bundestag zu reduzieren.

Arbeiten Sie bewusst mit Ihrem Rechner! Nutzen Sie alle Möglichkeiten, die Ihnen gegeben werden, aber lesen Sie auch die Hinweise, die Ihnen der Rechner gibt und prüfen Sie eingehende Mails auf Plausibilität! Öffnen Sie bitte nur Anhänge und Links, wenn die umschreibenden Informationen zusammenpassen! Passen Sie im Übrigen besonders auf, wenn nachts eine E-Mail abgeschickt wurde! Das Risiko ist groß. Es gibt nur wenige, die nachts so intensiv arbeiten, dass Sie Ihnen eine E-Mail schreiben. Lesen Sie die Sicherheitsregeln! Die sogenannte Internetrichtlinie steht im Intranet des Freistaats unter „IT“ jederzeit zum Lesen bereit. Denken Sie bitte daran, die Sicherheitsregeln, die auch zu Einschränkungen führen können, sind nicht gegen Sie gerichtet, sondern sie sollen Sie unterstützen, die erforderlichen Sicherheitsstandards einzuhalten! Da Frau Marx von Versuch und Irrtum gesprochen hat – Sie merken, wir gehen nicht davon aus, dass Versuch und Irrtum, wie auch Karl Popper das mit dem kritischen Rationalismus dargestellt hat, für uns die Plattform für IT-Sicherheit ist, aber wir müssen einfach konstatieren, gerade Hacker sind uns oft einen ganzen Schritt voraus und wir müssen nachziehen. Das ist nicht ganz so einfach und ich höre mit Freude, dass alle das notwendige Geld dafür bereitstellen müssen. Das bedeutet, Menschen an der einen Stelle zu beschäftigen, Menschen an der anderen Stelle nicht zu beschäftigen. Darüber können wir uns später noch unterhalten. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und alle Aktuellen Stunden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

**Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/219 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit

- Drucksache 6/711 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Stange aus dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit zur Berichterstattung.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit zum Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes: Durch Beschluss des Thüringer Landtags ist in der 6. Plenarsitzung vom 25. Februar 2015 der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit federführend sowie den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen worden. Der federführende Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit hat den Gesetzentwurf in seiner 4. Sitzung am 19. März 2015, in seiner 5. Sitzung am 25. März 2015 und in seiner 7. Sitzung am 21. Mai 2015 sowie in seiner 8. Sitzung am 11. Juni 2015 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Es bestand weiterhin die Möglichkeit, im Online-Diskussionsforum des Thüringer Landtags zu Fragen des Gesetzentwurfs Stellung zu nehmen.

Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 10. Sitzung am 12. Juni 2015 beraten. Die Beschlussempfehlung der Ausschüsse lautet: „Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen: I. Artikel 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung: ‚2. Für die vor dem 1. Juli 2015 geborenen oder die vor diesem Zeitpunkt bei der berechtigten Person aufgenommenen Kinder sind die Bestimmungen des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes in der bis zum 30. Juni 2015 geltenden Fassung weiter anzuwenden.‘ II. Artikel 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung: ‚2. Für die vor dem 1. Juli 2015 geborenen oder die vor diesem Zeitpunkt bei der berechtigten Person aufgenommenen Kinder sind die Bestimmungen der Verordnung zur Durchführung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes in der bis zum 30. Juni 2015 geltenden Fassung weiter anzuwenden.‘“ Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank für diese Berichterstattung. Ich eröffne damit die Aussprache. Das Wort erhält Abgeordnete Margit Jung von der Fraktion Die Linke.

**Abgeordnete Jung, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen daran erinnern, das Thüringer Landeserziehungsgeld wurde im Jahr 2006 durch die damalige allein geführte CDU-Landesregierung im Rahmen der sogenannten Familienoffensive eingeführt. Ich möchte aber auch daran erinnern, dass es seitdem neben Befürwortern auch massive Proteste und wissenschaftliche Studien und Erkenntnisse gibt, die gegen die Zahlung dieser sogenannten Herdprämie sprechen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sehr gut!)

Dennoch wurde diese finanzielle Leistung von Familien in Thüringen in Anspruch genommen, sodass es durchaus nachvollziehbar ist, dass es bezüglich der Rückgängigmachung und der Aufhebung des Erziehungsgelds zu Protesten und Widerständen kommt. Dieses zeigt sich in Form der abgegebenen Petition an den Landtag und in der Diskussion im Online-Forum des Thüringer Landtags.

Wir als Fraktion Die Linke haben die Petition für den Erhalt des Thüringer Erziehungsgelds zur Kenntnis genommen und diese wird im Petitionsausschuss beraten und behandelt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Vorher werden Tatsachen geschaffen!)

Die Petitionen und die Petenten können aber für sich nicht in Anspruch nehmen, noch Unberücksichtigtes in die Debatte einzubringen. Pro und Kontra zum Landeserziehungsgeld werden in Thüringen seit zehn Jahren diskutiert. Wir haben als Linke nie einen Hehl daraus gemacht, dass wir, wenn wir in Verantwortung kommen, dieses Landeserziehungsgeld abschaffen wollen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus den schriftlichen Stellungnahmen wird aber auch deutlich, die freiwerdenden Finanzmittel in Strukturen zu investieren, die frühkindliche Bildung ermöglichen, wie vom Gemeinde- und Städtebund oder auch vom DGB dargelegt. Dieser Meinung schließen wir uns nach wie vor an und halten es für wesentlich sinnvoller, dass diese Gelder im Landeshaushalt für familien- und bildungspolitische Leistungen, für die Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten eingesetzt werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit der Einführung des einkommensunabhängigen Erziehungsgelds kritisieren wir als Linke-Fraktion, dass damit besonders Kinder aus ärmeren Familien erst später in den Genuss der frühkindlichen Bildungsangebote kommen. Ergebnisse der Bildungs-

forschung belegen, schon in den ersten Lebensjahren werden bei Kindern die Grundlagen für späteres erfolgreiches Lernen und damit für gute Entwicklungsteilhabe und Aufstiegschancen gelegt. Durch Sprach- und Wissensvermittlung, verschiedene Angebote von Musik, Kunst und Bewegungserziehung sowie eine qualitativ hochwertige Betreuung können individuelle Fähigkeiten gefördert werden, besonderer Förderbedarf wird frühzeitig erkannt.

Die Studie des deutschen Jugendinstituts und der Universität Dortmund zum Betreuungsgeld/dem Erziehungsgeld auf Bundesebene hat unsere Befürchtungen bestätigt. Dagegen gewinnt die frühkindliche Bildung große Beachtung. „Alle Bildungsprozesse der Grundschule, der Jugend, des Lebens wurzeln in den Bildungsprozessen der frühen Kindheit“, das sagt der Erziehungswissenschaftler Jörg Ramseger von der FU in Berlin. „Der benachteiligte Dreijährige“, führt er weiter aus, „ist schon im Kindergarten im Verzug, erst recht mit sechs in der Grundschule. Das Problem beginnt bereits in der ersten Lebenswoche und wächst im ersten Monat, im ersten Jahr.“

(Unruhe CDU)

Nicht, weil das Kind arm ist, sondern weil seine Eltern sich ihm nicht zuwenden. Sie sprechen und singen nicht mit ihm, sie reimen und lachen nicht mit ihm.“

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Alle Eltern kümmern sich nicht, oder was?)

Frau Tasch, das habe ich nicht gesagt. Dann hören Sie mir bitte zu! Ich sprach von Eltern, von ärmeren Eltern oder von Eltern bildungsferner Schichten.

(Unruhe CDU)

Kinder, mit denen nicht gesprochen wird, lernen auch nicht, ordentlich zu sprechen.

**Präsident Carius:**

Frau Jung, Entschuldigung. Wir sind hier nicht im Zwiegespräch, ich bitte darum, dass Frau Jung ihre Rede halten kann. Sie können sich dann alle wieder äußern.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Führen wir so eine Debatte?)

**Abgeordnete Jung, DIE LINKE:**

Kinder, deren Fragen nicht beantwortet werden, hören auf, Fragen zu stellen. Wem nicht vorgelesen wird, der wird viel schlechter lesen lernen. Die Kinder in dieser Phase nicht zu fördern, ist fatal.

Hier muss aus Sicht der Linken die finanzielle Situation dieser Eltern über bessere Hartz-IV-Sätze, eine Grundsicherung und familientaugliche Arbeits-

**(Abg. Jung)**

plätze verbessert werden, nicht aber dadurch, dass das Fernbleiben vom Kindergarten belohnt wird.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das stimmt ja alles. Was hat das aber mit dem Thema zu tun?)

Aus diesem Grund stellt sich das Thüringer Erziehungsgeld für uns als eine familien- und bildungspolitische Fehlentscheidung dar.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist doch gar nicht wahr!)

Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag die Abschaffung vereinbart.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Genau!)

Frühkindliche Bildung hat gerade für Kinder von Alleinerziehenden sehr positive Auswirkungen, da unter anderem das Armutrisiko, von dem Alleinerziehende überdurchschnittlich häufig betroffen sind, durch eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung gesenkt werden kann. Das ist eines der Ergebnisse auch einer wissenschaftlichen Studie „Gesamtgesellschaftliche Effekte einer Ganztagsbetreuung von Kindern von Alleinerziehenden“ des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln im Auftrag des Bundesfamilienministeriums und des Deutschen Roten Kreuzes.

Deshalb ist es, um meine Rede mit den Ausführungen zum Abschluss zu bringen, zwingend, dass unsere Koalitionspartner heute das Gesetz und damit die Abschaffung des Landeserziehungsgelds beschließen werden. Ich danke Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Gegen die Eltern!)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Das Wort hat nun Kollegin Beate Meißner von der CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Gegen die Eltern, wie zu DDR-Zeiten, alle Kinder mit einem Jahr in die Kita!)

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, liebe Gäste auf der Besuchertribüne! Liebe Familien, liebe Eltern, die Sie gerade der Debatte an den Bildschirmen live folgen, seien Sie aufmerksam, hören Sie genau, was hier gesprochen wird und messen Sie die Abgeordneten an ihren Worten!

(Beifall CDU)

Heute ist aus unserer Sicht ein trauriger Tag in der Geschichte Thüringens.

(Beifall CDU)

Heute trifft dieser Landtag mit der Mehrheit von Rot-Rot-Grün eine Entscheidung, die der Familienfreundlichkeit dieses Landes schadet.

(Beifall CDU)

Heute wird Thüringen ein Stück unsozialer und schuld daran ist die rot-rot-grüne Mehrheit in diesem Hause.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Heym, Abg. Tasch, CDU: Genau!)

Und Ihre Reaktion, teilweise sogar mit einem Lächeln begleitet, zeigt mir, dass Sie immer noch nicht verstanden haben, dass es hier nicht um die CDU geht, sondern um Tausende von Familien in Thüringen, deren Entscheidung Sie nicht akzeptieren

(Beifall CDU, AfD)

und deswegen hier familienfeindliche Politik betreiben. Aus unserer Sicht ist es Aufgabe einer erfolgreichen Familienpolitik, Familien zu fördern und ihnen eine freie Entfaltungsmöglichkeit hier in unserem Freistaat zu bieten. Dazu gehört eben auch, dass wir die unterschiedlichen Lebensstile und Lebensentwürfe von Familien berücksichtigen und ihnen die Möglichkeiten geben, diese zu leben. Wir wollen als Fraktion – und das war damals auch 2006 der Hintergrund der Thüringer Familienoffensive – das Ja zu Kindern erleichtern.

(Beifall CDU, AfD)

Und ein Ja zu Kindern erleichtern wir nicht, indem wir familienpolitische Leistungen abschaffen, sondern Rahmenbedingungen schaffen, in denen Familien sich gut aufgehoben in unserem Land fühlen und sich vielleicht auch überlegen, ein Kind mehr in unsere Gesellschaft zu setzen.

(Beifall CDU, AfD)

Ich möchte es an dieser Stelle auch gleich ganz deutlich sagen: Uns ist es deswegen als Fraktion auch ganz wichtig, dass wir keinerlei Betreuungsformen schlechtreden. Für uns gibt es keine Rabeneltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen beziehungsweise, die ihre Kinder in die Kita geben. Nein, deswegen gibt es für uns auch keine Diskriminierung durch solche Bezeichnungen wie „Herdprämie“. Für uns ist jede Betreuung eines Kindes, egal ob sie zu Hause geschieht oder in der Kita, eine gute Betreuung.

(Beifall CDU, AfD)

**(Abg. Meißner)**

Deswegen wollen wir alle Betreuungsformen unterstützen und auch die Entscheidung zu dieser jeweiligen individuell gewählten Betreuungsform. Deswegen haben wir in den vergangenen Jahren die Kindertagesstätten unterstützt, wollen jetzt auch noch weiter die Kindertagespflege unterstützen, und haben eben auch das Thüringer Erziehungsgeld eingeführt, um die Betreuungsleistung zwischen dem ersten und zweiten Lebensjahr zu fördern und anzuerkennen. Wir als Unionsabgeordnete sind der Meinung, dass sich Politiker keine Meinung anmaßen dürfen, wie Familien ihre Kinder betreuen bzw.

(Beifall CDU, AfD)

wie die Entscheidung zu werten ist, dass eine Familie sagt, sie möchte ihr Kind in diesem sensiblen Lebensjahr zu Hause betreuen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das machen wir doch gar nicht!)

Das machen Sie! Ich bringe Ihnen gern die Beispiele: Letzten Samstag Podiumsdiskussion, Sie hätten gern folgen können. Hier vor dem Thüringer Landtag war es Frau Mühlbauer, die da sagte, man könne es doch Frauen nicht zumuten, dass sie zwei Jahre zu Hause bleiben und dann schlecht in den Beruf reinkommen.

(Unruhe im Hause)

Ist das nicht die Entscheidung der Frau selbst, ob sie das machen will? Das ist doch nicht Aufgabe der Politik, ihr vorzuschreiben, wann sie wieder arbeiten zu gehen hat und was ihr schadet oder nicht.

(Beifall CDU)

Auch gern ein weiteres Beispiel von der Kollegin Jung, die Gast in der Sendung „Fakt ist...!“ beim MDR war und die da wörtlich sagte: Niemand bleibt wegen der 150 Euro zu Hause, außer in Familien, wo wir vielleicht manchmal doch gern hätten, dass die Kinder den Bildungsansatz von Anfang an auch entsprechend erhalten. Wir hätten gern, dass diese Kinder den Bildungsansatz von Anfang an erhalten. – Wir als Politiker haben doch nicht den Eltern und Familien vorzuschreiben, wie wir das gern hätten. Das ist doch bitte die individuelle Entscheidung der Familien.

(Beifall CDU)

Deswegen sagen wir ausdrücklich: Wir maßen uns nicht an in die Entscheidungshoheit der Familien einzugreifen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Genau, so ist das!)

In dem Zusammenhang gehe ich auch gern noch mal auf das ein, was Sie gerade sagten, Frau Jung. Es ist immer in der Rede, dass das die bildungsfer-

nen Schichten wären, die das Erziehungsgeld nutzen und sozusagen missbrauchen.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das ist weltfremd hier!)

Erstens wissen Sie genau, dass es dafür keinen Nachweis gibt. Zweitens sagen wir als CDU, dass Einkommensschwäche nichts mit Bildungsferne und mit mangelnder Erziehungskompetenz zu tun hat.

(Beifall CDU)

Nein, für uns ist eben arm nicht gleich dumm.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau! Richtig! Jawohl!)

Gerade Erziehungskompetenz hängt nicht vom Einkommen und nicht vom Geld ab.

(Beifall CDU)

Deswegen sage ich Ihnen: Hüten Sie sich vor solchen Äußerungen!

(Beifall CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir wollen Familien die Freiheit geben, sich in dieser empfindlichen Lebensphase für eine Betreuung zu Hause entscheiden zu können. Wir wollen, dass diese Betreuung zu Hause nicht nur für die Familien möglich ist, die sich das finanziell leisten können, sondern wir wollen Wahlfreiheit.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 150 Euro, das ist doch keine Wahlfreiheit!)

Zu dieser Wahlfreiheit gehört auch, dass man sich nicht aus finanziellen Gründen gegen eine Betreuung zu Hause entscheidet.

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Leukefeld?

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Am Ende meiner Rede, bitte.

Jetzt kann man natürlich darüber diskutieren, ob wir denn mit diesem Erziehungsgeld eine Wahlfreiheit haben, weil es de facto nur 150 Euro sind. Aber ich gebe zu bedenken: Derzeit haben wir in Thüringen bzw. in Deutschland noch das Betreuungsgeld. Wenn man dieses Geld zusammenrechnet und möglicherweise auch mal entgegenstellt, was man an Betreuungskosten in der Kita in diesem Zeitraum spart, dann ist das schon eine Erleichterung der Entscheidung. Ich hätte mich gefreut, wenn es denn zu wenig ist, dass wir vielleicht mal über den Ansatz diskutiert hätten, unser Erziehungsgeld weiterzuentwickeln zu einem Betreuungsbudget.

**(Abg. Meißner)**

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU: Genau!)

Meinetwegen können doch alle Familien ein Budget bekommen und dann selbst entscheiden, gebe ich das Budget in die Kita oder nutze ich es, wenn ich zu Hause bleibe.

(Unruhe DIE LINKE)

Das wäre durchaus ein Gedanke gewesen und wir werden sehen, wie sich dieses Thema entwickelt, wenn das Bundesbetreuungsgeld auch noch wegfällt.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der heutigen Abschaffung des Erziehungsgelds erreichen Sie eines, nämlich, dass Sie gerade einkommensschwache Familien auf einen Weg drängen. Dabei denke ich zum Beispiel auch an die Studenten. Was machen denn Studenten? Die haben erst recht keine Möglichkeiten, diese Entscheidungen frei zu treffen. Deswegen ist das auch ein Beispiel, wo Sie mit dem Erziehungsgeld Entscheidungen der Betreuung in dieser sensiblen Phase vorgeben. Aber was wollen Sie denn? Das, was Frau Leukefeld im Ausschuss nämlich zugegeben hat, dass es am besten ist, wenn jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr in einer Kita betreut wird. Das ist die Ideologie, die hinter Ihrem Vorhaben steckt. Am besten alle Kinder so früh wie möglich in eine staatliche Bildungseinrichtung.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Darum geht es überhaupt nicht!)

Da sage ich Ihnen ganz ehrlich: Hier geht es um das erste bis zweite Lebensjahr. Das ist eine sensible Phase.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Woher wissen Sie das?)

Wenn Sie hier von frühkindlicher Bildung sprechen, dann frage ich mich, warum trauen Sie den Eltern nicht zu, dass sie diese Bildung zu Hause in diesem Zeitraum auch selbst erledigen können.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Weil das nicht mehr ausreicht!)

(Unruhe CDU)

Natürlich haben Eltern diese Kompetenz und wir trauen ihnen diese zu und deswegen sagen wir, in diesem Lebensalter ist die beste Bildung die von der Familie, aber wenn das in der Kita geschieht, ist das genauso gut.

(Beifall CDU)

Deswegen ist auch für uns diese Argumentation, die Sie bringen, man würde hier Familien etwas zahlen, weil sie eine Leistung nicht in Anspruch nehmen, der völlig falsche Ansatz. Diese Leistung

wird gewährt für die Erziehungsleistung, die zu Hause erbracht wird. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass Kinder in der gleichen Zeit in der Kita sein könnten. Zu den Kosten dort komme ich nachher noch.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Nein, zur Staatserziehung!)

Ein paar Worte zur Ausschussberatung: Die Ausschussberatung hat das deutlich gemacht, was Sie vorhatten. Sie wollten so schnell wie möglich mit so wenig Menschen wie möglich sprechen und auch keine Fragen zulassen und beantworten müssen – und das so schnell wie möglich. Das ist Ihnen auf die Füße gefallen! Dieser Gesetzentwurf muss mit einer ganz schön heißen Nadel gestrickt worden sein. Wenn man denkt, Sie hatten jetzt fast zehn Jahre Zeit, um den Gesetzentwurf rechtsgültig zu schreiben, dann ist man fehlgelaufen. Denn eines der ersten Gesetzesvorhaben von Rot-Rot-Grün war verfassungswidrig. Sie haben einen Entwurf vorgelegt, der aufgrund einer echten Rückwirkung nicht verfassungsgemäß ist und deswegen von Ihnen selbst geändert werden musste.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

In diesem Zusammenhang danke ich allen, die darauf aufmerksam gemacht haben, den vielen Familien, die sich im Online-Forum beteiligt haben

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Oh Mann!)

und letztlich auch dem Gutachten der Landtagsverwaltung, was ich in Auftrag gegeben habe, was das letztendlich belegt.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Wir sind lernfähig!)

Wir haben mit Ihrem Änderungsantrag zwar das Erziehungsgeld um ein Jahr gerettet, das heißt, das Gesetz wird jetzt erst Gültigkeit erlangen für alle Kinder, die ab 1. Juli geboren werden, aber Fakt ist doch eins: Sie haben weder das laufende Petitionsverfahren berücksichtigt noch die ausstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Da haben wir einen Antrag gestellt. Wir wollten, dass das Verfahren/die Ausschussberatung ausgesetzt wird, bis das Bundesverfassungsgericht entscheidet. Aber auch da geht es Ihnen nicht schnell genug. Abschaffen, egal mit welchen Konsequenzen!

(Beifall CDU)

Was auch deutlich geworden ist, dass Sie eigentlich mit so wenig Betroffenen wie möglich über dieses Thema reden wollten. Wir haben eine mündliche Anhörung beantragt und wollten den fachlichen Austausch im Ausschuss ermöglichen. Das wurde abgelehnt. Dass Sie letztendlich das Petitionsverfahren ignorieren, ist für mich auch ein Zeichen da-

**(Abg. Meißner)**

für, dass Sie den Austausch mit Familien, die das Erziehungsgeld befürworten, meiden. Was letztendlich für mich sehr erschreckend war, war die Feststellung, dass es Ihnen eigentlich gar nicht um eine Ausschussberatung ging. Wenn ich mich recht erinnere, letzte Woche war Ihrerseits nicht wirklich geplant, sich über dieses Thema inhaltlich auszutauschen. Unsere Fraktion war es, die die Nachfragen gestellt hat, die die Anhörung ausgewertet hat und die letztendlich versucht hat, Argumente auszutauschen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das kenne ich doch nur zu gut!)

In dieser Anhörung kriegten wir dann zu hören, wir sollten doch jetzt aufhören, Fragen zu stellen, das Ding sei doch jetzt durch, die Argumente seien ausgetauscht. Nein, für uns waren die Argumente nicht ausgetauscht. Und das gipfelte letztendlich in Fragen, die nicht beantwortet werden konnten oder wollten, insbesondere Fragen, die immense Bedeutung haben bezüglich der Auswirkung des Gesetzes. Denn daran wurde deutlich, dass die Gesetzesfolgen absolut spekulativ sind. Es gab nämlich eine Frage, die wir ans Ministerium gerichtet haben und im Übrigen auch an den Rechnungshof, der es leider nicht geschafft hat, eine einfache mathematische Rechnung mit Antworten für uns durchzuführen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Hat sich schon geäußert!)

Und die Frage lautete: Die Landesregierung wird aufgefordert, für 2015 bis 2020 jeweils Jahresprognosen vorzulegen, wie sich mit der Abschaffung des Landeserziehungsgelds die Anzahl der in öffentlicher Kinderbetreuung betreuten Kinder verändert, wenn 15, 25, 35 oder 50 Prozent der bisherigen Gruppe von Beziehern von Landeserziehungsgeld ihre Kinder in öffentlich geförderte Kinderbetreuung geben. Das war leider nicht möglich. Ich gebe zu, es war eine Anfrage von der AfD. Aber ich helfe gerne nach, weil das Ministerium sich ja geweigert hat, das zu beantworten. Und ich bin bei der Rechnung auf Zahlen gekommen, die sich wirklich vor allen Dingen die Kommunen auf der Zunge zergehen lassen sollten. Zwischen 2011 und 2014 waren es durchschnittlich 11.400 bewilligte Anträge auf Erziehungsgeld. Würden jetzt in den nächsten Jahren nur 50 Prozent von diesen, also 5.700 Kita-Plätze, gebraucht, dann würden bei einem durchschnittlichen Kostensatz pro Platz in Höhe von 7.045 Euro im Jahr pro Jahr Kosten in Höhe von 40,156 Millionen Euro anfallen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hört, hört!)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: 40 Millionen mehr!)

(Unruhe CDU)

Über 40 Millionen Euro bei 50 Prozent derer, die bisher Erziehungsgeld beantragt haben. Sie haben im Ausschuss zugesagt, das Geld würden die Kommunen bekommen. Ich bin gespannt, wie schnell die Kommunen das Geld bekommen und wie schnell die Kommunen tatsächlich in der Lage sind, diese Plätze zu schaffen und letztendlich diese Bedingungen herzustellen, die dafür notwendig sind.

(Beifall CDU)

Da reden wir auch nur von den Plätzen, den Investitionskosten und den Betriebskosten. Wir reden noch nicht davon, wie viel Kosten zusätzlich entstehen für die Übernahme der Elternbeiträge durch die Landratsämter und kreisfreien Städte gemäß § 90 SGB VIII. Auch das sind Kosten, die anfallen. Ich bin gespannt, wie sich das Ganze entwickelt.

Was letztendlich in der Ausschussberatung auch sehr deutlich wurde, ist der große Rückhalt, den dieses Erziehungsgeld in Thüringen genießt. Natürlich, man kann es immer so oder so sehen. Aber Fakt ist eins: Wir hatten das bis dato erfolgreichste Online-Forum im Thüringer Landtag. Wir hatten 134 Beiträge und lediglich vier von den 134 haben sich gegen das Erziehungsgeld ausgesprochen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Alles organisiert!)

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Diese überwältigende Mehrheit wurde auch durch eine Umfrage gestützt,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Alles organisiert!)

die gerade im Bereich der 18- bis 39-Jährigen ganz deutlich gezeigt hat, dass das Erziehungsgeld in Thüringen befürwortet wird. Ich hätte mir gewünscht, wenn Sie dieses Online-Forum intensiv ausgewertet hätten, denn so manche Familie hat da einen persönlichen Einblick in ihre Entscheidung für das Erziehungsgeld geliefert. Vielleicht hätten Sie dann doch das eine oder andere auch mal anders gesehen.

Es gab aber auch eine schriftliche Anhörung. Wir hatten zwölf Stellungnahmen, die eingegangen sind. Von diesen zwölf Stellungnahmen waren allein acht, die sich für das Erziehungsgeld und gegen die Abschaffung ausgesprochen haben. Ich finde, das ist auch sehr deutlich und war teilweise nicht zu erahnen, da beispielsweise der Landkreistag ganz deutliche Worte gefunden hat. Die gingen natürlich in die Richtung, dass zusätzliche Kosten entstehen, aber es gab auch einen Hinweis auf die Auswertung der Familienoffensive von 2009 durch ein Gutachten, was zu dem Ergebnis kommt, dass das Erziehungsgeld auch ökonomisch präventiv gegen Familien- und Kinderarmut wirkt. Auch das ist

**(Abg. Meißner)**

ein Hinweis, den man nicht unterschätzen darf und der für unsere Beratung ganz wichtig ist, denn das Erziehungsgeld kommt tatsächlich direkt bei jeder Familie unabhängig vom Einkommen an.

(Beifall CDU)

Ein Letztes möchte ich Ihnen gern aus der schriftlichen Anhörung zitieren mit Ihrer Erlaubnis. Uns hat nämlich ein Gutachten der Wissenschaft erreicht, die angeblich so einheitlich das Erziehungsgeld ablehnt.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Von wem denn?)

In diesem Gutachten heißt es, ich zitiere: „Aus kindlicher Perspektive und bei einer umfassenden Integration vorliegender entwicklungspsychologischer, medizinischer und neurobiologischer Daten ist für einjährige Kinder, die mit dem Thüringer Erziehungsgeld adressiert werden, im Regelfall der familiären Betreuung gegenüber einer außerfamiliären Gruppenbetreuung in Krippe oder Tagespflege Vorrang einzuräumen. [...] Familiäre Betreuung und Erziehung für Einjährige gegenüber anderen Betreuungsformen [gilt es] gezielt zu fördern.“ Dieses Gutachten von Dr. med. Rainer Böhm, was uns zugegangen ist, zeigt eben auch, dass das Erziehungsgeld in der Wissenschaft schon lange nicht mehr einheitlich abgelehnt wird.

Letztlich – ich habe es schon angesprochen – gibt es mittlerweile ein Petitionsverfahren und in kürzester Zeit haben es engagierte Frauen, Mütter, Familien geschafft, über 3.000 Unterschriften zu sammeln. Diese wurden der Vorsitzenden des Sozialausschusses und dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses übergeben. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich allen danken, die da nicht nur gesammelt und unterschrieben haben, sondern auch denjenigen, die nicht nachlassen, das Vorhaben dieser Petition zu unterstützen. Ich kann nur alle auffordern – unabhängig von der heutigen Entscheidung – die Petition online mitzuzeichnen und

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Und den Bürgerwillen respektieren!)

dafür zu sorgen, dass Rot-Rot-Grün endlich die Lebensrealität auch im Rahmen einer Anhörung hier im Landtag vor Augen geführt wird.

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Abgeordnete Meißner, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten König?

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Am Ende.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Antwort steht nicht im Manuskript!)

Letztlich bleibt nur festzuhalten: Rot-Rot-Grün lässt die Familien mit leeren Händen stehen.

(Beifall AfD)

In diesem Zusammenhang will ich ausdrücklich darauf hinweisen: Uns geht es genau um die Adressaten des Erziehungsgeldes, die eben zwischen eins und zwei ihr Kind zuhause betreut haben. Für diese Familien bieten Sie keine Alternative an. Das kostenfreie Kitajahr spielt da überhaupt keine Rolle. Es geht um die, die sagen, sie möchten ihr Kind in dieser sensiblen Lebensphase zu Hause betreuen, so wie es Artikel 17 Abs. 2 der Verfassung vorsieht, nämlich: „Wer in häuslicher Gemeinschaft Kinder erzieht oder für andere sorgt, verdient Förderung und Entlastung.“

(Beifall CDU)

Ich bin gespannt, wie Sie diesem Verfassungsgebot zukünftig gerecht werden, wenn das Erziehungsgeld abgeschafft ist. Das beziehe ich im Übrigen auch auf die Förderung von Mehrkindfamilien, denn gerade diese Mehrkindfamilien haben aufgrund der Stufenregelung beim Erziehungsgeld besonders vom Erziehungsgeld profitiert und sind dadurch entlastet worden. Für diese Familien müssen wir Entlastung schaffen. Und wenn man sich vor Augen hält, dass in den vergangenen zehn Jahren bei diesen Familien ein Rückgang von über die Hälfte erfolgt ist, nämlich wir von 25.000 Mehrkindfamilien nur noch 12.000 zählen, dann sollte das unsere Politik alarmieren, zumal dieser Adressatenkreis der größte Anteil derer war, die das Erziehungsgeld beantragt haben.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich aber noch ein paar Worte zum Rechnungshof loswerden. Leider ist er heute nicht da, aber mich interessiert schon, warum der Rechnungshof nicht die Rechtsfolgekosten dieses Gesetzes geprüft und von sich aus thematisiert hat. Das Erziehungsgeld war in Thüringen dem Land viel günstiger als die Kitabetreuungsplätze, die wir jetzt schaffen müssen.

(Beifall CDU)

Und das sollte der Rechnungshof sich vorlegen lassen, prüfen und insbesondere auch die Frage klären, ob das frei werdende Geld für ein kostenfreies Kitajahr gut angelegt ist oder ob nicht vielleicht solche Mittel auch zur Haushaltskonsolidierung dienen sollten.

Mir bleibt nur zu sagen, heute ist ein trauriger Tag der Familienpolitik in Thüringen. Die alternativlose Streichung einer familienpolitischen Leistung schadet unserem Land und die heutige Abschaffung geht zulasten Tausender Familien. Wie gesagt, Sie schaden damit nicht der CDU, sondern den Thürin-

**(Abg. Meißner)**

ger Familien. Ich finde, Sie sollten in sich gehen und sich noch mal überlegen, ob es Ihnen das wert ist. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Abgeordnete Meißner, Sie hatten zwei Nachfragen zugelassen. Zuerst Frau Abgeordnete Leukefeld.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Danke, Frau Meißner. Ich habe eine erklärende Zwischenfrage.

**Vizepräsidentin Jung:**

Nein, Frau König. Ich hatte erst der Abgeordneten Leukefeld das Wort gegeben.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Jetzt wird es ja langsam peinlich!

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Das ist nicht peinlich!)

Frau Meißner, eine Frage: Warum unterstellen Sie uns immer wider besseres Wissen, die Wahlfreiheit würde eingeschränkt?

(Unruhe CDU)

Zwei für 150 Euro, oder wenn es mehr Kinder sind – für 250 Euro macht das niemand, wenn er nicht davon überzeugt ist. Das würde ich gern von Ihnen noch einmal hören: Wieso schränken wir Wahlfreiheit ein?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist nämlich keine Wahlfreiheit!)

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Ich habe ja gesagt, tatsächliche Wahlfreiheit wäre sicherlich gegeben, wenn der Satz noch höher wäre. Aber Fakt ist eins: Für einkommensschwache Familien bzw. für Familien, die kein Einkommen haben, ist die Entscheidung, gebe ich mein Kind in die Kita, wo die Betreuungskosten anfallen, oder betreue ich es zu Hause, wo ich überhaupt keine Kosten habe, ein Unterschied.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig!)

Deswegen ermöglicht das Erziehungsgeld zumindest die Möglichkeit, eine freie Entscheidung zu treffen.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Abgeordnete König.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Danke für das Zulassen der Zwischenfrage. Frau Meißner, können Sie mir denn erklären, wie Sie aus 134 Teilnehmern, also 0,0061 Prozent der Thüringer Bevölkerung, eine vermeintliche Mehrheit konstruieren?

(Beifall DIE LINKE)

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Liebe Frau König, Sie waren in den letzten Jahren hier in der Opposition, haben zahlreiche Online-Foren begleitet und wissen daher, wie schwierig es ist, Beteiligung für ein Online-Forum zu erzielen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das war nicht die Frage. Wie ist es mit Mehrheit?)

Mit 134 Beiträgen ist es bei diesem Online-Forum gelungen, so viele wie noch nie zu mobilisieren, sich daran zu beteiligen.

(Unruhe DIE LINKE)

Deswegen rechne ich hier nicht mit Landesprozenten, sondern mit der Teilnahme im Vergleich zu anderen Foren. Ich finde, da ragt dieses Forum in den letzten Jahren deutlich heraus.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Abgeordnete Pfefferlein zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Landtagsabgeordnete, sehr geehrte Gäste, über das Thüringer Erziehungsgeld und das Betreuungsgeld des Bundes wurden in diesem Haus und in den Medien schon zahlreiche Debatten geführt, die den Sinn oder den Unsinn und vor allem die familienpolitische Wirksamkeit dieser Maßnahme thematisiert haben. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Die Argumente sind ausgetauscht und zeugen tatsächlich von einem unterschiedlichen Familienbild. Während die einen sagen, dass ein einjähriges Kind, welches weder laufen noch sprechen kann, bei seiner Mutter oder ihrer Mutter zu sein hat – da frage ich mich wirklich, welche Rolle sie den Männern in der Erziehung zusprechen –

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sagen wir von Bündnis 90/Die Grünen:

**(Abg. Pfefferlein)**

(Unruhe CDU)

Erstens: Wir stehen für vielfältige Familienmodelle.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens: Wir wollen eine sehr gut ausgebaute und qualitativ hochwertige Kinderbetreuungslandschaft. Drittens wollen wir, dass sowohl Männer und Frauen sich beruflich verwirklichen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen das in dem Maß, wie sich das die jeweilige Familie wünscht. Ich bin froh, dass sich jetzt eine Mehrheit mit der Koalition gefunden hat, die – unternetzt durch die Studie des Landesrechnungshofs sowie zahlreiche andere Studien von renommierten und unabhängigen Wissenschaftlern – die fehlende Wirkung des Landeserziehungsgelds einseht und dieses nun abschafft. Der Landesrechnungshof konstatierte in seinem Gutachten, dass beim Einsatz der wirklich großen Summe von 240 Millionen Euro über die letzten Jahre hinweg das Thüringer Landeserziehungsgeld – ich zitiere –: „nicht die familienpolitische Intention des Gesetzgebers erfüllt“.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist verständlich!)

Alle zwei Ziele konnten laut Thüringer Rechnungshof durch das Thüringer Erziehungsgeld nicht erreicht werden.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Hat denn jemand mal eine Mutter gefragt?)

Ich bin selbst Mutter.

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Abgeordnete Tasch, es hat die Rednerin das Wort – bitte.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Bitte Beißringe verteilen!)

**Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Außerdem bestätigt der Rechnungshof, dass die Nachfrage der Thüringer Eltern nach einem Betreuungsplatz für ihre Kinder – auch schon ab dem zweiten Lebensjahr – immer noch nicht gedeckt ist und noch immer erhebliche regionale Unterschiede im Angebot an Kinderbetreuungsplätzen – insbesondere hinsichtlich der Bereitstellung – bestehen. Das wollen wir ändern.

Die ursprüngliche Intention der Einführung des Landeserziehungsgelds war, die wirtschaftliche Situation der Familien zu verbessern. Kurzfristig konnte dies durch die Gewährung von Erziehungsgeld auch tatsächlich erreicht werden. Diese Art der Familienförderung stellt jedoch weder gesamtwirt-

schafflich noch für die Familien eine nachhaltige Politik dar. Eine wirtschaftlich stabile Situation von Familien und eine effektive Bekämpfung von Kinderarmut können nur über gesicherte Arbeitsverhältnisse der Eltern und hochwertige Bildungsangebote für die Kinder garantiert werden. Aus diesem Grund werden wir dieses Gesetz, welches seine eigenen Ziele nicht erreicht, abschaffen und die freierwerdenden Mittel für die nachhaltigere und gerechtere Familien- und Sozialpolitik einsetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz einen Ausflug in die aktuelle Familienberichterstattung der Bundesregierung machen, an welcher ja die CDU seit Jahren beteiligt ist. So wird im 12. Kinder- und Jugendbericht resümierend festgehalten – ich zitiere – „[...] die ökonomische Situation der Familie in Abhängigkeit vom Bildungsniveau und von den hiermit verknüpften Beschäftigungschancen, ferner die sozialen und kulturellen Ressourcen der Eltern, ihre zeitliche Verfügbarkeit sowie die sozio-emotionale Qualität der Eltern-Kind-Beziehung von entscheidender Bedeutung für die Möglichkeiten und die Fähigkeiten der Familie sind, den Kindern ein bildungsförderliches Umfeld zu bieten. [...] Eltern übernehmen sozusagen die Rolle des ‚Türöffners‘, damit das Kind in einer erweiterten Umwelt selbstständig neue Erfahrungen machen und sich Handlungsspielräume erschließen kann.“ Weiter heißt es: „Monetäre Leistungen bietet die Gesellschaft der Familie in Form von Erziehungsgeld und Kindergeld an.“ Man kann sich über ihre Höhe streiten. Eine Steigerung des Familieneinkommens durch monetäre Transferleistungen würde aber sicher nicht ausreichen, um die Chancengerechtigkeit bezüglich der Bildungsbeteiligung und des Bildungserfolgs von Kindern in unserer Gesellschaft zu sichern. Hierfür bedarf es zusätzlich der Verbesserung der Infrastruktur für Familien in Form erziehungs- und bildungsbezogener Angebote, unter anderem durch Familienbildungsstätten und Familienzentren. Hier liegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in Zukunft unsere Schwerpunkte. Im aktuellsten, also im 14. Kinder- und Jugendbericht heißt es außerdem, ich zitiere: „Eine wichtige Dimension des elterlichen und indirekt auch des kindlichen Wohlbefindens ist das Wohlbefinden im Bereich ‚Erwerbstätigkeit der Eltern‘. Wie vielfältige Analysen belegen, ist die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ein zentraler Bereich für Eltern. Zum einen sichert eine Erwerbstätigkeit das materielle Wohlbefinden und zum anderen sind die nicht pekuniären Effekte einer Erwerbstätigkeit, wie z. B. der Kontakt mit Kollegen oder außerfamiliäre Anerkennung, wichtige Aspekte für Eltern.“ Das heißt, wenn der Wohlfühlfaktor durch Erwerbsfähigkeit der Eltern erhöht wird, haben auch die Kinder bessere Teilhabechancen. Außerdem spielen die flankierenden Angebote

**(Abg. Pfefferlein)**

der Elternbildung, sei es in Kindertageseinrichtungen, Bildungsstätten oder Familienzentren eine zentrale Rolle.

Markierungspunkte guter Familienpolitik hat schon das 2006 gegründete Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen des Bundesfamilienministeriums formuliert, die nach Leistungen bewertet werden sollte. Das sind: 1. frühe und gute Förderung von Kindern, 2. wirtschaftliche Stabilität der Familien sowie 3. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter. Diese Ziele hat sich die rot-rot-grüne Koalition auf die Fahnen geschrieben und daran will sie sich auch messen lassen: 1. Wir wollen eine Stärkung der institutionellen frühkindlichen Bildung und Erziehung. 2. Wir wollen Eltern befähigen, Erwerbstätigkeit und Familienleben zu verbinden, denn eine wirtschaftlich stabile Situation von Familien und eine effektive Bekämpfung von Kinderarmut können nur über gesicherte Arbeitsverhältnisse der Eltern und hochwertige Bildungsangebote für ihre Kinder garantiert werden. 3. Wir wollen als Politik die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass sich alle Familien in Thüringen wohlfühlen und qualitativ hochwertig zu allen Familien Themen beraten werden.

Die Koalition setzt familienpolitische Akzente, die sich an den realen Bedürfnissen der Familien und an den wissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren. Ideologie hat in der Familienpolitik wie insgesamt in der Politik nichts zu suchen.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Da haben Sie recht!)

Wir haben den Auftrag, Eltern und Kindern zu helfen, und nicht, ihnen ein Wunsch oder ein Zerrbild eines Familienbilds aufzuzwängen oder falsche Anreize zu setzen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das machen Sie doch!)

Nach diesen Prinzipien wird sich die Familienpolitik des Freistaats ausrichten.

(Unruhe CDU)

Die Regierungsfractionen werden Thüringer Familien auch künftig mindestens in dem Maß unterstützen, wie sie es gewohnt waren. Wir werden bei unseren Familien, bei den Eltern und bei unseren Kindern nicht sparen, sondern klug, nachhaltig und generationengerecht investieren.

Ein letzter Satz noch von mir zu der Verschiebung des Gesetzes mit der Wirkung: Ja, ich gebe zu, das war ein Fehler von uns. Aber im Gegensatz zu Ih-

nen geben wir zu, wenn wir mal einen Fehler gemacht haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat Abgeordnete Muhsal, Fraktion der AfD.

**Abgeordnete Muhsal, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Frau Meißner, ich glaube, ich fange mal mit Ihnen an. Grundsätzlich finde ich, Sie haben heute viele richtige Dinge gesagt und das ist begrüßenswert. Ich wundere mich allerdings ein bisschen über die Taktik der CDU. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass die CDU, bevor die Koalition beschlossen wurde, der SPD angeboten hat, mit ihr zusammenzugehen und vorgeschlagen hat, das Landeserziehungsgeld zu halbieren.

(Beifall DIE LINKE, AfD)

Und jetzt eignen Sie sich Argumente und parlamentarische Arbeit der AfD-Fraktion an,

(Unruhe CDU)

machen das nur teilweise kenntlich und gehen dabei aber dankenswerterweise dann in die andere Richtung.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Eigentlich wollte ich aber mit wem anders anfangen, nämlich mit meinen lieben und sehr geehrten Abgeordneten der Nachfolgepartei der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und ihren Freunden. Ich möchte Ihnen einen neuen Expertenstatus zusprechen: Sie sind unsere Experten für Familienverhinderungspolitik, für Familienzerstörungspolitik

(Unruhe DIE LINKE)

und für eine Politik, die mit dem, was der Bürger will, überhaupt nichts mehr zu tun hat. Herzlichen Glückwunsch!

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall AfD)

Sie schaffen das Landeserziehungsgeld ab, weil es Ihnen nicht in den Kram passt, dass Eltern sich Zeit für ihre Kinder nehmen können,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie erzählen einen Unfug, das ist schlimm!)

dass Eltern sich Zeit dafür nehmen, ihre Kinder zu erziehen, ihren Kindern ihre Werte nicht nur zu vermitteln, sondern auch vorzuleben. Sie schaffen das

**(Abg. Muhsal)**

Landeserziehungsgeld ab, weil das Prinzip, dass Eltern selbst entscheiden, was gut für ihr Kind ist und was nicht, nicht in Ihre Ideologie des allmächtigen Staates passt, denn der Staat kann, solange Sie am Ruder sind, doch alles so viel besser entscheiden als seine Bürger, oder nicht?

(Beifall AfD)

Und Sie schaffen das Landeserziehungsgeld ab, weil Sie Angst davor haben, dass Menschen ihren eigenen Weg gehen, weil Sie Angst davor haben, dass immer mehr Menschen dahinterkommen, dass hinterm roten Vorhang nicht alles so schön ist, wie es von Ihnen gemalt wird.

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Hilfe, ich werde blöd!)

(Beifall AfD)

Dabei möchte ich betonen, dass das Landeserziehungsgeld noch einige Entwicklungsschritte braucht, um zu einer wirklich guten Familienförderung zu werden. Ich bin froh, dass die CDU-Fraktion das auch gemerkt hat.

(Beifall AfD)

Statt einer Rolle vorwärts wollen Sie mit der Abschaffung des Landeserziehungsgeldes nun eine Rolle rückwärts machen. Das Landeserziehungsgeld ist zu niedrig, denn sein Betrag bleibt weit hinter dem zurück, was der Staat für einen Krippenplatz ausgibt, selbst wenn man das Landeserziehungsgeld und das Bundesbetreuungsgeld zusammenrechnet. Außerdem ist das Landeserziehungsgeld auch von seiner Konstruktion her noch nicht zu Ende gedacht, denn eine Unterscheidung in Krippenplatz einerseits und Landeserziehungsgeld andererseits scheidet die Eltern vordergründig in zwei unterschiedliche Interessengemeinschaften, nämlich die, die ihre Kinder in die Krippe geben und die, die ihre Kinder zu Hause betreuen. Schon dieses Auseinanderdividieren von Interessen durch den Staat halte ich für falsch. Allen Eltern ist doch gemeinsam, dass sie die Betreuung für ihr Kind wählen wollen, die sie selbst für die richtige halten. Wir brauchen deshalb eine Familienleistung, die allen Lebensentwürfen gleichermaßen Raum gibt und deswegen möchte ich Sie noch einmal einladen: Sparen Sie sich die Rolle rückwärts, lassen Sie das Landeserziehungsgeld so, wie es ist.

(Beifall AfD)

Wenn wir dann unseren Gesetzentwurf zum Familiengeld einbringen; einem Familiengeld, dass allen Familien gleichermaßen zugutekommt und den Eltern die freie Wahl lässt, wie sie ihre Kinderbetreuung organisieren, dann machen Sie doch mit uns die Rolle vorwärts, weg von der Ideologie, hin zur Vernunft, hin zur Wahlfreiheit!

(Beifall AfD)

Jetzt habe ich Vertreter der Regierungsfractionen im Ohr – die gerade auffällig still sind –, die wahlweise entrüstet, betroffen oder gar fassungslos, aber immer gebetsmühlenartig wiederholen: Aber wir sind doch für Wahlfreiheit, wir verbieten doch niemandem, sein Kind zu Hause zu betreuen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Noch nicht, kommt aber noch!)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, vielleicht sollten Sie nicht sagen, wir verbieten „doch“ niemandem, sein Kind zu Hause zu betreuen, sondern Sie sollten sagen, wir verbieten „noch“ niemandem, sein Kind zu Hause zu betreuen.

(Beifall AfD)

Denn wenn man mit diesen Worten hinter den roten Vorhang sieht, sagen Sie doch eigentlich: Wer das von Ihnen gewünschte Verhalten zeigt, nämlich einen Fremdbetreuungsplatz nimmt, bekommt diese Dienstleistung im Wert von 1.000 Euro monatlich. Wer das Ihnen unerwünschte Verhalten zeigt, nämlich seine Kinder selbst betreut, soll froh sein, dass Sie es ihm nicht verbieten.

Aber ob Sie jemandem eine Betreuungsmöglichkeit formaljuristisch verbieten oder ob Sie sie ihm wirtschaftlich unmöglich machen, ist für das Ergebnis – keiner kann seine Kinder mehr zu Hause betreuen – eigentlich fast egal. Insofern ist Ihre Vorgehensweise eigentlich elegant.

Ein weiteres Argument wird aus der Regierungsriege immer genannt. Frau Mühlbauer, aus Ihrem Mund habe ich es schon mehrfach gehört. Ist sie da? Nein, sie ist leider nicht da. Aber die These, die Frau Mühlbauer vertritt, ist: Dass jemand für die Nichtinanspruchnahme einer Leistung Geld bekommt, haben wir in keinem anderen Lebensbereich, also sollte das auch beim Landeserziehungsgeld nicht so sein. Untermauert wird das auch durch Frau Mühlbauer immer mit einem Beispiel, nämlich dem, dass auch niemand Geld dafür bekommt, dass er nicht ins Schwimmbad geht. Dieser alberne Gedankengang zeigt deutlich, wie wenig Achtung Sie Eltern entgegenbringen, die sich um ihre Kinder kümmern, Stichwort „gruppenbezogene Menschenverachtung“.

(Beifall CDU, AfD)

Frau Jung hat sich auch heute hier wieder eingereiht – ich hoffe, ich darf das sagen, auch wenn Sie da oben sitzen – mit dem Stichwort „Herdprämie“ oder damit, dass die ärmeren Kinder Bildung aus der Kita brauchen. Da möchte ich noch einmal ganz klar sagen: Das ist etwas, wofür wir als AfD nicht stehen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Wie machen Sie das denn mit Ihren Kindern?)

**(Abg. Muhsal)**

Kinder werden in dem Alter über Bindung gebildet und das ist etwas, was wir fördern müssen. Wenn Sie wissen wollen, wer sich um meine Kinder kümmert: Ich kümmere mich um meine Kinder und mein Mann kümmert sich um meine Kinder.

(Beifall AfD)

Also, da diese Menschenverachtung aber offenbar ziemlich tief in Ihnen sitzt, möchte ich Ihnen das Konzept des Landeserziehungsgeldes noch einmal erklären: Eltern bekommen das Landeserziehungsgeld nicht, weil sie eine andere Leistung „nicht“ in Anspruch nehmen, sondern sie bekommen es gerade, weil sie etwas leisten. Ob Sie es glauben oder nicht, Eltern, die ihre Kinder nicht in die Fremdbetreuung geben, erziehen und betreuen ihre Kinder in dieser Zeit. Das ist – ob Sie es glauben oder nicht – eine Leistung,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist doch gut!)

auch unabhängig davon, dass man auf Erwerbseinkommen verzichtet,

(Beifall AfD)

dass die Möglichkeit zu arbeiten, eingeschränkt ist, dass man von gewissen gesellschaftlichen Gruppierungen diffamiert und diskriminiert wird, dass man auf Rentenansprüche und auf Karrierechancen verzichtet. Also für Sie zum Mitschreiben: Eltern leisten etwas!

Nun zu Ihrem hanebüchenen Schwimmbadvergleich – schade, dass er heute noch nicht wieder aufgetaucht ist: Ein Schwimmbad ist keine Kindertageseinrichtung und erfüllt auch nicht die Funktion einer Kindertageseinrichtung.

Frau Mühlbauer – ich weiß nicht, ob Sie zuhören –, ich habe das jedenfalls noch nie erlebt und ich hoffe, Sie auch nicht, dass jemand sein einjähriges Kind morgens ins Schwimmbad bringt und es dann nach acht bis zehn Stunden seiner Erwerbstätigkeit abends im Schwimmbad wieder abholt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ein Vergleich!)

(Beifall AfD)

Sie vergleichen Äpfel mit Birnen und behaupten, beides seien Äpfel, und das ist völlig offensichtlich.

(Beifall AfD)

Nun komme ich zum Bürgerwillen, dessen Erfüllung Sie wie eine Monstranz vor sich hertragen, in Wahrheit aber völlig missachten. Derzeit läuft eine Petition gegen die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes – Frau Meißner hat das schon erläutert – und Sie warten den Ausgang dieser Petition nicht einmal ab. Außerdem ignorieren Sie die Ergebnisse der von der AfD-Fraktion in Auftrag gegebenen repräsentativen Umfrage,

(Unruhe DIE LINKE)

die eindeutig zeigt, dass die Thüringer Bürger das Landeserziehungsgeld mehrheitlich behalten wollen.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, warum der Bürgerwille bei Ihnen auf Belustigung stößt, bei mir tut er es nicht.

Nur 33 Prozent aller Thüringer sind für die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes, aber 53 Prozent dagegen. Bei den Menschen, die Kinder unter sechs Jahren haben, ist der Anteil derjenigen, die für die Abschaffung sind, sogar noch geringer. Er liegt bei nur noch 27 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Sie sind sich ja nicht einmal untereinander einig!)

Der Anteil der Menschen mit Kindern unter sechs Jahren, die das Landeserziehungsgeld behalten wollen, liegt demgegenüber bei 65 Prozent. Das heißt, der Bürger sendet Ihnen hier eine klare Botschaft: Wir wollen das Landeserziehungsgeld behalten! Ihnen ist das völlig egal. Dass Sie wenigstens die Stichtagsregelung korrigiert haben, ist zwar ein Trost, aber im Vergleich zu dem Gesamtbild, das Sie hier abliefern, nur ein sehr geringer. Außerdem läuft Ihr ursprüngliches Hauptargument, das Landeserziehungsgeld sei eine Doppelförderung zum Bundesbetreuungsgeld, vollkommen ins Leere. Auf die inhaltliche Ausrichtung und auf die Unterschiede zwischen Bundesbetreuungsgeld und Landeserziehungsgeld möchte ich nicht erneut eingehen. Das wurde schon ausreichend diskutiert. Aber festhalten möchte ich doch: Sie lassen sich von uns nicht davon überzeugen, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Bundesbetreuungsgeld abzuwarten, obwohl die Möglichkeit besteht, dass das Bundesbetreuungsgeld abgeschafft wird, weil der Bund nicht zuständig ist. Wenn das passieren würde, dann wäre das Argument der Doppelförderung auch aus Ihrer Sicht hinfällig, denn dann gäbe es nur noch eine Förderung, nämlich das Landeserziehungsgeld. Damit zeigt sich auch für Sie, Frau Henfling, dass das Argument von Anfang an kein wirkliches Argument, sondern nur ein vorgeschobenes war, um Ihre Ideologie zu verschleiern.

Das bringt mich zum Beginn meiner Rede zurück. Sie missachten den Elternwillen, Sie missachten den Bürgerwillen und all das tun Sie, weil Sie sich anmaßen, die Entscheidung über das Wohl und Wehe von Kindern besser treffen zu können als deren eigene Eltern. Das sehen Sie von Grund auf falsch, denn unser Grundgesetz spricht die Erziehungsverantwortung eindeutig den Eltern zu und nicht dem Staat und schon gar nicht Ihnen.

(Beifall CDU, AfD)

**(Abg. Muhsal)**

Wir als AfD-Fraktion sind gegen diese Familienverhinderungspolitik. Wir achten den Bürgerwillen und lehnen die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes zusammen mit der Mehrheit der Thüringer Bürger gemeinsam ab.

(Beifall CDU, AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der SPD hat sich Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, ich hätte nicht gedacht, dass ich heute am 17. Juni noch mal eine so ideologisierte Diskussion zur Kenntnis nehmen muss.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Damit haben Sie doch angefangen!)

Nein, nein, die Ideologisierung begann, fand ich – obwohl ich Kollegin Meißner sehr schätze –, aber mit dem Redebeitrag von Frau Meißner.

Frau Meißner, ich muss Ihnen sagen, ich habe mich sehr an die Einführung der Familienoffensive erinnert und damit des Erziehungsgeldes, als Ministerpräsident a. D. Althaus das damals eingebracht hat. Die Applauszeiten waren ungefähr gleich lang, die Ideologie war gleich lang. Ich hätte eigentlich gedacht, dass wir über diesen Punkt ein bisschen weg sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das eine oder andere, was Sie angesprochen haben, denke ich, sollte auch an diesem Punkt richtiggestellt werden. Erstens will ich etwas zur Petition sagen: Selbstverständlich – das habe ich in meiner Eigenschaft als Ausschussvorsitzende auch gesagt – habe ich mich bedankt für das Bürgerengagement, dafür, dass Unterschriften gesammelt worden sind, dass die Petition hier eingereicht worden ist, habe aber auch im Gespräch mit denjenigen, die die Petition abgegeben haben, immer deutlich gemacht, dass die Frage der inhaltlichen Entscheidung, Abschaffung des Erziehungsgeldes, sowohl im Ausschuss als auch im Landtag unabhängig von der Entscheidung über eine Petition fällt. Unabhängig fällt, denn – das sage ich auch sehr deutlich – bei der Einbringung des Erziehungsgeldes gab es ganz viel Kritik. Es gab ganz viele Petitionen, die nicht abgewartet worden sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt – und ich hoffe, dass der von mir sehr hoch geschätzte Vorsitzende des Petitionsausschusses mir an dieser Stelle zustimmt –: Noch nie hat ein Petitionsausschuss politisch inhaltlich entschieden. Noch nie.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Jetzt schon!)

Denn sonst würden die Petitionen ja ständig die Entscheidungen anderer Ausschüsse aufheben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist selbst bei der Schulpolitik nicht passiert, bei der viele Petitionen eingegangen sind. Das eine hat mit dem anderen inhaltlich nichts zu tun. Das will ich an dieser Stelle nur mal feststellen, weil Sie den Leuten implizieren, die die Unterschriften gesammelt haben, dass wir damit gegen Bürgerwillen und gegen Bürgerengagement entgegneten. Das ist es nicht. Wenn Sie das behaupten, ist das auch ein bisschen unverschämt, weil Sie es wider besseres Wissen behaupten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie, Frau Meißner, haben angesprochen: Gesetzesfolgenabschätzung, Diskussionen im Ausschuss, Nachfragen beim Landesrechnungshof. Ich wollte heute nicht ideologisch werden, aber ich kann es mir an der Stelle nicht verkneifen. Wenn Sie seinerzeit, als Ministerpräsident a. D. Dieter Althaus sein Geschenk in Sachen Wasser/Abwasser hier losgetreten hat, eine Gesetzesfolgenabschätzung gemacht hätten, dann hätten wir heute möglicherweise freie Kapazitäten für weitere Initiativen in Sachen „Familien und Kinder“.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt will ich Ihnen noch was sagen, Frau Meißner. Das ist eigentlich unverschämt. Sie und wir alle gehen davon aus – das will ich auch als Gemeinsamkeit nehmen, und das sage ich jetzt auch mal in aller Deutlichkeit –, alle, die wir hier sitzen: Im Mittelpunkt steht das Kind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie dann sagen, die Fragen, gibt es Problemfamilien, gibt es oftmals eine Notwendigkeit im Interesse des Kindes, dass das Kind in eine Kinder-einrichtung geht, wenn Sie das dann so negieren, indem Sie sagen für sich, wir behaupten nicht, arm ist gleich dumm, das ist eine Unverschämtheit. Das sagt nämlich von uns auch keiner.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Pelke)**

Aber haben Sie denn schon mal in einem Kindergarten, in einem sogenannten Brennpunktbereich mit Erzieherinnen und Erziehern geredet, was notwendig ist, Eltern zu unterstützen, damit sie ihrem Kind gerecht werden können? Haben Sie das schon mal getan?

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Das habe ich getan!)

Und genau um diese Kinder geht es uns, wenn wir sagen, dass es gut ist, dass sie in einer Kindereinrichtung begleitet und betreut werden.

(Unruhe CDU)

Uns dann immer zu unterstellen, dass wir den Eltern absprechen, dass sie ihre Kinder nicht erziehen können oder wollen, nein, das tun wir nicht. Aber es gibt Kinder, die brauchen eine Begleitung, und es gibt auch Eltern, die brauchen die entsprechende Begleitung.

(Unruhe CDU, AfD)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Natürlich! Das ist so! Das machen Sie doch!)

Nein, das tun wir nicht. Ich habe eben gesagt, diese Eltern brauchen Begleitung und schon kommen Sie mir wieder mit Generalverdacht. Habe ich denn eben gesagt „alle Eltern“? Ich habe gesagt, die Eltern, von denen ich eben sprach. Wer zuhören kann, ist klar im Vorteil.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Abgeordnete Pelke, die Kollegin Meißner ...

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Nein, am Ende.

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Abgeordnete Muhsal hat auch noch eine Nachfrage.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Nein, am Ende. Ich meinte jetzt beide. Ich hatte sie beide im Blick.

Wenn Sie dann auch noch einiges zitieren, was im Ausschuss diskutiert worden ist. Zum Beispiel, das haben Sie ja namentlich genannt – das ist eigentlich unüblich, dass man aus dem Ausschuss so zitiert, aber Sie haben gesagt, Frau Leukefeld habe gesagt, dass die Kinder in den Kindergarten müssen. Nein, das habe ich nicht so verstanden. Ich will

auch nicht namentlich zitieren. Aber wenn im Ausschuss auch darauf hingewiesen worden ist, dass Kinder Schaden nehmen, wenn sie früh in den Kindergarten kommen, dann, muss ich sagen, ist das auch ein Stückchen verkehrte Welt.

(Beifall SPD)

Denn diese Entscheidung, ob ein Kind zu Hause betreut wird oder ob es in eine Kindereinrichtung gebracht wird, treffen Eltern selber. Diese Wahlfreiheit ist nie infrage gestellt worden, nie!

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Genau!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die hat es vor dem Erziehungsgeld gegeben und die gibt es auch mit der Abschaffung des Erziehungsgeldes nach wie vor. Das Einzige, was sich damals mit dem Erziehungsgeld auch geändert hat, war, dass es früher einkommensabhängig war und später nicht mehr. Das heißt, diejenigen, die es gebraucht haben, um die ging es nicht mehr, es ging auf einmal um alle.

Lassen Sie mich noch einiges zum Thema „Online-Forum“ sagen. Sie haben deutlich gemacht, liebe Kollegin Meißner, dass die Mehrheit im Online-Forum gesagt hat, dass man das Erziehungsgeld behalten wolle, und deswegen hat sich eine Mehrheit im Bereich des Online-Forums für das Erziehungsgeld ausgesprochen. Ich will die Beteiligung beim Online-Forum überhaupt nicht negieren und ich bin mir auch ziemlich sicher, dass wir bei dieser Diskussion, die wir jetzt zehn Jahre führen, nicht zueinanderkommen, das ist einfach so. Und ich bin mir auch ganz sicher, dass, wenn wir hier in der Koalition jetzt entscheiden, das Landeserziehungsgeld, sprich eine Leistung abzuschaffen bzw. umzustrukturieren, dass wir nicht eine hundertprozentige Zustimmung bekommen. Das ist doch selbstverständlich, wenn ich eine Leistung verändere und umstrukturiere unter anderen politischen Voraussetzungen bzw. unter anderer politischer Herangehensweise, dass ich nie hundertprozentige Zustimmung bekomme. Aber eins müssten Sie auch zur Kenntnis nehmen: Am Online-Forum zur Frage „Erhalt des Erziehungsgelds“ haben sich natürlich in erster Linie diejenigen beteiligt, die das Erziehungsgeld in Anspruch nehmen. Die, die das Erziehungsgeld nicht in Anspruch nehmen, haben sich an dieser Diskussion nicht beteiligt. Und das ist der große Teil derer, die ihre Kinder in die Einrichtung geben. Damit ist das, Frau Muhsal, auch gar nicht so verkehrt mit der Frage: Ich bekomme eine Leistung für etwas, was ich nicht in Anspruch nehme. Die Diskussion ist nicht ganz so verkehrt, denn letztendlich ist es auch so, dass Eltern, die ihre Kinder in den Kindergarten geben, nach wie vor trotz und alledem noch den Hauptteil der Erziehungs- und Beglei-

**(Abg. Pelke)**

tungsaufgabe für ihre Kinder leisten. Das ist doch wohl klar.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das sind die Eltern, die auch noch die Kitagebühren bezahlen, so sie denn nicht freigestellt werden, wenn einkommensabhängige Kitabeiträge vorhanden sind.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Es geht nur um die ganz kleinen Kinder!)

Jetzt will ich Ihnen nur abschließend sagen: Wir haben eine schriftliche Anhörung gehabt und wir haben auch sehr unterschiedliche Positionen dazu bekommen. Aber interessanterweise haben auch noch mal die kommunalen Spitzenverbände darauf hingewiesen, dass sie bereits in 2005 bei der damaligen Anhörung zur Familienoffensive und zur Einführung des Landeserziehungsgeldes das Landeserziehungsgeld für nicht gut befunden haben. Warum? Weil damals die gesamte Finanzierung Landeserziehungsgeld aus der Finanzierung der Kindertagesstätten genommen wurde. Das wollten sie nicht und das ist auch dieser Verschiebepunkt gewesen, über den wir immer diskutiert haben.

Wir haben auch jetzt den Hinweis bekommen, dass die Spitzenverbände gesagt haben, wenn auch die Kommunen, das heißt, auch die Qualität in den Einrichtungen, die Kindergärten mit diesem Geld, was dann an freigewordenem Geld zur Verfügung steht, unterstützt werden, habe ich gelesen in den Stellungnahmen, dass sie damit auch zufrieden wären. Und wir haben immer gesagt, es gibt mehrere Aspekte. Frau Pfefferlein hat es auch ganz deutlich angesprochen und andere auch, was wir mit diesem Geld machen wollen: Stärkung der Qualität in den Einrichtungen, Weiterentwicklung zu Eltern-Kind-Zentren. Wir wollen die Familienpolitik stärken auch in anderen Bereichen, im Übrigen auch insbesondere, was den Bereich Kinderarmut angeht (Kinderarmut hat auch was damit zu tun, dass Eltern ordentlich verdienen können, deswegen bin ich dankbar wegen des Mindestlohns) zum einen. Zum anderen komme ich auch wieder darauf zurück: Wir wollen auch mit der Stärkung und mit der Qualität in den Kindergärten dafür Sorge tragen, dass auch jede Frau und jeder Mann frei entscheiden kann, ich möchte Kind und ich möchte Beruf. Das ist uns eine ganz wichtige Aussage an dieser Stelle.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses hat auch der Landesfrauenrat beispielsweise unterstrichen. Und wir haben auch in den Zuschriften unterschiedliche Bewertungen zur Frage des beitragsfreien Kitajahres bekommen. Ich glaube schon, dass wir hinsichtlich der Frage beitragsfreies Kitajahr noch die eine oder andere Diskussion führen werden müssen. Die Frage stellt sich oh-

nehin, ob es das erste, zweite, dritte, vierte Jahr sein kann. Das sind alles Dinge, die noch nicht zu Ende diskutiert sind, aber die Grundlage dafür, meine Damen und Herren, ist, dass wir mit der heutigen Sitzung und mit der heutigen Entscheidung das Landeserziehungsgeld abschaffen werden. Das hat diese Koalition von Anfang an immer deutlich gesagt. Ich sage dazu, ich habe das für meine Fraktion auch all die Jahre, als wir eine Große Koalition hatten, an dieser Stelle immer wieder ehrlich, offen und deutlich gesagt. Wir haben immer darauf hingewiesen, wenn sich die Mehrheitsverhältnisse verändern, dann werden wir dieses entsprechend umsetzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun kann man sagen, dass da nicht jeder mitgeht und nicht jeder unserer Meinung ist. Das ist so, deswegen leben wir dankenswerterweise in einem freien Land. Heute Morgen habe ich an anderer Stelle ein Zitat gesagt: „Im Zweifel für die Freiheit.“ Deswegen kann hier frei entschieden werden, ob Sie an dieser Stelle mit uns sind oder nicht mit uns sind. Wir haben hier die politische Prioritätensetzung in dieser Koalition und dem Koalitionsvertrag festgeschrieben und wir sehen aus familienpolitischen Gründen, aus bildungspolitischen Gründen, aus frühkindlicher Bildungssicht und aus der Sicht, dass das Kind im Mittelpunkt steht, diese Entscheidung für richtig an und werden qualitätsvolle Kindergärten weiter unterstützen und die Familienpolitik in diesem Land auch. Ganz herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Jetzt hat Abgeordnete Meißner eine Nachfrage.

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Frau Kollegin Pelke, Sie sagten vorhin, dass gerade in Brennpunktkindertagesstätten deutlich würde, dass es Familien gibt, wo es wichtig sei, dass Kinder schon ab dem ersten Lebensjahr in die Kita gehen. Jetzt ist meine Frage: Wie helfen Sie denn diesen Eltern, ihre Erziehungskompetenz zu stärken, wenn Sie quasi die Kinder in der Kita betreuen lassen?

(Unruhe SPD)

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Sie wissen ganz genau, dass im Kindergartenbereich die Erzieherinnen auch mit den Eltern die Gespräche führen. Die reden ja nicht mit den Kindern, die reden zunächst mal mit den Eltern und wissen um die Familiensituation und wissen darum, was in dieser Familie passiert, und sie wissen, dass in be-

**(Abg. Pelke)**

stimmten Zeiträumen die Kinder natürlich in der Kindereinrichtung durchaus notwendige Unterstützung und Pflege kriegen. Ganz am Anfang hat die Vizepräsidentin in ihrer Eigenschaft als Fachsprecherin auch darauf hingewiesen: Wenn Eltern Schwierigkeiten haben, ihrer Erziehungsleistung gerecht zu werden, und das sage ich überhaupt nicht böse, aus welchen Gründen auch immer, dann brauchen sie Unterstützung und Begleitung und dann wird an anderer Stelle, also in der Kita, mit den Kindern gesprochen, geredet, vorgelesen und, und, und.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Abgeordnete Pelke, Ihre Redezeit ist leider zu Ende.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Wünscht die Landesregierung das Wort? Frau Staatssekretärin Feierabend.

**Feierabend, Staatssekretärin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gäste. Der Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes wird heute hier zum zweiten Mal im Plenum beraten. Wie die Redner hier vor mir schon zum Ausdruck brachten, wurde über das Thüringer Erziehungsgeld, seine Ziele und seine Wirkung in diesem Hause schon mehr als ein Jahrzehnt fast heftigst diskutiert. Ich möchte an dieser Stelle diese Argumente und Gegenargumente nicht noch einmal bewerten und ausführen, aber es ist mir ein Anliegen, den Fraktionen dafür zu danken, dass der Gesetzentwurf so zügig in den beteiligten Ausschüssen beraten und behandelt wurde und dass er heute hier im Plenum abschließend beraten werden kann. Als Landesregierung bedanken wir uns, dass dieser Gesetzentwurf hier eingebracht wird. Es ist sicher die richtige Entscheidung. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das denken Sie!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Sie wollten eine Anfrage stellen? Ich habe es nicht gesehen, es tut mir jetzt leid.

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit in Drucksache 6/711. Wer der Beschlussempfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer Mehrheit von Zustimmungen und einer Stimmenthaltung ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/219 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abstimmung der Beschlussempfehlung in Drucksache 6/711.

Herr Abgeordneter Emde.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, ich möchte namentliche Abstimmung beantragen.

**Vizepräsidentin Jung:**

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer und ich eröffne die Abstimmung.

Hatten alle Gelegenheit, Ihre Stimme abzugeben? Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich darf das Ergebnis bekannt geben. Es wurden 89 Stimmen abgegeben bei 89 anwesenden Abgeordneten. Mit Ja stimmten 48, mit Nein 41 Abgeordnete (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Ich bitte Sie dazu, sich von den Plätzen zu erheben. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich jetzt um das Erheben von den Plätzen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Mit einer Mehrheit von Jastimmen ist der Gesetzentwurf angenommen.

Bevor ich die heutige Plenarsitzung schließe, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass entsprechend den heutigen Ausführungen des Präsidenten am Morgen das Szenario natürlich auch auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen anzuwenden ist. Es geht nicht, dass die Mitarbeiter der AfD-Fraktion die fraktionslosen Abgeordneten im Abstimmverhalten fotografieren. Ich kann den Mitarbeitern keinen Ordnungsruf erteilen, aber ich bitte die AfD-Fraktion, das entsprechend auszuwerten und die Dokumente nicht zu verwenden.

**(Vizepräsidentin Jung)**

Ich schließe damit die heutige Sitzung und wir sehen uns morgen um 9.00 Uhr an gleicher Stelle wieder.

Ende: 18.27 Uhr

## Anlage

**Namentliche Abstimmung in der 17. Sitzung am  
17.06.2015 zum Tagesordnungspunkt 1**
**Gesetz zur Aufhebung des Thüringer  
Erziehungsgeldgesetzes und der Verordnung  
zur Durchführung des Thüringer  
Erziehungsgeldgesetzes**

 Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/219 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
2. Becker, Dagmar (SPD)	ja	46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	47. Lehmann, Diana (SPD)	ja
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	ja	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
9. Emde, Volker (CDU)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	ja	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	ja
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
22. Henke, Jörg (AfD)	nein	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	ja	67. Primas, Egon (CDU)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	69. Rosin, Marion (SPD)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	nein	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	ja	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (FRAKTIONSLOS)	ja	86. Warnecke, Frank (SPD)	ja
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	ja

- 
- |                                 |      |
|---------------------------------|------|
| 89. Worm, Henry (CDU)           | nein |
| 90. Wucherpfennig, Gerold (CDU) |      |
| 91. Zippel, Christoph (CDU)     | nein |